

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang

30. Dezember 2009

Nummer 65

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 16.12.2009 , um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Drucksachennummer

1011343NO

Rat

- Fragestunde -

IX/3

16.12.2009

Stadthaus, Ratssaal

19:05

Uhr

19:15

Uhr

Seite

Große Anfragen

1.

Drucksachen-Nr.: 0912730

Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 17.11.2009

Ergebnisse des Delfin-Tests in Bonn

2045

Vor Eröffnung der Fragestunde um 19:15 Uhr nimmt Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch noch einmal Bezug auf den gewalttätigen Übergriff auf Herrn Stv. Ernst vor der letzten Ratssitzung und wiederholt noch einmal ausdrücklich, dass der Rat und der Oberbürgermeister Gewalt und gewalttätige Auseinandersetzungen in jeglicher Form verabscheuen und verurteilen.

Desweiteren weist er die Zuhörerinnen und Zuhörer, auch beziehungsweise auf die vergangenen Ereignisse (Besucher in großer Zahl), dass es nach der Geschäftsordnung des Rates nicht gestattet sei, Beifallskundgebungen und Missfallensäußerungen o.ä. abzugeben sowie zu fotografieren oder Filmaufnahmen per Handy aufzuzeichnen.

Stv. Ernst –Pro NRW- gibt zu diesem Vorfall eine persönliche Erklärung ab:

„Was ich nochmal zum Ausdruck bringen wollte, Ihre Darstellung, die habe ich jetzt nicht so als richtig empfunden. Sie haben sich auf die Version des Täters bezogen, das sei ein Zwischenfall gewesen, ohne jeglichen politischen Hintergrund und im Laufe dieser Auseinandersetzung sei ich dann im Gesicht verletzt worden. Dem ist nicht so, wie ich über die Polizei erfahren habe, dieser Täter ist ganz klar dem linksextremen Milieu zuzurechnen und da zu sprechen von einem unpolitischen Zwischenfall, das entspricht einfach so nicht der Wahrheit. Und im Generalanzeiger ist das auch falsch dargestellt worden und auch das Verhalten vom Polizeipräsidium Bonn kann ich nicht gut heißen. Das wurde nicht mal im Presseportal erwähnt, dieser Vorfall, wobei dort jede Nichtigkeit Erwähnung findet. Dann kamen schon Gerüchte auf, das Ganze sei von mir oder auch bzw. meiner Partei erfunden worden. Dem ist definitiv nicht so und das wird sich jetzt auch noch im folgenden Gerichtsverfahren herausstellen.“

1.

Drucksachen-Nr.: **0912730**

Große Anfrage: **Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 17.11.2009**

Ergebnisse des Delfin-Tests in Bonn

Ergebnis der Beratung: Die Große Anfrage wird in den Ausschuss für Kinder-, Jugend und Familienhilfe und in den Schulausschuss verwiesen.

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Wie hoch waren die Zahlen der Kinder mit unzureichenden Deutsch-Kenntnissen bei den Delfin-Tests für das Einschulungsjahr 2011 im Gebiet der Stadt Bonn
 - a) im Vergleich zum Landesdurchschnitt,
 - b) im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Ist durch den intensiven Ausbau der U3-Betreuung, die Förderung der Familienzentren und den Ausbau der Kita-Betreuung ein besseres Ergebnis der Delfin-Tests in Bonn im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten in NRW festzustellen?
3. Welche Erkenntnisse liegen über die örtliche Verteilung der Kinder mit Sprachdefiziten vor und welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um in diesen Gebieten gezielt gegenzusteuern?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Ergebnisse des Sprachstandsfeststellungsverfahrens – Delfin 4 - 2009

In diesem Jahr wurden diejenigen Kinder im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens - Delfin 4 - getestet, die im Schuljahr 2011/2012 erstmalig schulpflichtig werden.

Die Abschlussergebnisse des Sprachstandsfeststellungsverfahrens 2009 stellen sich wie folgt dar - zum Vergleich die Situation nach Abschluss der Verfahren 2007 sowie 2008:

	2009	2008	2007
1. Gesamtzahl der Kinder, die getestet wurden:	3.252*	3.029*	3.216 *
2. Kinder, die keinen Förderbedarf haben:	2.419	2.213	2.556
	72,29%	73,06%	79,48%
3. Kinder, deren Sprachförderbedarf abschließend festgestellt wurde	677	609	417
	20,82%	20,10%	12,97%**
4. Förderung in einer Kindertageseinrichtung	613	577	316

	2009	2008	2007
	90,55%	94,75%	75,78%
5. Verpflichtung zum Besuch von Sprachförderkursen außerhalb von Kindertageseinrichtungen	64	32	101
	9,45%	5,26%	24,22%
6. Kinder, die nicht am Delfin 4 Verfahren teilnehmen mussten	132	185	211
7. Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen unentschuldigter Nichtteilnahme	24	22	32

(* der festgelegte Betrachtungszeitraum der in Frage kommenden Kinder betrug im Jahr 2007 13 Monate, in 2008 12 Monate, und in 2009 13 Monate, daher die Abweichungen)

(** Zwischen 2007 und 2008 hat es nach massiver Kritik eine Überarbeitung des Testverfahrens und der Testmaterialien gegeben)

Gründe für die Befreiung von der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung:

Besuch heilpädagogischer Kindergarten oder Integrativplatz, Abmeldung aus Bonn, nachweislich nur vorübergehender Aufenthalt in Deutschland, vorübergehender Aufenthalt im Ausland, gesundheitliche Gründe (körperliche oder geistige Schwerbehinderung), Besuch der Kindertageseinrichtung der Bonn-International-School.

Landesweites Endergebnis

Landesweit wurden im Jahr 2009 170.223 Kinder getestet, die im Schuljahr 2011/2012 erstmalig schulpflichtig werden.

Bei 40.771 Kindern wurde zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt; dies entspricht einem Anteil von 24,0 Prozent.

Inwieweit sich der intensive Ausbau der U3 und KiTa-Betreuung auf den Sprachförderbedarf in Bonn auswirkt (20,82 % der Kinder haben zusätzlichen Sprachförderbedarf während im Verhältnis zum landesweiten Durchschnittswert 24,0 % der Kinder zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen), kann nicht festgestellt werden, da statistische Zahlen, die eine solche Abhängigkeit belegen könnten, nicht erhoben werden.

	2009	2008	2007
NRW	24,0 %	23,0 %	19,0 %
Bonn	20,82 %	20,1 %	12,97 %

Örtliche Verteilung der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in Bonn

Die Schulverwaltung überwacht die Testteilnahme aller Kinder, die in zwei Jahren erstmalig schulpflichtig werden und erfasst die Ergebnismeldungen der Schulen.

Eine räumliche Zuordnung der Kinder, die zusätzlichen Sprachförderbedarf haben, kann lediglich nach Postleitzahlen erfolgen; eine Auswertung nach Bonner Ortsteilen ist nicht möglich.

In den Postleitzahlenbereichen 53117 (u.a. Graurheindorf, Auerberg), 53119 (u.a. Tannenbusch), 53121 (u.a. Dransdorf) und 53179 (u.a. Lannesdorf, Mehlem) liegt der Prozentsatz der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, bezogen auf die Zahl der in den jeweiligen Bereichen insgesamt getesteten Kinder, über dem durchschnittlichen Ergebnis des gesamten Stadtgebietes.

Alle Kinder mit festgestelltem zusätzlichem Sprachförderbedarf werden gezielt in Kindertageseinrichtungen bzw. externen Sprachförderkursen sprachlich besonders gefördert.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Herr Wimmer –BBB-, Frau Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen-, Frau Dogan –BFF-, Frau Dr. Lautz –CDU- und Frau Grenz –SPD-, die die Verweisung in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und den Schulausschuss beantragt; hiermit ist der Rat einverstanden.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksachennummer

1011343NO

Rat

IX/3

16.12.2009

Stadthaus, Ratssaal

19:15

Uhr

01:28

Uhr

Seite

Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | 2053 |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | 2053 |
| 1.2 | Genehmigung von Niederschriften
- entfällt - | |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- entfällt- | |
| 1.4 | Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse | |
| 1.4.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0912832NV4</u>
Moscheebau durch den Verein Al-Muhajirin e.V. am Standort Brühler Straße
hier: Zustimmung zum überarbeiteten Nutzungskonzept | 2054 |
| 1.4.2 | Drucksachen-Nr.: <u>0912775</u>
Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters, der Wahl des Rates der Stadt Bonn und der Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg | 2056 |
| 1.4.3 | Drucksachen-Nr.: <u>0912509</u>
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss 2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 7322-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Melldorf und Dransdorf; 'In der Pützfläche' | 2056 |
| 1.4.4 | Drucksachen-Nr.: <u>0912013</u>
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7519-16, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf Auf dem Kirchbüchel- | 2058 |
| 1.4.5 | Drucksachen-Nr.: <u>0912679</u>
Zweiter Förderschwerpunkt 'Emotionale und soziale Entwicklung' an der Joseph-von-Eichendorff-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen | 2058 |
| 1.4.6 | Drucksachen-Nr.: <u>0912738</u>
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festlegung der Sperrzeit an bestimmten Tagen in der Stadt Bonn | 2058 |

1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0912630</u> Jagdsteuer	2059
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0912809</u> 28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	2059
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0912806</u> 28. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0912806' <u>0912806AA3</u> Änderungsantrag BBB	2059
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0912808</u> 30. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn	2060
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0912850</u> Straßenstrich	2060
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>0912795</u> Entwurf zur Sanierung der Außenanlagen des Römerbades	2063
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0912875</u> Objekt Limpericher Straße 55b (Gebäude vormalige Goetheschule), Konkunkturpaket II, Planung, Energetische Ertüchtigung und Umbau des ehemaligen Übergangsheims zur schulischen Nutzung	2063
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0911394</u> Strukturuntersuchung Gewerbegebiet Beuel-Ost sowie Aufstellung von Textbebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost	2063
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0912892</u> 1. Internationales und interkulturelles Kultur- und Begegnungsfest der Stadt Bonn 2010, 2. Informationstag Integration (Arbeitstitel) 2011	2065
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0912728</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 16.11.2009 Liegenschaften Kurfürstenallee	2065
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0912729</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 16.11.2009 Zukunft Südüberbauung	2066
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912773</u> Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 24.11.2009 Wissenschaftsnacht	2067
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912828</u> Dringlichkeitsantrag Stv. Wimmer – BBB-Fraktion- vom 01.12.2009 betr. Öffentliche Sicherheit in der Bundesstadt Bonn	2068
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912829</u> Dringlichkeitsantrag SPD-Fraktion- vom 25.11.2009 betr. Sanierungsbedarf Stadthaus	2069
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>0912851</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Die Linke., SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BFF-Gruppe vom 03.12.2009 betr. Wahlauf Ruf Integrationsratswahl	2070

1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>0912852</u> Dringlichkeitsantrag Stv. Wimmer –BBB-Fraktion- vom 04.12.2009 betr. Kulturdarbietung „Klanggrund“ und Verschönerungsmaßnahmen am, im und um das Bonner Loch herum	2070
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <u>0912873</u> Dringlichkeitsantrag Stv. Becker und CDU-Fraktion vom 07.12.2009 betr. Projekt „Soziale Stadt“	2072
1.5.9	Drucksachen-Nr.: <u>0912874</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2009 betr. Atomtransporte	2072
1.5.10	Drucksachen-Nr.: <u>0912827</u> Dringlichkeitsantrag der Stv. Klein, Harder, von Grünberg und SPD-Fraktion und Stv. Dörtlemez und FDP-Fraktion vom 30.11.2009 betr. Räume für Gülistan	2073
1.5.11	Drucksachen-Nr.: <u>0912887</u> Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer –BBB-Fraktion- vom 10.12.2009 betr. Wachstumsbeschleunigungsgesetz	2073
1.5.12	Drucksachen- Nr.: <u>0912913</u> Dringlichkeitsantrag Stv. Härling und CDU-Fraktion und Stv. Poppe und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2009 betr. Photovoltaikanlage Kennedybrück	2074
1.5.13	Drucksachen- Nr.: <u>0912911</u> Dringlichkeitsantrag Stv. van Schewick und CDU-Fraktion und Stv. Mengelberg – Bündnis 90/Die Grünen- vom 14.12.2009 betr. Standort Festspielhaus	2075
1.5.14	Drucksachen- Nr.: <u>0912910</u> Dringlichkeitsantrag Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles und CDU-Fraktion und Stv. Finger – Bündnis 90/Die Grünen- vom 14.12.2009 betr. Haushalts- und Finanzplanung	2075
1.5.15	Drucksachen- Nr.: <u>0912915</u> Dringlichkeitsantrag CDU/Grüne vom 16.12.2009 betr. Regionale 2010	2075
1.6	Vorlagen der Verwaltung	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>0912840</u> I. Bildung und Festlegung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft sowie seine Besetzung II. Besetzung der Ratsausschüsse und Unterausschüsse	2076
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>0912822</u> Zuteilung der Ausschussvorsitze nach § 58 Abs. 5 GO NRW	2089
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912843</u> Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn	2090
1.6.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912596</u> Bildung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland; hier: Wahlen des Rates der Stadt Bonn	2094
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912714</u> Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden - Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung - Kreispolizeibeirat - Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II; ARGE- Lenkungsgruppe	2095

1.6.6	Drucksachen-Nr.: <u>0912741</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: - Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF): Gesellschafterversammlung - Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung - Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG: Mitgliederversammlung - IV. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. (SRS): Gesellschafterversammlung - V. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler (T & C): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - VI. Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	2095
1.6.7	Drucksachen-Nr.: <u>0912758</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband 'KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister'	2098
1.6.8	Drucksachen-Nr.: <u>0912789</u> Besetzung des Umlegungsausschusses - Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören - Bestellung der Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören	2098
1.6.9	Drucksachen-Nr.: <u>0912804</u> Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 29 Bonn I und 30 Bonn II zur Durchführung der Landtagswahl am 9. Mai 2010	2098
1.6.10	Drucksachen-Nr.: <u>0912833</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Bonner City Parkraum GmbH (BCB): Aufsichtsrat	2099
1.6.11	Drucksachen-Nr.: <u>0912834</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - Aufsichtsrat	2099
1.6.12	Drucksachen-Nr.: <u>0912835</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB): Verwaltungsausschuss	2100
1.6.13	Drucksachen-Nr.: <u>0912811</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH: Aufsichtsrat	2100
1.6.14	Drucksachen-Nr.: <u>0912812</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Wahnachtalsperrenverband (WTV): Entsendung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung	2101
1.6.15	Drucksachen-Nr.: <u>0912836</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung II. Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) – Aufsichtsrat – sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) – Konsortialausschuss – III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWB-V): Aufsichtsrat IV. Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	2101

1.6.16	Drucksachen-Nr.: <u>0912837</u> Entsendung eines Vertreters der Stadtwerke Bonn GmbH in die Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	2102
1.6.17	Drucksachen-Nr.: <u>0912805</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	2103
1.6.18	Drucksachen-Nr.: <u>0912783</u> Zuschuss zu Sportveranstaltungen der Schwimm- und Sportfreunde Bonn in 2009/ SSF-Pauschale	2103
1.6.19	Drucksachen-Nr.: <u>0912784</u> TV Geislar 1925 e.V., 35. Sportwoche vom 19.06. – 28.06.2009	2103
1.6.20	Drucksachen-Nr.: <u>0912823</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste Jahresabschluss 2008	2104
1.6.21	Drucksachen-Nr.: <u>0912839</u> Weiterführung der Geschäfte der WCCB Management GmbH	2104
1.6.22	Drucksachen-Nr.: <u>0912877</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn	2104
1.6.23	Drucksachen-Nr.: <u>0912896</u> RheinEnergie AG und den Stadtwerken Neuwied	2105
1.6.24	Drucksachen-Nr.: <u>0912897</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; Hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i.V.m. § 113 Abs. 1 GO NRW	2106
1.6.25	Drucksachen-Nr.: <u>0912899</u> Zuschuss der Stadt an den Verein Beethoven-Haus zum Erwerb der „Diabelli- Variationen“	2109
1.6.26	Drucksachen-Nr.: <u>0912909</u> Beschlussvorlage betr. Sanierung Sportpark Nord aus Mitteln des Konjunkturpaketes II	2109
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0912774</u> Befristung der Verordnung über die Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Bonn-Hardtberg	2110
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0912824</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 11/2008	2110
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912825</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 7/2009	2110
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912788</u> Quartalsbericht III/2009 zum Plan-Ist-Vergleich des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB)	2110

1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912841</u> WCCB; Sachstandsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Prüfauftrag des Rates vom 07.05.2009	2110
1.8.5 a	Drucksachen-Nr.: <u>0912838</u> Zwischenbericht, erster Teilbericht zum WCCB von PwC, Rechenschaftsbericht des städtischen Gebäudemanagements	2110
1.8.6	Drucksachen-Nr.: <u>0912868</u> WCCB-Sachstand	2111
1.8.6 a	Drucksachen-Nr.: <u>0912896</u> RheinEnergie AG und den Stadtwerken Neuwied	2114
1.8.7	Drucksachen-Nr.: <u>0912842</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	2114

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch eröffnet um 19:15 die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 02.12.2009 zur 3. öffentlichen Sitzung des Rates am 16.12.2009 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage betr. Entwurf zur Sanierung der Außenanlagen des Römerbades unter TOP 1.4.12
- die Beschlussvorlage betr. Objekt Limpericher Straße 55 b (Gebäude vormalige Goetheschule), Konjunkturpaket II, Planung Energetische Ertüchtigung und Umbau des ehemaligen Übergangsheims zur schulischen Nutzung unter TOP 1.4.13
- die Beschlussvorlage betr. Strukturuntersuchung Gewerbegebiet Beuel Ost sowie Aufstellung von Textbebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost unter TOP 1.4.14
- die Beschlussvorlage betr.
 1. Internationales und interkulturelles Kultur- und Begegnungsfest der Stadt Bonn 2010
 2. Informationstag Integration (Arbeitstitel) 2011 unter TOP 1.4.15
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 01.12.2009 betr. Öffentliche Sicherheit in der Bundesstadt Bonn unter TOP 1.5.4
- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2009 betr. Sanierungsbedarf Stadthaus unter TOP 1.5.5
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Die Linke., der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der BFF-Gruppe vom 03.12.2009 betr. Wahlaufbruch Integrationsratswahl unter TOP 1.5.6
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer –BBB-Fraktion- vom 04.12.2009 betr. Kulturarbietung „Klanggrund“ und Verschönerungsmaßnahmen am, im und um das Bonner Loch herum unter TOP 1.5.7
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Becker und CDU-Fraktion vom 07.12.2009 betr. Projekt „Soziale Stadt“ unter TOP 1.5.8
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2009 betr. Atomtransporte unter TOP 1.5.9
- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Klein, Harder, von Grünberg und SPD-Fraktion und Stv. Dörtlemez und FDP-Fraktion vom 30.11.2009 betr. Räume für Gölstan unter TOP 1.5.10
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer –BBB-Fraktion- vom 10.12.2009 betr. Wachstumsbeschleunigungsgesetz unter TOP 1.5.11
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Härling und CDU-Fraktion und der Stv. Poppe und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2009 betr. Photovoltaikanlage Kennedybrücke unter TOP 1.5.12
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. van Schewick und CDU-Fraktion und der Stv. Mengelberg –Bündnis 90/Die Grünen- vom 14.12.2009 betr. Standort Festspielhaus unter TOP 1.5.13

- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles und CDU-Fraktion und Stv. Finger –Bündnis 90/Die Grünen- vom 14.12.2009 betr. Haushalts- und Finanzplanung unter TOP 1.5.14
- den Dringlichkeitsantrag CDU/Grüne vom 16.12.2009 betr. Regionale 2010 unter TOP 1.5.15
- die Beschlussvorlage betr. Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
Hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn unter TOP 1.6.22
- die Beschlussvorlage betr. Gemeinsame Kooperation der Stadtwerke Bonn GmbH mit der RheinEnergie AG und den Stadtwerken Neuwied unter TOP 1.6.23, der den ursprünglichen Mitteilungspunkt 1.8.6 a) ersetzt
- die Beschlussvorlage betr. Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
- Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn
Hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i.V.m. § 113 Abs. 1 GO NRW unter TOP 1.6.24
- die Beschlussvorlage betr. Zuschuss der Stadt an den Verein Beethoven-Haus zum Erwerb der „Diabelli-Variationen“ unter TOP 1.6.25
- die Beschlussvorlage betr. Sanierung Sportpark Nord aus Mitteln des Konjunkturpaketes II unter TOP 1.6.26

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden TOP 1.4.3, weil die Bezirksvertretung Bonn die Vorlage vertagt hat, sowie TOP 1.4.4, weil die Vorlage von der Bezirksvertretung Hardtberg abgelehnt wurde. Der TOP 1.4.4 wird überdies an Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz zurückverwiesen.

Im Rahmen einer Aussprache bezweifelt Frau Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen- die Dringlichkeit des ebenfalls zur Tagesordnung nachgereichten Dringlichkeitsantrages des BBm. Hürter und Frau Stv. Richter –SPD-Fraktion- betr. Nutzung Erneuerbarer Energien bei den Bonner Stadtwerken weiter beschleunigen, dessen Aufnahme in die Tagesordnung alsdann mehrheitlich abgelehnt wird. Ebenfalls erörtert wird die Frage der Aufnahme des TOP 1.5.9; Stv. Hümmerich –FDP- spricht sich hiergegen aus, während Frau Stv. Bänsch-Baltruschat –Bündnis 90/Die Grünen- die Aufnahme befürwortet. Die Rückverweisung des TOP 1.4.4 an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz erfolgt auf Vorschlag von Stv. Reischl –CDU-. Stv. Hauser –CDU- bittet, den Komplex „WCCB“ im öffentlichen Teil in der Beratung vorzuziehen und vor TOP 1.4.1 zu behandeln; der Rat schließt sich dieser Bitte an.

1.2 Genehmigung von Niederschriften

- entfällt -

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidung

- entfällt -

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0912832NV4

**Moscheeneubau durch den Verein Al-Muhajirin e.V. am Standort Brühler Straße 28
hier: Zustimmung zum überarbeiteten Nutzungskonzept**

Beschluss: (ziffernweise Abstimmung:

1. mit Mehrheit gegen Pro NRW, 2. mit Mehrheit gegen BBB und Pro NRW, 3. – 5. mit Mehrheit gegen Pro NRW, 6. mit Mehrheit)

Der Rat der Stadt Bonn respektiert den berechtigten Wunsch der Muslime nach angemessenen und würdigen Gebetsstätten.

Der Rat der Stadt Bonn teilt die Einschätzung der Deutschen Islamkonferenz, der zufolge Moscheen nicht nur der Religionsausübung dienen, sondern immer auch Orte der Begegnung und der Gemeindearbeit sind. Darüber hinaus sind Moscheegemeinden heute wichtige Partner kommunaler Integrationsarbeit.

Zum Moscheeumbau durch den Verein Al Muhajirin e.V. am Standort Brühler Str. 28 beschließt der Rat:

1. Die vom Moscheeverein vorgelegte Grundsatzerklärung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24.9.2009 überarbeiteten Nutzungskonzept wird mit Ausnahme folgender Änderung grundsätzlich zugestimmt:

Im Bauvorhaben wird auf den Lebensmittelladen (Pkt. 9 im Nutzungskonzept) verzichtet.

Die Umplanung ist dem Unterausschuss Bauplanung zu seiner nächsten Sitzung Anfang 2010 vorzulegen.

3. Darüber hinaus begrüßt der Rat der Stadt Bonn die von der Verwaltung zugesagte begleitende Arbeitsgruppe zum Moscheebau in Tannenbusch. Er geht davon aus, dass zudem eine regelmäßige öffentliche Anwohner- und Bürgerinformation zum Bauvorhaben durch den Moscheeverein stattfindet.
4. Der Rat der Stadt Bonn setzt voraus, dass der Moscheeverein Al Muhajirin eine offene Moschee, deren Aktivitäten transparent gestaltet werden und die auch für Nichtmuslime zugänglich ist, verbindlich zusagt und die in der Grundsatzerklärung aufgeführten inhaltlichen Angebote der Gemeinde insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen im ständigen Dialog mit der Stadt Bonn mit dem Ziel einer positiven Integrationsarbeit diskutiert und abstimmt.
5. Der Rat der Stadt Bonn begrüßt das Engagement des Moscheevereins Al Muhajirin im Muslimisch-Christlichen Dialog im Bonner Norden. Er erwartet darüber hinaus die Bereitschaft zum Dialog mit weiteren Akteuren im Stadtteil, die Offenheit, sich auch strittigen Debatten zu stellen und die aktive Gestaltung der Integration der Muslime in unsere Gesellschaft.
6. Die unter Ziffern 2 und 4 genannten Sachverhalte werden Bestandteil des Kaufvertrages.

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache begrüßt Stv. von Grünberg –SPD- den nunmehr im Rahmen der Vorlage gefundenen Kompromiss, Stv. Yildiz –BFF- bedankt sich ebenfalls für die Vorlage, bringt aber die Auffassung zum Ausdruck, dass er den die Ziffer 6 beinhaltenden vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Akt des Misstrauens empfindet, Frau Stv. Cziudaj –CDU- begründet ihren Antrag, zu dem auch Stv. Stamp –FDP-, namens der FDP-Fraktion Unterstützung signalisiert, Stv. Ernst –Pro NRW- lehnt die Vorlage generell ab, Stv. Faber –Die Linke.- spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Nach weiteren Ausführungen von Frau Stv. Mengelberg –Die Grünen-, die ebenfalls die Unterstützung des Änderungsantrages namens ihrer Fraktion zum Ausdruck bringt, Stv. Wimmer –BBB-, der ziffernweise Abstimmung beantragt und Stv. Hauser –CDU- fasst der Rat alsdann in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

Die Verwaltung hatte die Präambel und die Ziffern 1. – 5. des vorstehenden Beschlussvorlages zur Sitzung als Austauschvorlage unterbreitet. Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

In Ergänzung des Beschlusses des Rates vom 24.09.2009 (0912440EB5) wird dem überarbeiteten Nutzungskonzept zugestimmt.

Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters, der Wahl des Rates der Stadt Bonn und der Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg

Beschluss: (einstimmig)

1. Der von Bernhard Steinhaus am 06.09.2009 eingelegte Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Bonn und zur Wahl der Bezirksvertretung Bad Godesberg am 30.08.2009 wird als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen.
2. Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, die Wahl des Rates der Stadt Bonn und die Wahlen der Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg werden gem. §§ 40, 46a und 46b Kommunalwahlgesetz –KwahlG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372) –SGV. NRW S. 1112- für gültig erklärt.

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss 2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 7322-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meißdorf und Dransdorf; 'In der Pützfläche'

**Dieser Punkt wird bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt.
(sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1)**

Der Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 29.01.2002 (DS-Nr.: 0113404) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (1. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (1. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 05.02.2009 (DS-Nr.: 0812202NV4) behandelt.

- III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (2. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die von Herrn Peter Krings mit Stellungnahme vom 15.03.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die von Frau Gisela Landmann und Herrn Jochen Landmann mit Stellungnahme vom 15.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die von Frau Christiane Köhlwetter mit Stellungnahmen vom 27.10.2006 und 18.02.2008 vorgebrachten Anregungen wurden bereits mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes insoweit berücksichtigt, als die Nutzungsartengrenze zwischen dem Allgemeinen und dem Reinen Wohngebiet im rückwärtigen Bereich der Hausgrundstücke Meißdorfer Straße 123 und 125 in Richtung Osten verschoben wird. Zudem werden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die mit Stellungnahme vom 16.03.2009 neu vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

4. Die von Frau Agnes Krings mit Stellungnahme vom 24.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
5. Die von Frau Nikola Richarts und Herrn Wolfgang Fischer mit Stellungnahme vom 21.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die von Frau Erika Rzychon und Herrn Wolfgang Rzychon mit Stellungnahme vom 22.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
7. Die von Frau Martina Webelhaus mit Stellungnahme vom 23.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
8. Die von Frau Dr. Iris Grote und Herrn Dr. Hubert Grote mit Stellungnahme vom 20.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die von Frau Hildegard Uebbing und Herrn Paul Uebbing mit Stellungnahme vom 23.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
10. Die von Frau Astrid Rühle-Arkenau und Herrn Rudolf Rühle mit Stellungnahme vom 23.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
11. Die von Herrn Dr. Friedrich Homann mit Stellungnahme vom 24.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
12. Die von Frau Elisabeth Kling-Crysant mit Stellungnahmen vom 12.11.2006 und 21.02.2008 vorgebrachten Anregungen wurden bereits mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes insoweit berücksichtigt, als die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen wurden. Die mit Stellungnahme vom 25.03.2009 neu vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
13. Die von Frau Christa Brambach-Kaldeich mit Stellungnahme vom 25.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
14. Die von Frau Erika Bayer und Herrn Peter Bayer mit Stellungnahmen vom 15.11.2006 und 27.02.2008 vorgebrachten Anregungen wurden bereits mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes insoweit berücksichtigt, als die Baugrenzen auf dem Flurstück 170 an die genehmigte Bauvoranfrage angepasst und im Bereich der Einzelhäuser angrenzend an die Wendeanlage ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger ausgewiesen wurden. Zudem wurden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die mit Stellungnahme vom 26.03.2009 neu vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
15. Die von den Rechtsanwälten Lenz und Johlen in Vertretung von Herrn Hermann-Josef Durch, Frau Aloisia Durch, Frau Christa Brambach-Kaldeich, Herrn Heinz Weber, Herrn Wilfried Wolf, Herrn Peter Bayer und Herrn Gerd Köhlwetter mit Stellungnahme vom 26.03.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt. Die Anregungen, die von den vorgenannten Mandanten bereits im Rahmen der 1. Offenlage vorgetragen wurden, konnten insoweit berücksichtigt werden, als die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen wurden. Die Baugrenzen auf dem Flurstück 170 wurden an die genehmigte Bauvoranfrage angepasst und im Bereich der Einzelhäuser angrenzend an die Wendeanlage ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger ausgewiesen. Am Burgweg wurden die Baugrenzen sowie die maximalen Bauhöhen modifiziert. Im Norden erfolgte eine Einschränkung des Bebauungsplangebietes.
16. Die von Frau Ursula Klein und Herrn Günter Klein mit Stellungnahme vom 28.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
17. Die von den Stadtwerken Bonn mit Stellungnahme vom 25.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden bereits insoweit berücksichtigt, als der öffentliche Personennahverkehr in der Meßdorfer Straße in der Planung berücksichtigt wird.
18. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Stellungnahme vom 26.02.2009, Az.: 333.45 – 15.1/03-006, vorgebrachten Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Dichte der Obstbaumpflanzungen in Abhängigkeit von der Dichte der archäologischen Funde vorgenommen wird.

19. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst/Luftbildauswertung, mit Stellungnahme vom 03.03.2009, Az.: 22.5-5314000-12/09, vorgebrachten Anregungen werden bereits insoweit berücksichtigt, als auf die Untersuchung nach Kampfmitteln im Bebauungsplan hingewiesen wird.

IV. Satzungsbeschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf, zwischen Meßdorfer Straße, Dransdorfer Bach und Burgweg (Teilbereich 1) sowie für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, südlich des Weges Am Dörnchen im Meßdorfer Feld (Teilbereich 2) ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7422-1 und der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des „Meßdorfer Feldes“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7322-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich/Meßdorf und Dransdorf, zwischen Meßdorfer Straße, einer Parallelen von rund 70 m östlich der Meßdorfer Straße und Burgweg ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7322-13, zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7322-2 sowie zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7422-1 wird unverändert als Satzungs Begründung übernommen.

- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0912013
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7519-16, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf Auf dem Kirchbüchel-

**Dieser Punkt wird bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt.
(sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1)**

Der Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7519-16 der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, zwischen Villemombler Straße, Hardtbergstraße, Im Hellengarten, An der Ziegelei, einer Parallelen ca. 180 m südlich zur Villemombler Straße und der Bundesautobahn A 565 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0912679
Zweiter Förderschwerpunkt 'Emotionale und soziale Entwicklung' an der Joseph-von-Eichendorff-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet den Antrag der Joseph-von-Eichendorff-Schule (derzeit Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen), gem. § 20 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 5 SchulG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) zusätzlich den zweiten Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ einzuführen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Joseph-von-Eichendorff-Schule die notwendigen Verhandlungen mit dem Land zu führen und die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen, dass die Joseph-von-Eichendorff-Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt den zweiten Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ führen kann.
- 3) Damit einhergehend führt die Joseph-von-Eichendorff-Schule gem. § 20 Abs. 3 SchulG NRW die Bezeichnung Joseph-von-Eichendorff-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung.

- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0912738

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festlegung der Sperrzeit an bestimmten Tagen in der Stadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung SPD)

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Festlegung der Sperrzeit an bestimmten Tagen in der Stadt Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit der Maßgabe beschlossen, dass

1. die Sperrzeiten zunächst für das Jahr 2010 von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag auf 01:00 Uhr festgesetzt werden
2. die Verwaltung nach dem Pützchens Markt in einem Erfahrungsbericht die positiven und negativen Auswirkungen der neuen Sperrzeitregelung darstellt und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Nach einer ausführlichen Aussprache, an der sich die Stv. Schaper –SPD-, Stv. Härling –CDU-, Stv. Finger –Bündnis90/Die Grünen-, Stv. Hürter –SPD- und Stv. Schmitz –Bündnis90/Die Grünen- beteiligen, schließt sich der Rat mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum des Hauptausschusses an, der der Vorlage mit der vorstehenden Maßgabe zuvor zugestimmt hatte.

1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0912630
Jagdsteuer

Beschluss: (einstimmig)

Die 4. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für die Stadt Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0912809
28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.

1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0912806
28. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)

Beschluss: (einstimmig)

Die 28. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit dem Haus- und Grundeigentümerverschein Gespräche mit dem Ziel der Klärung darüber zu führen, ob mit der Satzungsänderung alle Probleme der Eigentümer von Mehrfamilienhäusern bei einem Mieterwechsel, die sich aus der BGH-Rechtsprechung zur Schmutzwasserberechnung ergeben, gelöst sind oder ob weitere Verbesserungen notwendig sind.

Über die Ergebnisse des Gesprächs wird dem Rat bis März 2010 berichtet.

Nach Wortbeiträgen von Frau Stv. Salzburger –SPD- und Stv. Wimmer –BBB-schließt sich der Rat mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum des Hauptausschusses aus dessen vorlaufender Sitzung an.

Die ursprüngliche Vorlage hatte nur den Absatz 1 des vorstehenden Beschlusses zum Inhalt.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: 0912808

30. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 30. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: 0912850

Straßenprostitution

Beschluss: (mit Mehrheit)

Zum Umgang mit der Problematik der Straßenprostitution im Gebiet der Bundesstadt Bonn beschließt der Rat auf der Grundlage der Option 5 in der Beschlussvorlage DS-Nr. 0912850

1. das Anbahnungsgelände auf dem Teilstück der Immenburgstraße von der Gerhard-Domagk-Straße bis zur Karlstraße einzurichten. Das gesamte weitere Stadtgebiet wird in die Sperrgebietszone aufgenommen.
2. das Verrichtungsgelände auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes an der Immenburgstraße zu errichten.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- den den Ziff. 1 und 2 des vorstehenden Beschlusses entsprechenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/Bündnis 90/Die Grünen und FDP begründet (DS-Nr. 0912850AA7), Frau Stv. Salzburger –SPD- sich für die Option 5 aus dem Vorschlag der Verwaltung ausspricht und Stv. Cziudaj –CDU- ziffernweise Abstimmung beantragt. Nach weiteren Wortbeiträgen des Stv. Faber –Die Linke. -, der Ablehnung seiner Fraktion zu dem Änderungsantrag zum Ausdruck bringt, StD Dr. Kregel, der auf Fragen von Frau Cziudaj eingeht, Stv. Klein –SPD-, Stv. Stamp –FDP- und Stv. Yildiz –BFF- fasst der Rat alsdann den vorstehenden Beschluss, wobei den Ziffern 1 und 2 jeweils mehrheitlich zugestimmt wird.

Die in der Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 0912850 beschriebene Option 5 hat folgenden Inhalt:

Die Schaffung eines Verrichtungsgeländes würde auch die derzeitige Situation entschärfen, wobei allerdings auch hier fraglich ist, ob ein solches Gelände von allen Freien/Prostituierten genutzt würde. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich hierbei um ein der Öffentlichkeit bekanntes Verrichtungsgelände handeln würde, bei dem die Anonymität nicht mehr gewährleistet werden kann. Erfahrungen aus anderen Städten (Dortmund) zeigen, dass zudem "Spanner" angezogen werden. Wie bereits unter der Option 4 erwähnt, würde auch hier eine neue Sperrbezirksverordnung für den Rest des Stadtgebietes zumindest ermöglichen, dass rechtliche Maßnahmen gegen den illegalen Straßenstrich durchgeführt werden könnten.

Für diese Option stünde folgendes im Privateigentum stehendes Gelände zur Verfügung:

Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes an der Immenburgstraße (derzeit angepachtet von den SWB/MVA)

Hierzu hatten die SWB der Verwaltung im September 2009 zunächst mitgeteilt, dass aus betrieblichen Gründen keine Flächen auf dem von der MVA angepachteten Gelände im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes zur Verfügung gestellt werden könnten, da diese Flächen als Lager- und Vormontageflächen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Heizkraftwerkes in der Karlstraße in Anspruch genommen werden müssten.

Zwischenzeitlich sind die betrieblichen Planungen weiter voran geschritten, sodass nach aktuellen Erkenntnissen bis zu rund 2.000 qm zur Verfügung gestellt werden könnten (vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers).

Über die genaue Größe und Lage müsste sich die Verwaltung noch mit den SWB verständigen. Die Höhe der Kosten für die Anmietung sowie die sonstigen Konditionen kann die Verwaltung bei Bedarf in der nichtöffentlichen Sitzung benennen.

Die SWB weisen darauf hin, dass es sich um eine nicht befestigte Fläche handelt, die für eine Nutzung von Seiten der Stadt noch entsprechend hergerichtet werden müsste. Ebenso sei eine Abtrennung der Fläche, z. B. durch einen Zaun mit Sichtschutz, vorzunehmen.

Die SWB bieten eine Nutzungsvereinbarung an mit einer Laufzeit von 5 Jahren incl. einer automatischen Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre, würden sich jedoch gerne ein Sonderkündigungsrecht vorbehalten, für den Fall, dass die Fläche für eine eigene betriebliche Nutzung benötigt würde.

Darüber hinaus ist von Seiten der Verwaltung zu dieser Fläche Folgendes anzumerken:

- Baurechtlich bestehen gegen eine entsprechende Nutzung keine Bedenken
- Die Polizei begrüßt grundsätzlich – trotz der Nähe zum Eros-Center – eine solche Lösung. In einem ersten Gespräch mit Vertretern der Polizei wurden allerdings bereits folgende Grundanforderungen definiert:

Sichtschutz/einfache Boxen/Warneinrichtungen

Ein Sichtschutz sei auf jeden Fall erforderlich, der notwendige Umfang und die genaue Lage müssten noch festgelegt werden. Um die Akzeptanz bei den Benutzern zu steigern, sollten zumindest einfache Boxen (z. B. Holzflechtzäune aus dem Baumarkt, wie in Dortmund) errichtet werden. Sinnvoll sei es, diese mit einer Warneinrichtung für Notfälle zu versehen (optisches/akustisches Signal).

Betreuung/Wachdienst/Sperrbezirkskontrolle

Soziale Betreuung bzw. Bewachung sollten gewährleistet werden. Der genaue Umfang für die Bewachung müsste noch festgelegt werden in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten sowie von Haftungsfragen, die noch juristisch geklärt werden müssen. Eine wichtige Rolle spiele dabei, dass die Zufahrt frei bleiben müsse und eine Kontrolle des Einlasses durch externe Personen ausgeschlossen werden müsse. Darüber hinaus entstehe ein erhöhter Kontrollbedarf im Hinblick auf die Sperrbezirksüberwachung, wenn die Prostituierten den Weg vom "Parkplatz" zu Fuß in Richtung Straßenstrich gingen. Dort würden Sie dann auch auf Freier treffen, die an sich das Eros-Center aufsuchen möchten.

Nachteilig ist an diesem Gelände die Nähe zum Eros-Center, zu dem Verwaltungsgebäude eines Industrieunternehmens sowie die in der Nähe gelegene Wohnbebauung zu bewerten. Das Industrieunternehmen hatte bereits im April 2009 aufgrund eines Presseartikels, in dem über ein Anbahnungs- und Verrichtungsgelände in der Immenburgstraße berichtet wurde, Kontakt mit der städtischen Wirtschaftsförderung aufgenommen und die Ansiedlung eines Anbahnungs- und Verrichtungsgeländes in der Nachbarschaft sehr kritisiert und darauf hingewiesen, dass die Absicht, weitere 100 Arbeitsplätze nach Bonn zu verlagern, davon abhängig gemacht wird.

Da die endgültige Größe des Geländes noch festgelegt werden muss und mit den SWB noch nicht alle Konditionen verhandelt sind, kann nur nachfolgende unverbindliche grobe Kostenschätzung erfolgen:

- Baukosten je nach Ausführung	100.000,00 EUR bis 200.000,00 EUR
- soziale Betreuung (aufsuchende Sozialarbeit)	45.000,00 EUR p.a.
- Wachdienst - abhängig von den Öffnungszeiten	
24 Stunden	ca. 170.000,00 EUR p.a.
10 Stunden (20.00 – 06.00 Uhr)	ca. 80.000,00 EUR p.a.
- Pacht-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten	45.000,00 EUR p.a.

Zur Sitzung hatte die Verwaltung die nachstehende ergänzende Stellungnahme (0912850ST4) vorgelegt:

Nach Mitteilung der Stadtwerke Bonn GmbH hat der Eigentümer des Geländes des ehemaligen Güterbahnhofes an der Immenburgstraße die Stadtwerke zwischenzeitlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass er einer Untervermietung von der MVA GmbH an die Bundesstadt Bonn für eine Nutzung als Verrichtungsgelände unter folgenden Maßgaben zustimmen würde:

1. Untermietfläche maximal 2.000 m²

2. Sondernutzungsmietzins: X Euro/m²/Monat zuzügl. MwSt. ab Inbetriebnahme
3. Laufzeit für die Sondernutzung 10 Jahre fest mit Verlängerungsoption für die Restlaufzeit des Hauptmietvertrages (bis 30.05.2027)

Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung, die anschließend in der nicht öffentlichen Sitzung des Rates behandelt wird.

Über die mögliche Lage eines Verrichtungsgeländes im Bereich des o. a. Grundstückes hat ein Vertreter der Verwaltung zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der MVA GmbH geführt. Hiernach kommt eine Fläche nur im hinteren Teil des Geländes in Frage. Der unmittelbar an der Immenburgstraße gelegene Teilbereich wird nach Angaben der MVA für anderweitige Zwecke benötigt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung nach Besichtigung des Geländes nun folgende Kostenschätzung für den Ausbau erstellt:

KALKULATION VERRICHTUNGSGELÄNDE

	Herstellkosten	Flächenbedarf einschl. Zufahrt ab Immenburg- straße
Variante 1 (Zufahrtlänge ~80m)	135.000 €	ca. 1000 m ²
Variante 2 (Zufahrtlänge ~60 m)	120.000 €	ca. 820 m ²

Flächen

Die beanspruchte Fläche umfasst zunächst den Bereich des eigentlichen Verrichtungsgeländes (6 Boxen, aufgeweitete Fahrbahn vor den Boxen, Containerstellfläche und kleiner Platz vor dem Container, Rollkiesstreifen vor der Wand zum Nachbargrundstück). Der Flächenbedarf hierfür beträgt mindestens ~415 m².

Der Anteil der Zufahrt zum Verrichtungsgelände ist abhängig von der Lage des Verrichtungsgeländes auf dem Gesamtgrundstück. Während die Länge der Zufahrt in Variante 1 etwa 80 m beträgt, sind dies in Variante 2 nur etwa 60 m. Es ergibt sich für den Ausbau des Areals einschließlich der Zufahrt ein Gesamtflächenbedarf von ca. 1000 m² (Variante 1) bzw. 820 m² (Variante 2).

Befestigung

Die gesamte Fläche ist, wie auch die Zufahrt, bituminös befestigt und wird ordnungsgemäß entwässert.

Kalkuliert ist ein Ausbaustandard, der einen Kompromiss zwischen Herstellkosten und Unterhaltungsaufwand darstellt. Nichtsdestotrotz handelt es sich im straßenbautechnischen Sinn um ein Provisorium mit einer erwarteten Haltbarkeit von weniger als 10 Jahren.

Boxen

Die 6 Boxen sind als einfachste Konstruktion aus kesseldruckimprägnierten Dichtzäunen mit Pfosten in Pfostenschuhen mit einer Höhe von ca. 2,00 m ohne Überdachung kalkuliert.

Sanitärcontainer

Ein Sanitär- / Aufenthaltscontainer einschließlich der nötigen Hausanschlüsse (Wasser, Abwasser, Energie) ist vorgesehen, wobei bei der Kalkulation der Versorgung unterstellt wird, dass die Leitungsangaben im übergebenen Plan korrekt, d.h. die entsprechenden Leitungen auf dem Grundstück verlegt sind.

Einfriedung

Die Einfriedung beschränkt sich auf die Bereiche, in die die Einsicht nicht bereits durch die Boxen, den Container oder die bestehende Wand zum Nachbargrundstück verdeckt wird.

Sicherheit

Das gesamte Areal ist ausreichend beleuchtet.

Ein einfaches Notrufsystem („Alarmknopf“ mit akustischem Signalgeber) ist ebenfalls vorgesehen. Ein Tor ist nicht einkalkuliert.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: **0912795**

Entwurf zur Sanierung der Außenanlagen des Römerbades

Ergebnis der Beratung

Die Vorlage wird einstimmig an den Sportausschuss verwiesen; es besteht Einvernehmen darüber, dass die Pflanzarbeiten/Ersatzpflanzungen zur Durchführung des 1. Bauabschnittes (Mittel bereits eingestellt) durchgeführt werden sollen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Fenninger –CDU-, der vorschlägt, den I. Bauabschnitt zu beschließen, Stv. Kox –SPD-, der die Verweisung in den Sportausschuss beantragt, Stv. Wimmer –BBB- und StK Prof. Dr. Sander, der eine Verweisung in die Haushaltsberatungen vorschlägt.

Mit der Verweisung in den Sportausschuss und der Durchführung der Pflanzarbeiten/Ersatzpflanzungen zur Durchführung des I. Bauabschnittes ist der Rat alsdann einverstanden.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der vom Büro Calles De Brabant, Köln, vorgelegte Vorentwurf zur Sanierung des Römerbades wird zur Kenntnis genommen.
2. Diese Kenntnisnahme über die Vorentwurfsplanung impliziert keine Zustimmung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Hierüber ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: **0912875**

Objekt Limpericher Str.55b (Gebäude vormalige Goetheschule), Konjunkturpaket II, Planung Energetische Ertüchtigung und Umbau des ehemaligen Übergangsheims zur schulischen Nutzung

Beschluss: (einstimmig)

Der Planung zur energetischen Ertüchtigung und zum Umbau des ehemaligen Übergangsheims Limpericher Str. 55b für die schulische Nutzung durch die Realschule Beuel und die Gartenschule wird zugestimmt.

Die Maßnahme kann weiterverfolgt werden, jedoch ist vor der Vergabe klar darzustellen, welche Finanzierung vorgesehen ist und welche Projekte aufgrund der Kostensteigerung um 477.000 Euro gestrichen oder zurückgestellt werden.

Vorstehender Beschluss entspricht in Absatz 1 der ursprünglichen Verwaltungsvorlage.

Der Ergänzung um Absatz 2 stimmt der Rat auf der Grundlage eines Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach Erläuterungen von Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander zu.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: **0911394EB4**

Strukturuntersuchung Gewerbegebiet Beuel-Ost sowie Aufstellung von Textbebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost

Beschluss: (Ziff.1 und 2.: mit Mehrheit gegen BBB, Ziffern 3. – 8.: einstimmig)

1. Die „Planungsperspektive Gewerbegebiet Beuel-Ost“ als Ergebnis der für diesen Untersuchungsraum vorgenommenen Strukturuntersuchung wird Bestandteil einer städtebaulichen Neuordnung des Gewerbegebietes Beuel-Ost. Folgende Ziele sollen dabei verfolgt werden:
 - a) Aufwertung des Straßenraums Königswinterer Straße von der Einmündung Siegburger Straße bis Maarstraße
 - b) Aufwertung des Straßenraums Maarstraße von der Einmündung Königswinterer Straße bis zum geplanten Autobahnanschluss
 - c) Erhöhung der baulich-gestalterischen Anforderungen an alle Nutzungen in den 4 Eingangsbereichen (Königswinterer Straße / Siegburger Straße, Königswinterer Straße / Maarstraße, zukünftige Autobahnabfahrt Maarstraße, Pützchens Chaussee / Röhfeldstraße)
 - d) Ermöglichung von großflächigem, nicht zentren- bzw. nicht-nahversorgungsrelevantem Einzelhandel beidseits der Königswinterer Straße von Hausnummer 35 bis zur Straße Auf dem Grendt
 - e) Umsetzung des Bonner Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für das gesamte Untersuchungsgebiet (DS-Nr.: 0811198)
 - f) Entwicklung der beidseits der Siegburger Straße und der südlich der Pützchens Chaussee angrenzenden Bereiche zu gemischt genutzten Gebieten
2. Für einen Bereich zwischen Siegburger Straße, Pützchens Chaussee, der Autobahn A 59, Buchenweg, einer Parallelen von ca. 120 m westlich der Broichstraße, Rhein-Sieg-Eisenbahn, einer Parallelen von ca. 70 m südlich Schwarzer Weg bis zum Steinbruchweg, Steinbruchweg und einer Parallelen von ca. 165 m südlich Schwarzer Weg zwischen Steinbruchweg und Königswinterer Straße und der Königswinterer Straße sind die:
 - 1. vereinfachte Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 7922-27,
 - 1. vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 8023-10 und Nr. 8023-17,
 - 2. vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 7923-12 und Nr. 8023-2 sowie
 - 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8022-1gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
3. Für einen Bereich zwischen Marquartstraße, Auguststraße, Bröltalbahnweg und Siegburger Straße ist der Textbebauungsplan Nr. 7923-21 gemäß §§ 2 ff in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.
4. Für einen Bereich zwischen einer Parallelen von ca. 140 m östlich der Königswinterer Straße, Maarstraße bis einschließlich Grundstück Maarstraße Nr. 48, Rhein-Sieg-Eisenbahn und Schwarzer Weg ist der Textbebauungsplan Nr. 8023-16 gemäß §§ 2 ff in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.
5. Für einen Bereich zwischen Maarstraße, A 59, Buchenweg und Broichstraße ist der Textbebauungsplan Nr. 8023-12 gemäß §§ 2 ff in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, die ordnungsrechtlichen Kontrollen insbesondere im Bereich der Broichstraße und dem Schwarzen Weg im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu verstärken.
7. Die Verwaltung wird gebeten, vorab eine Bürgerversammlung durchzuführen
8. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung Beuel über alle Planungsschritte zu informieren mit der Möglichkeit, erforderlichenfalls Änderungen vorzunehmen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Schmitt –BBB-, der sich gegen einen Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung ausspricht und ziffernweise Abstimmung beantragt. Darüber hinaus erklärt er zu Protokoll, dass seine Fraktion den drei neu aufzustellenden Bebauungsplänen nur zustimmt, um eine unverwünschte Nutzung zu verhindern, den von der Verwaltung beabsichtigten Inhalten stimme sie nicht zu. Stv. Schaper –SPD- verweist noch einmal auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Beuel und die intensive Einbindung der Bürger, Gerwerbtreibenden und Grundstückseigentümer im Gebiet Beuel-Ost; er weist darauf hin, dass der Beschluss dazu diene, das

Gebiet zu schützen und ungewünschte Entwicklungen zu verhindern, Stv. Prof. Löbach –FDP- der die Auffassung von Stv. Schaper unterstützt und Stv. Fenninger –CDU-, der auf die ausdrückliche Unterstützung der Gewerbegemeinschaft für dieses Verfahren hinweist.

Der Rat fasst alsdann in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss, wobei er sich dem Votum der Bezirksvertretung Beuel anschließt. Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung sah die Ziffern 7. und 8. nicht vor.

1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0912892

1. Internationales und interkulturelles Kultur- und Begegnungsfest der Stadt Bonn 2010

2. Informationstag Integration (Arbeitstitel) 2011

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt Bonn führt 2010 ein „Internationales und interkulturelles Kultur- und Begegnungsfest“ in der Bonner Rheinaue durch. Das Konzept basiert auf den Erfahrungen mit den bisherigen Veranstaltungen "Internationales Begegnungsfest 'spielend verstehen'" und "Tag der interkulturellen Begegnung". Im Anschluss ist auf der Grundlage der Resonanz eine Auswertung vorgesehen, deren Ergebnisse der Politik mitgeteilt werden.
2. Für 2011 konzipiert die Stadt Bonn einen neuen "Informationstag Integration" (Arbeitstitel)

1.5. **Anträge von Fraktionen**

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0912728

Antrag des Stv. Wimmer, BBB-Fraktion betr. Liegenschaften Kurfürstenallee

(Stv. Schmitt –BBB- nimmt mit Hinweis auf § 31 an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis der Beratung:

Der Antrag der BBB-Fraktion sowie der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912728AA3) wurde an die Bezirksvertretung Bad Godesberg verwiesen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Wimmer –BBB-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, Stv. Dr. Redeker –SPD-, der Verweisung in die Bezirksvertretung Bad Godesberg beantragt, Stv. Heinzel –Bündnis 90/Die Grünen-, Stv. Schröder –FDP-, der den Verweisungsantrag unterstützt, sowie Stv. Hauser –CDU-, der den gemeinsamen Änderungsantrag seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert.

Alsdann stimmt der Rat einvernehmlich der vorgeschlagenen Verweisung des Antrages und des Änderungsantrages in die Bezirksvertretung Bad Godesberg zu.

Der Antrag (DS-Nr.: 0912728) hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Beschluss des Rates vom 17.04.2008 betr. „Europaweite Ausschreibung der Bebauung an der Kurfürstenallee mit einem hochwertigen Hotel“ wird 13 Monate nach dem am 24.10.2008 erfolglos abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren aufgehoben.
2. Ein Verkauf der ca. 7.000 m² großen Grundstücksfläche mit den beiden denkmalgerecht zu erhaltenden und gastronomisch genutzten stadteigenen Häusern Redoute und Redüttchen wird ausgeschlossen.
3. Für die übrigen vom Ratsbeschluss vom 17.04.2008 betroffenen Liegenschaften an der Kurfürstenallee sind konsensfähige Ideen zu entwickeln und mit der Bürgerschaft zu diskutieren. Dazu soll ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Leitung der Bad Godesberger Bezirksbürgermeisterin unter Einbeziehung der Vorschläge aller Beteiligten vorhandene Ideen aufgreifen, Szenarien entwickeln und diese von unabhängigen Baufachleuten unter Einbezug des Sachverständs der Verwaltung unter den Gesichtspunkten ihrer technischen Machbarkeit und

ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen bewerten lassen. Ziel dabei ist es, einerseits eine angemessene, finanziell und wirtschaftlich nachhaltige und den Stadtbezirk Bad Godesberg belebende Nutzung zu finden sowie andererseits eine denkmal- und umweltgerechte Sanierung sicherzustellen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass mittelfristig der gastronomische Betrieb der Redoute und des Redütchens, die beide für das gesellschaftliche Leben in Bad Godesberg von hoher Bedeutung sind, auch nach Auslaufen des nur noch bis 2010 laufenden Pachtvertrages ohne Unterbrechung sichergestellt bleibt.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912728AA3) hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Beschluss des Rates vom 17.04.2008 betr. „Europaweite Ausschreibung der Bebauung an der Kurfürstenallee mit einem hochwertigen Hotel“ wird 13 Monate nach dem am 24.10.2008 erfolglos abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren aufgehoben.
2. Bei den Liegenschaften Kurfürstenallee sollen neue konsensfähige Ideen entwickelt werden. Deswegen wird in den nächsten zwei Jahren auf einen Verkauf der Liegenschaften an private Investoren verzichtet. Ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Leitung der Bad Godesberger Bezirksbürgermeisterin soll unter Einbeziehung der Vorschläge aller Beteiligten vorhandene Ideen aufgreifen, Szenarien entwickeln und diese von unabhängigen Baufachleuten unter Einbezug des Sachverständs der Verwaltung unter den Gesichtspunkten ihrer technischen Machbarkeit und ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen bewerten lassen. Ziel ist es, einerseits eine angemessene, finanziell und wirtschaftlich nachhaltige und den Stadtbezirk Bad Godesberg belebende Nutzung zu finden sowie andererseits eine denkmal- und umweltgerechte Sanierung sicherzustellen.

Im Anschluss findet eine Sitzungsunterbrechung von 21:40 bis 22:10 Uhr statt.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: **0912729**

Antrag: **Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 16.11.2009**

Zukunft Südüberbauung

Ergebnis der Beratung:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz verwiesen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Schott –BBB-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, sowie Stv. Fenninger –CDU- und Stv. Esser –SPD-, die Verweisung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz beantragen. Diesem Verweisungsantrag stimmt der Rat einstimmig zu.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. den Verkauf des städtischen und des SWB – Teileigentums in der Südüberbauung mit dem Investor so zu verhandeln, dass
 - a. der Verkauf der Flächen zum vom Gutachterausschuss ermittelten Kaufpreis erfolgen kann,
 - b. der Erwerb aller anderen Teileigentumsanteile an der Südüberbauung durch den Investor als Vollzugsgrundlage für diesen Verkauf nachgewiesen werden muss und
 - c. für die Thematik „Gabi“ alternative Lösungsvorschläge dem Rat zur Entscheidung vorliegen müssen.
2. die Verhandlungen mit dem Investor über die durch die Stadt zu erwerbende Grundstücke oder Grundstücksrechte (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) sowie über Ausbau, Umbau oder sonstige Leistungen durch den Investor so zu führen, dass mit einem möglichst geringen Gesamtaufwand für die Stadt Bonn (möglichst weniger als 6 Mio. EUR) das Ziel „Abriss der Südüberbauung“ erreicht werden kann.

3. die nördlich der Südüberbauung bis zur Thomas-Mann-Str. gelegenen Grundstücke (sog. Baufeld A) so auszuschreiben, dass
 - a. potentielle Investoren unter Einhaltung des Wettbewerbsergebnisses und unter Zugrundelegung von § 34 BauGB ein Angebot über deren Erwerb abgeben können,
 - b. im abzuschließenden Kaufvertrag sichergestellt wird, dass neben der Einhaltung der städtebaulichen und stadtgestalterischen Vorgaben aus dem Wettbewerb auch eine Verpflichtung zur Abstimmung der architektonischen Ausführung gewährleistet bleibt.
4. eine geeignete Form für die Diskussion und Entscheidung der Zukunftskonzepte für die im Bahnhofsbereich politisch noch zu klärenden Themenkreise, insbesondere Verkehrsführung, ZOB, „GABI“, Bebauung am Kaiserplatz unter Einbindung der bisherigen Bürgerwerkstatt vorzubereiten.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: 0912773

Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 24.11.2009

Wissenschaftsnacht

Ergebnis der Beratung:

Der Antrag wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Planungen zur Wissenschaftsnacht 2010.

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Am 1.12.2009 traf sich die Arbeitsgruppe „Wissenschaftsnacht“, um über die weiteren Planungen für das Jahr 2010 zu sprechen. Aufgrund der Terminverlegung des Unifestes mit Absolventenfeier auf dem Hofgarten gibt es Probleme bei einer Raumbelugung des Universitätshauptgebäudes für die bislang am Vortrag stattfindende Wissenschaftsnacht. Des Weiteren bedeutet die Koppelung der beiden Veranstaltungstermine ein zunehmendes Problem für die Belastung der verfügbaren Arbeitsressourcen auf Seiten der Universität. Eine Entkoppelung vom Unifest und Veränderung des Veranstaltungszeitpunktes der nächsten Wissenschaftsnacht erschien daher sinnvoll.

Einigkeit bestand in der Runde über die Beibehaltung des grundsätzlichen Veranstaltungsformats und des zweijährigen Veranstaltungsturnus. Wie in den vergangenen Jahren wurden Überlegungen angestellt, Form und Inhalt der nächsten Wissenschaftsnacht weiterzuentwickeln und erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Die Arbeitsgruppe einigte sich hierbei auf die folgenden Eckpunkte.

- Beibehaltung und Weiterentwicklung des Formats „Wissenschaftsnacht“ als der gemeinsamen Großveranstaltung (in) der Wissenschaftsregion Bonn
- Veranstaltungsturnus weiterhin zweijährig
- Verlagerung des bisherigen räumlichen Veranstaltungsschwerpunktes von der Hofgartenwiese und dem Unihauptgebäude hin auf einen zentralen Platz in der Innenstadt als Hauptnukleus (Münsterplatz). Das Unihauptgebäude (gesamtes Erdgeschoss und Arkadenhof) steht weiterhin zu Verfügung; auf dem Münsterplatz wird ein Großzelt aufgebaut.
- die bereits erprobte Einbeziehung weiterer Wissenschafts-einrichtungen in fußläufiger Entfernung (und ggf. auch des Münsters) wird beibehalten
- die bisherige ca. fünfstündige Veranstaltungsdauer wird dank der Zeltlösung auf dem Münsterplatz auf 2 oder 3 Veranstaltungstage (Mi/Do, Fr) erweitert, Freitagnacht erfolgt die räumliche und zeitliche Aufweitung zur traditionellen Wissenschaftsnacht
- die Veranstaltung wird um ein die gesamte Region einbegreifendes Rahmenprogramm im zeitlichen Vor- und Nachgang zur Wissenschaftsnacht ergänzt, so wie dies bereits bei den beiden vergangenen Wissenschaftsfestivals erfolgreich durchgeführt wurde

- neben der Kommunikation von Wissenschaftsthemen für die interessierte Öffentlichkeit erfolgt eine verstärkte Ausrichtung auf Nachwuchsförderung/-bindung durch spezielle Programme für Schülerinnen und Schüler
- Anfrage des Münsterplatzes für den möglichen Veranstaltungszeitraum 23.-25.6.2010 für ein Wissenschaftszelt mit der Wissenschaftsnacht am 25.6.2010
- das Motto der Wissenschaftsnacht 2010 soll sich am BMBF-Wissenschaftsjahr „Energie der Zukunft“ anlehnen oder dieses übernehmen

Nach einem Wortbeitrag von Frau Bgm. Kappel –Bündnis 90/Die Grünen-, die den Antrag begründet, wird er durch den Rat als erledigt betrachtet.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: 0912828

Dringlichkeitsantrag: Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 01.12.2009

Öffentliche Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung Stv. Tölke –Die Linke.)

1. Der Rat der Stadt Bonn ist besorgt über die Zunahme von Einbrüchen und sonstigen Straftaten im Gebiet der Bundesstadt Bonn.
2. Der Rat der Stadt Bonn sieht mit Besorgnis, dass die hohe Zahl an Straftaten pro 100.000 Einwohnern bei interkommunalen Vergleichen bereits als eine Schwäche des Wirtschaftsstandorts Bonn bezeichnet wird und zu Herabstufungen der Stadt Bonn im Ranking führte.
3. Der Rat der Stadt Bonn erkennt die Arbeit der Polizeibediensteten im Gebiet der Bundesstadt ausdrücklich an.
4. Er beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich beim Land NRW vorstellig zu werden, ihm die negative Entwicklung in der Stadt Bonn darzulegen und eindringlich um eine personelle Verstärkung, insbesondere um eine Ergänzung mit jungen Einsatzkräften zu bitten, die für die besonderen Herausforderungen des Wachdienstes körperlich besser als ihre älteren Kollegen geeignet sind.

Der o.g. Beschluss entspricht weitestgehend dem Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion, den Stv. Schmitt –BBB- begründet. An einer weiteführenden Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Redeker – SPD-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 0912828AA2) erläutert, Stv. Hauser –CDU-, Finger – Bündnis 90/Die Grünen-, der Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion signalisiert und Hümmrich –FDP-, der beantragt, den 3. Absatz auf die Anerkennung der Arbeit der Polizeibediensteten zu beschränken, weiterhin bezweifelt er, dass in Ziffer 4 der Ministerpräsident der richtige Ansprechpartner sei. OB Nimptsch schlägt hierfür die Formulierung „Land NRW“ vor.

Der Rat lehnt zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 0912828AA2) mehrheitlich ab und folgt alsdann dem Vorschlag von Stv. Hümmrich und beschließt den so modifizierten Antrag der BBB-Fraktion mit dem oben wiedergegebenen Votum.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 0912828AA2) hatte folgenden Wortlaut:

Der Punkt 4. wird durch die nachfolgende Formulierung ersetzt:

4. Um zu einer höheren Motivation und zu einem Know-how-Transfer zwischen den Generationen zu gelangen, sind dem Polizeipräsidium Bonn 50 zusätzliche junge Polizeikollegen zuzuordnen. Der Rat fordert das Land NRW auf, diese personelle Verstärkung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land NRW auf eine Umsetzung dieser Personalverstärkung zu dringen.

Der ursprüngliche Antrag der BBB-Fraktion hatte im 3. und 4. Absatz folgenden Wortlaut:

- „3. Der Rat der Stadt Bonn erkennt die Arbeit der Polizeibediensteten im Gebiet der Bundesstadt ausdrücklich an, die trotz ihrer zu geringen Zahl, eines mit 44,4 Jahren zu hohen Altersdurchschnitts der Beamten im Wachdienst und einer exorbitanten Krankenquote (24,43% der Beamten waren lt. Mitteilung des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei [Bonner General Anzeiger vom 28./29.November 2009] im vergangenen Jahr 2008 länger als sechs Wochen krank) dennoch ihr Bestes geben, um die Bonner Bevölkerung zu schützen und begangene Straftaten aufzudecken.
4. Er beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich beim Ministerpräsidenten des Landes NRW vorstellig zu werden, ihm die negative Entwicklung in der Stadt Bonn darzulegen und eindringlich um eine personelle Verstärkung, insbesondere um eine Ergänzung mit jungen Einsatzkräften zu bitten, die für die besonderen Herausforderungen des Wachdienstes körperlich besser als ihre älteren Kollegen geeignet sind.“

1.5.5

Drucksachen-Nr.: **0912829AA3**
Dringlichkeitsantrag SPD-Fraktion:
Sanierungsbedarf Stadthaus

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen die folgenden Angaben zum Stadthaus vorzulegen:

- 1.) Wärme- und Stromenergieverbrauch jeweils als Gesamtverbrauch in kWh/Jahr und spezifischer Verbrauch in kWh/Jahr pro m2 BGF und NGF mit Vergleichswerten aus GPA-Untersuchung (interkommunaler Vergleich) sowie zugehöriger Aufwand (Angaben für die Jahre 2008 und 2009 jeweils getrennt für Wärme- und Stromenergie).
- 2.) Buchwerte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit Angabe des Abschlags für Instandhaltungsstau, der bei der Ermittlung der Zeitwertes vorgenommen wurde, sowie die auf den 01.01.2010 fortgeschriebenen Buchwerte (Angaben jeweils getrennt für Grundstück, Aufbauten, etc.).
- 3.) Raumkosten in €/Jahr pro m2 BGF und NGF unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen für die Jahre 2008 und 2009.
- 4.) Investitionsbedarf nach aktuellstem Stand jeweils für die energetische und bauliche Sanierung mit Angaben zu den hierbei berücksichtigten Maßnahmen.
- 5.) Veränderung der Raumkosten nach einer möglichen Sanierung.

und darzulegen, welche Handlungsoptionen sie sieht, das Stadthaus und das darin gebundene Anlagevermögen wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Klein –SPD–, der seinen Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: 0912829) begründet sowie Stv. Dr. Gilles, der den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912829AA3) erläutert.

Der Änderungsantrag wird als der weitergehende Antrag angesehen und dient als Grundlage für die Abstimmung. Der Rat beschließt einstimmig den Änderungsantrag. Über den ursprünglichen Dringlichkeitsantrag wird nicht mehr abgestimmt.

Er hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen den Sanierungsbedarf des Stadthauses für die nächsten Jahre zu ermitteln und die Zahlen vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung

beauftragt, Alternativen zur Vermeidung der Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen, auch unter Prüfung von Verlagerung und Abriss.

Die Verwaltung hatte zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: 0912829ST2) abgegeben:

Bei Annahme des Antrages und entsprechender Beschlussfassung wird die Verwaltung die gewünschten Zahlen ermitteln, die geforderten Prüfungen durchführen und zu den Haushaltsberatungen vorlegen.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: 0912851

Dringlichkeitsantrag: Fraktion DIE LINKE., SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/GRÜNE, BFF, FDP-Fraktion vom 03.12.2009
Wahlaufruf Integrationsratswahl

Beschluss: (einstimmig)

Bonn ist eine internationale Stadt. Hier leben Menschen vieler kultureller Hintergründe und aus aller Welt. Die Vielfalt in unserer Stadt sollte auch durch einen starken und vielfältigen Integrationsrat als selbstbewusster Akteur in den kommunalen Abläufen verkörpert werden. Der Rat der Bundesstadt Bonn ruft deshalb alle wahlberechtigten Bonnerinnen und Bonner zur aktiven Teilnahme durch Stimmabgabe bei der Wahl des Integrationsrates am 7.2.2010 auf.

Frau Stv. Tölke –Die Linke.- leistet hierzu einen Wortbeitrag.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: 0912852

Dringlichkeitsantrag: Stv. Bernhard Wimmer, Bürger Bund Bonn vom 04.12.2009
Kulturdarbietung 'Klanggrund' und Verschönerungsmaßnahmen am, im und um das Bonner Loch herum

Ergebnis der Beratung:

Der Antrag wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Wimmer –BBB- und Beu – Bündnis 90/Die Grünen-.
Aldann betrachtet der Rat den Dringlichkeitsantrag aufgrund der vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Sachaufklärung zur Finanzierung und Durchführung oben angegebener Aktivitäten, insbesondere Sachaufklärung zu folgenden Fragen zu geben:

Im Generalanzeiger wurde am 3. Dezember vom Oberbürgermeister berichtet, „die City-Parkraum GmbH habe 100.000 Euro an Sponsorenmitteln in Aussicht gestellt“.

Im General-Anzeiger vom 4. Dezember 2009 wurde dies dagegen vom Vorsitzenden des Bonner Einzelhandelsverbandes dementiert und als Sponsoren wurden „Einzelhändlerkreise“ genannt.

Welche dieser beiden Versionen ist richtig oder könnte eventuell eine dritte zutreffen, nämlich dass die Parkgemeinschaft, Mit-Gesellschafterin der City-Parkraum GmbH, aus ihren Gewinnanteilen die 100.000 Euro als „Sponsoring“ zur Verfügung stellt?

Wer ist nach dem Ausscheiden des eigens als Geschäftsführer eingesetzten früheren SPD-Stadtverordneten Ruckes als Geschäftsführer der City-Parkraum GmbH seit wann und bis wann für die Führung deren Geschäfte verantwortlich?

In welcher Höhe hat die City-Parkraum GmbH in den Jahren seit 2005 Gewinne erzielt und welchen Gesellschaftern sind Anteile in welcher Höhe ausgeschüttet worden?

Was ist mit den von den „Sponsoren“ dem OB bereitgestellten 100.000 Euro konkret vorgesehen?

Wer hat festgelegt, was mit den Sponsorengeldern im Bonner Loch und in dessen Umgebung getan wird?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete wie folgt:

Aus dem BONNER LOCH wird der BONNER KLANGGRUND. Das Projekt verfolgt das Ziel, Verschönerungsmaßnahmen am, im und um das Bonner Loch herum umzusetzen. Hierbei wird ein niederschwelliger Ansatz zur Attraktivitätssteigerung durch visuelle Veränderungen, Grüngestaltung, kulturelle Bespielung etc. verfolgt, der kurz- bis mittelfristig und unter den Parametern der derzeitigen städtischen Haushaltslage umsetzbar ist. Das Projekt hat ausdrücklich temporären Charakter, um wünschenswerte bauliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht zu behindern.

Ausgehend von diesem Projektansatz nimmt die Verwaltung zum Antrag wie folgt Stellung:

zu 1)

Von Seiten der Bonner City Parkraum GmbH (BCP) sind in diesem Zusammenhang keine Marketingmittel zugesagt worden. Auch von der Parkgemeinschaft Bonn e.V. als neben der SWBV weiterem Gesellschafter der BCP sind entsprechende Mittel nach hiesiger Kenntnis nicht unmittelbar zugesagt worden. Die EUR 100.000 an Sponsorenmitteln wurden vielmehr von Bonner Einzelhändlern, die sich u. a. in der Parkgemeinschaft Bonn e.V. zusammengeschlossen haben, für die Maßnahme in Aussicht gestellt. Da sich das Projekt derzeit in der Konzeptionierungsphase (siehe hierzu 3. und 4) befindet, sind noch keine Gelder überlassen worden.

zu 2)

Seit dem 17.11.2008 sind Herr Rüdiger van Dorp und Herr Prof. Dr. Hermann Zemlin bis auf weiteres Geschäftsführer der BCP.

zu 3)

	Jahresüberschuss	Ausschüttung SWBV
2005	274.463,75 €	137.232,00 €
2006	570.530,00 €	285.265,00 €
2007	476.150,05 €	125.000,00 €
2008	302.287,46 €	151.143,73 €

Die Ausschüttungsbeträge entsprechen bis auf das Jahr 2007 einem 50%-Anteil am Jahresüberschuss. Im Jahr 2007 ist neben einer Ausschüttung an die Gesellschafter ein Teil des Gewinns der Kapitalrücklage der BCP zugeführt worden. Die Ausschüttungen sind jeweils und in gleicher Höhe an beide Gesellschafter erfolgt.

zu 4 + 5)

In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung verschiedener Ämter des Umwelt-, Bau- und Kulturdezernates werden zurzeit Vorschläge erarbeitet, welche in geeigneter Weise den politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten zum Bahnhofsvorplatz aus dem Jahre 2006 werden dabei berücksichtigt. Erst wenn eine Gesamtkonzeption erstellt und erste Umsetzungsschritte definiert sind, kann über einen konkreten Einsatz der in Aussicht gestellten Finanzmittel nachgedacht werden.

Hierbei wird der Ansatz verfolgt, in kleinen Schritten und mit geringen Mitteln eine temporäre Aufwertung und Belebung des Bereichs am, im und um das „Bonner Loch“ herum zu erreichen. Den kurzfristig und aktuell von Seiten des Theaters Bonn umgesetzten Maßnahmen, die den Vorplatz zum Bonner Hauptbahnhof vorübergehend zum „städtischen Kulturraum“ haben werden lassen, kommt insofern beispielhafter Charakter zu.

1.5.8

Drucksachen-Nr.: **0912873**

Dringlichkeitsantrag: Stv. Pierre Becker und CDU-Fraktion vom 07.12.2009
Projekt 'Soziale Stadt'

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner des Tannenbusch vor den entscheidenden Ratssitzung im Februar über den Projektstand „Soziale Stadt“ sowie über das erarbeitete Handlungskonzept.

Stv. Becker –CDU- begründet den dem vorstehenden Beschluss zugrunde liegenden Antrag seiner Fraktion.

1.5.9

Drucksachen-Nr.: **0912874**

Dringlichkeitsantrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 07.12.2009
Atomtransporte

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung berichtet zu folgenden Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob Atomtransporte durch Bonner Stadtgebiet ins Zwischenlager Ahaus rollen sollen?

Wenn ja, per Bahn oder per LKW und auf welcher Route?

Wenn nein, wird die Stadtverwaltung beauftragt, sich bei der Landesregierung, dem Bundesamt für Strahlenschutz und den Polizei-/Bundespolizeibehörden entsprechende Informationen einzuholen (wann, wie viele, welche Art von Atom Müll, welche Strecken, welcher Zeitraum).

2. Wie sind die Verwaltung und Feuerwehr auf mögliche Unfälle von Atom Mülltransporten im Stadtgebiet vorbereitet?

Wo befinden sich ggf. entsprechende Katastrophenschutzanlagen?

3. Welche Folgen könnte der Unfall eines Atom Mülltransportes bei Freisetzung von Radioaktivität für die Bevölkerung der Stadt haben? Welche Gegenmaßnahmen könnten wie schnell ergriffen werden?

4. Wird die Öffentlichkeit über die anstehenden Atom Mülltransporte von der Verwaltung informiert werden?

Die Verwaltung hatte hierzu nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Die besondere Dringlichkeit des Antrages kann nicht erkannt werden. Über etwa gleichlautende Anträge und Initiativen hat der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bereits mehrfach beraten.

Dennoch möchte die Verwaltung zu den gestellten Fragen kurz schriftlich berichten:

Zu 1.:

Bereits zu den vorherigen Anfragen hat die Verwaltung Stellung genommen und erklärt, dass sie grundsätzlich über keine Informationen verfügt, welche Transporte mit gefährlichen Stoffen und Gütern auf der Schiene oder über die Straße durch das Bonner Stadtgebiet geführt werden.

In diesen Stellungnahmen ist bereits mehrfach ausgeführt worden, dass die Verwaltung auch über keine Einflussmöglichkeiten verfügt, Transporte mit gefährlichen Stoffen oder Gütern ob auf Schiene oder Straße zu verbieten. Ihr fehlen ebenfalls die Möglichkeiten, Informationen über Transportzeitpunkt und Art des transportierten Gefahrstoffes rechtzeitig vor Durchführung des Transportes zu erhalten.

Zu 2.:

Verwaltung und Feuerwehr verfügen über Einsatzpläne sowie besondere Führungsstrukturen zur Bewältigung von jedweden Gefahrensituationen.

Zu 3. und 4.:

Wie zuvor ausgeführt, kann die Verwaltung die Öffentlichkeit nicht über Gefahrstofftransporte informieren, weil sie hierüber selbst keine Erkenntnisse hat.

Schadensszenarien bei Gefahrstoffunfällen sind vielschichtig. Die Städte und Kreise bereiten sich neben den unmittelbaren Gefahrenabwehrmaßnahmen vor Ort vor allem auf die schnelle und effektive Information der Bevölkerung vor.

Zur großflächigen Warnung der Öffentlichkeit bei einem plötzlich auftretenden Schadensereignis stehen der Bundesstadt Bonn insbesondere als „Weckeffekt“ zurzeit noch 33 Sirenen zur Verfügung. In Ergänzung dieser Warnung erfolgen darüber hinaus gezielte Informationen und Bekanntgabe von Verhaltensmaßnahmen über die Radiosender.

Seit einigen Jahren verfügen die Leitstellen der Feuerwehr Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises daneben im Rahmen einer Kooperation mit dem Sender „Radio Bonn Rhein-Sieg“ über die Möglichkeit, Warndurchsagen in besonders dringenden Fällen direkt in das laufende Programm des Senders einzusprechen.

Außerdem kann ein Bürgertelefon eingesetzt oder besetzt werden. Ergänzend verfügt die Feuerwehr auf der Grundlage räumlich gegliederter Warnbereiche zur gezielten Information der Bevölkerung über Fahrzeuge, die mit Warmanlagen für Lautsprecherdurchsagen ausgerüstet sind.

Um die Teilkomponenten regelmäßig der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen, finden regelmäßige Probealarme und Test der technischen Systeme statt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Frau Poppe – Bündnis 90/Die Grünen-, Stv. Hürter – SPD- und Stv. Hümrich – F.D.P. -, der zum Ausdruck bringt, dass es sich bei dem Antrag eigentlich um eine Anfrage handelt.

1.5.10

Drucksachen-Nr.: 0912912

Dringlichkeitsantrag: Stv. Klein, Harder, von Grünberg und SPD-Fraktion und Stv. Dörtlemez und FDP-Fraktion vom 30.11.2009
Räume für Gülistan

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Antragsteller bitten die Verwaltung um die unverzügliche Prüfung, in welchen städtischen Liegenschaften in Citynähe der Verein Gülistan kurzfristig untergebracht werden könnte.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und ab wann die städtische Immobilie an der Heerstraße/Ecke Maxstraße für die Organisation Gülistan wenigstens als Zwischenlösung für die bestehende Raumnot zur Verfügung gestellt werden kann. Bei einer solchen Lösung wäre vorab die Unterbringung der Berufsjugendhilfe sicherzustellen.

Stv. von Grünberg – SPD- begründet den der Beschlussfassung zugrunde liegenden Dringlichkeitsantrag. Ein zur Sitzung vorgelegter Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU (DS-Nr.: 0912827AA2) hatte sich durch die vorstehende Beschlussfassung erledigt.

Er hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Antragssteller bitten die Verwaltung um die unverzügliche Prüfung, in welchen städtischen Liegenschaften in Citynähe der Verein Gülistan kurzfristig untergebracht werden könnte.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus gehend gebeten zu prüfen, ob und ab wann die städtische Immobilie an der Heerstraße/Ecke Maxstraße für die Organisation Gülistan wegen der bestehenden Raumnot zur Verfügung gestellt werden kann.

1.5.11

Drucksachen-Nr.: 0912887

Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, BBB-Fraktion vom 10.12.2009

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Beschluss: (mit Mehrheit gegen FDP)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zu intervenieren und ihn aufzufordern, im Interesse der Städte und Gemeinden des Landes dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) im Bundesrat am 18. Dezember 2009 nicht zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister wird die beigefügte Resolution dem Ministerpräsidenten des Landes NRW zuleiten.

Stv. Wimmer –BBB- begründet den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion und begrüßt den von der Verwaltung vorgelegten Resolutionsentwurf. Nach weiteren Wortbeiträgen von Stv. Faber –Die Linke.- und Stv. Hümmrich –FDP-, der die Resolution ablehnt, fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die Verwaltung hatte zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: 0912887ST2) vorgelegt:

Die Verwaltung stimmt der Dringlichkeit zu und hat eine Resolution des Rates der Stadt Bonn zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz beigefügt.

Mit Zustimmung des Rates wird die Resolution dem Ministerpräsidenten des Landes NRW zugestellt.

1.5.12

Drucksachen-Nr.: 0912913

**Dringlichkeitsantrag: Stv. Härling und die CDU-Fraktion Stv. Poppe und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2009
Photovoltaikanlage Kennedybrücke**

Der Rat hat den o.g. Antrag aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie weit sind die Vorarbeiten für eine Photovoltaikanlage an der Kennedybrücke fortgeschritten?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass zum Ende des Jahres 2009 erhebliche Preisveränderungen für Photovoltaikanlagen des Bundes geplant sind und deshalb entsprechende Anträge zeitnah erfolgen müssen?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete wie folgt:

Auf Grundlage der Vorberatungen, u. a. im Projektbeirat am 17.06.2009, hat der Hauptausschuss am 25.06.2009 zum Thema Photovoltaikanlage folgendes beschlossen (DS-Nr.: 0712437EB13).

„Unter der Voraussetzung, dass ein privater Investor sowohl die Kosten für die Photovoltaikgerätschaften als auch den Betrieb der Photovoltaikanlage übernimmt,

1. ist eine Photovoltaikanlage an der Kennedybrücke vorzusehen,
 2. wird die Verwaltung beauftragt,
 - Vorrichtungen zur Befestigung von Solarmodulen an der Kennedybrücke vorzusehen und die Kosten hierfür zu benennen. Ebenfalls wird um Auskunft gebeten, ob diese Vorrichtungen in der jetzigen Bauphase eingebaut werden müssten.
- und
- darzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, um einen privaten Betreiber für die Solarmodule zu finden und entsprechende Verfahren in die Wege zu leiten.“

Die Verwaltung hat hierzu eine Mitteilungsvorlage für den Projektbeirat Kennedybrücke bzw. den Bau- und Vergabeausschuss vorbereitet.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages wird die Mitteilung nachfolgend als Stellungnahme zur Kenntnis gegeben:

In einem Gespräch mit der Firma Solarworld hat sich diese bereit erklärt, eine Photovoltaikanlage auf der südlichen Brückenseite auf eigene Kosten zu installieren und zu betreiben. Die Vertragsentwürfe liegen der Verwaltung vor. Die Anlage wird unterhalb des Geh- und Radweges montiert und hat eine Gesamtleistung von ca. 80 KWp. Von der Firma Solarworld wird auch die gesamte Aufhängekonstruktion gesponsert, so dass für den konstruktiven Bereich keine Vorleistungen seitens der Stadt notwendig sind. Die Verkabelung der Paneele wird in der Brücke vorgenommen. Die erforderlichen Wechselrichter werden im Bereich der Inspektionswege unterhalb der Brücke montiert. Die Übergabe an die SWB erfolgt über das Niederspannungsnetz auf der Bonner Brückenseite. Eine Montage des Systems ist ab März 2010 vorgesehen. Eine vorzeitige Installation und Inbetriebnahme während der Bauarbeiten an der Kennedybrücke ist ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Köln (WSA) ist für die Anordnung der Photovoltaikanlage eine Kreuzungsvereinbarung zu treffen.

1.5.13

Drucksachen-Nr.: 0912911

Dringlichkeitsantrag: Stv. van Schewick, AM Schuck und CDU-Fraktion Stv. Gisela Mengelberg, Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2009
Standort Festspielhaus

Beschluss: (einstimmig)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Pläne der Verwaltung zum Standortwechsel für das Festspielhaus unverzüglich dem Rat vorzulegen,
2. darzulegen, ob und inwieweit der sogenannte Plan B mit den DAX-Unternehmen abgestimmt wurde/ist,
3. darzulegen, warum die Verwaltung erst jetzt auf die Brisanz des Denkmalschutzes öffentlich eingeht,
4. darzulegen, ob und warum die Verwaltung ihre Haltung zur Gründung einer Betreiberstiftung grundlegend verändert hat und offensichtlich damit ihre federführende Rolle bei der Gestaltung aufgibt, und wenn ja, warum hierüber nicht der Rat informiert wurde,
5. die Kosten für die Unterhaltung und Sanierung der Beethovenhalle darzustellen.

1.5.14

Drucksachen-Nr.: 0912910

Dringlichkeitsantrag: Dr. Klaus-Peter Gilles und CDU-Fraktion Stv. Peter Finger und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2009
Haushalts- und Finanzplanung

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich noch vor den Haushaltsberatungen

1. Die auf den Stand vom 01.01.2010 fortgeschriebene NKF-Eröffnungsbilanz, die bisher nur im Entwurf zum Stand vom 01.01.2008 vorliegt und vom Rat auch noch nicht beschlossen wurde, - unter Berücksichtigung neu hinzugekommener Belastungen/Risiken - ggfs. in vorläufiger Fassung - vorzulegen.
2. Die von der Gemeindeprüfanstalt (GPA) durchgeführten Untersuchungen zur überörtlichen Prüfung der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2007 und 2008 einschließlich einer Bewertung der Prüfergebnisse durch die Verwaltung vorzulegen.
3. Angaben zu den Haushaltsabschlüssen für den Doppelhaushalt 2008/2009 – ggfs. in vorläufiger Fassung – sowie zu den Haushaltsanmeldungen der Fachämter für den Haushalt 2010 für ihre jeweiligen Produktbereiche und Produktgruppen mit einer vergleichenden Darstellung von Kennwerten (Aufwand/Einwohner, Kostendeckungsgrade, etc.) vorzulegen.

Stv. Dr. Gilles –CDU- erläutert den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

1.5.15

Drucksachen-Nr.: 0912915

Dringlichkeitsantrag: CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 16.12.2009
Regionale 2010

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Stv. Schmitt und Schott BBB-Fraktion)

Um doch noch eine A-Zertifizierung und damit Finanzierung der Projekte „Stadt zum Rhein“ zu erreichen, fasst der Rat folgenden Beschluss:

I. Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 (DS-Nr.: 0811634NV9) wird wie folgt abgeändert:

„2a) Der Rat der Stadt Bonn erklärt seinen festen Willen, das im Projektdossier zum Beschluss vom 25.06.2009 dargelegte Programm entsprechend dem darin angegebenen Zeitplan mit einem Gesamtvolumen von 12,5 Mio Euro umzusetzen und die hierfür erforderlichen kommunalen Eigenanteile in Höhe von 3,75 Mio Euro bereitzustellen. Damit soll der Vorgabe der Regionale-Agentur, verbindliche Beschlüsse in Bezug auf die kommunalen Eigenanteile zu fassen (Durchfinanzierung der gesamten Maßnahme), Rechnung getragen werden.

2b) Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung die erforderlichen Mittel für die in den Jahren 2010-2013 vorgesehenen Maßnahmen einzustellen bzw einzuplanen.

2c) Der Rat erklärt ferner seinen festen Willen, auch die im Projektdossier als „Option“ bezeichneten Projektbausteine in den Jahren 2015ff mit einem Volumen von weiteren 5,7 Mio Euro (kommunaler Eigenanteil 1,71 Mio Euro) umzusetzen und zu gegebener Zeit in der Finanzplanung zu berücksichtigen.“

II. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Ausschusses der Regionale 2010 am 17.12.2009 diesen Ratsbeschluss bekannt zu geben und die Aufnahme des Projektes „Stadt zum Rhein“ in die Kategorie A zu beantragen.“

Grundlage der vorstehenden Beschlussfassung ist ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der zum Inhalt hat, den Oberbürgermeister noch vor der beschlussfassenden Sitzung des Regionalausschusses zur Regionale 2010 am 17.12.2009 zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um doch noch eine A-Zertifizierung und damit Finanzierung der Projekte „Stadt zum Rhein“ zu erreichen.

Im Rahmen einer mündlich hierzu vorgetragenen Stellungnahme weist StBR Wingenfeld darauf hin, dass ein derartiger Beschluss nur dann zielführend sein kann, wenn Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 – wie im vorstehenden Beschlusstext wiedergegeben – modifiziert wird. Nach eingehender Aussprache, an der sich die Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen-, Fenninger –CDU-, Esser –SPD-, StK Prof. Dr. Sander und Oberbürgermeister Nimptsch beteiligten, fasst der Rat alsdann den vorstehenden Beschluss.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, noch vor der morgigen beschlussfassenden Sitzung des Regionalausschusses zur Regionale 2010 alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um doch noch eine A-Zertifizierung und damit Finanzierung der Projekte „Stadt zum Rhein“ zu erreichen.

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: 0912840

I. Bildung und Festlegung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft sowie seine Besetzung

II. Besetzung der Ratsausschüsse und Unterausschüsse

III. Aufarbeitung des WCCB-Komplexes im Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss: (einstimmig zu I, II 1., 2, 3 a), bb), 3 b), 3 c), 4. – 13.;

Unterausschuss I 1., II;

3 a) und UA 2. erfolgt nach Listenwahl)

I. Es wird ein Ausschusses für Internationales und Wissenschaft gebildet. Seine Mitgliederzahl wird auf 23 festgelegt.

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Ratsmitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugendhilfeausschuss: Mitglieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) ¹ Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO ² NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) ³ GO NRW
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	23	12	11	—			

Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv.	Christiane Overmans	CDU
2.	Stv.	Ingeborg Cziudaj	CDU
3.	Stv.	Will Breuers	CDU
4.	Stv.	Wibke Winter	CDU
5.	AM	Michael Plesch	CDU
6.	AM	Horst Posselt	CDU
7.	Bzv.	Birgitta Kraus	CDU
8.	AM	Hans Pakleppa	CDU
9.	Stv.	Miriam Schmidt	SPD
10.	Stv.	Bernhard von Grünberg	SPD
11.	Stv.	Peter Kox	SPD
12.	AM	Ludger Reuke	SPD
13.	AM	Adi Eickhoff	SPD
14.	Stv.	Gabriele Albet-Trappe	GRU
15.	AM	Rene El-Saman	GRU
16.	Bgm	Angelica Maria Kappel	GRU
17.	AM	Martin Heyer	GRU
18.	Stv.	Nicole Maldonado	FDP
19.	Stv.	Lisa Obermann	FDP
20.	Bzv.	Ulrich Hauschild	FDP
21.	AM	Jutta Nellen	BBB
22.	Stv.	Hannelore Tölke	LINKE
23.	AM	Rufeida Al Mustapha	BFF

Stellvertretende Mitglieder

1.	BBm.	Petra Thorand	CDU
2.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU
3.	Stv.	Wolfgang Maiwaldt	CDU
4.	AM	Dr. Hartwig Bechte	CDU
5.	AM	Dr. Heinz Bühler	CDU
6.	Bzv.	Jan Claudius Lechner	CDU
7.	AM	Stefan Sauer	CDU
8.	AM	Urbano Carvelli	CDU
9.	AM	Elisabeth Zaun	SPD
10.	AM	Stefan Gsänger	SPD
11.	AM	Dieter Iversen	SPD
12.	AM	Martin Pfaffertott	SPD
13.	AM	Andreas Hartl	SPD
14.	Stv.	Frank Müller	GRU
15.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU
16.	Stv.	Dr. Beate Bänsch-Baltruschat	GRU
17.	AM	Tim Stoffel	GRU
18.	AM	Herta Friede	FDP
19.	AM	Tom Pätz	FDP
20.	Bzv.	Dr. Regina Eich-Brod	FDP
21.	AM	Adelheid Döll	BBB
22.	AM	Esther Lühr	LINKE
23.	Stv.	Hülya Dogan	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

II. In die nachstehenden Ausschüsse bzw. Unterausschüsse werden gewählt:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv.	Johannes Klemmer	CDU
2.	Stv.	Will Breuers	CDU
3.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU

Stellvertretende Mitglieder

1.	Stv.	Willi Härting	CDU
2.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU
3.	Stv.	Klaus Weskamp	CDU

¹ „Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen

sachkundigen Bürger...zu benennen... Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit...“

² „Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören.“

³ „Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, ...“

4.	Stv.	Heinz-Helmich van Schewick	CDU	4.	Stv.	Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU
5.	Stv.	Pierre Becker	CDU	5.	Stv.	Christiane Overmans	CDU
6.	Stv.	Dieter Steffens	CDU	6.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
7.	Stv.	Horst Geudner	SPD	7.	Stv.	Angelika Esch	SPD
8.	Stv.	Christine Schröder-Diederich	SPD	8.	Stv.	Bärbel Richter	SPD
9.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD	9.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD
10.	Stv.	Bodo Buhse	SPD	10.	Stv.	Peter Kox	SPD
11.	Stv.	Peter Finger	GRU	11.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU
12.	Stv.	Monika Heinzel	GRU	12.	Stv.	Christian Trützler	GRU
13.	Stv.	Gisela Mengelberg	GRU	13.	Stv.	Gernot Herrmann	GRU
14.	Stv.	Gudrun Jühr	FDP	14.	Stv.	Frank Thomas	FDP
15.	Stv.	Werner Hümrich	FDP	15.	Stv.	Achim Kansy	FDP
16.	Stv.	Johannes Schott	BBB	16.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB
17.	Stv.	Hannelore Tölke	LINKE	17.			

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Ordentliche Mitglieder				Stellvertretende Mitglieder			
1.	Stv.	Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU	1.	Stv.	Heinz-Helmich van Schewick	CDU
2.	Stv.	Benedikt Hauser	CDU	2.	BBm.	Annette Schwolen-Flümann	CDU
3.	Stv.	Guido Déus	CDU	3.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU
4.	Stv.	Birgitta Jackel	CDU	4.	Stv.	Dieter Steffens	CDU
5.	Stv.	Klaus Weskamp	CDU	5.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU
6.	Stv.	Johannes Klemmer	CDU	6.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
7.	Stv.	Wilfried Klein	SPD	7.	Stv.	Angelika Esch	SPD
8.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	8.	Stv.	Christine Schröder-Diederich	SPD
9.	Stv.	Werner Esser	SPD	9.	Stv.	Ernesto Harder	SPD
10.	Stv.	Dieter Schaper	SPD	10.	BBm.	Wolfgang Hürter	SPD
11.	Stv.	Peter Finger	GRU	11.	Stv.	Gernot Herrmann	GRU
12.	Stv.	Gabriele Albert-Trappe	GRU	12.	Stv.	Gisela Mengelberg	GRU
13.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU	13.	Stv.	Brigitta Poppe	GRU
14.	Stv.	Werner Hümrich	FDP	14.	Stv.	Gudrun Jühr	FDP
15.	Stv.	Achim Kansy	FDP	15.	Stv.	Frank Thomas	FDP
16.	Stv.	Bernhard Wimmer	BBB	16.			
17.	Stv.	Michael Faber	LINKE	17.			

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

3. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

a) als stimmberechtigte Mitglieder

aa) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

Ordentliche Mitglieder				Persönliche stellvertretende Mitglieder			
1.	Stv.	Dr. Verena Lautz	CDU	1.	AM	Gordon Land	CDU
2.	Stv.	Will Breuers	CDU	2.	AM	Margret Benner	CDU
3.	BBm.	Annette Schwolen-Flümann	CDU	3.	AM	Susanne Beckschwarte	CDU
4.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD	4.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD
5.	AM	Sacha Krieger	SPD	5.	AM	Fenja Witneven-Welter	SPD
6.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU	6.	AM	Eva Jacobsen (Lucky Luke)	GRU
7.	Stv.	Dorothea Schmitz	GRU	7.	AM	Barbara Ingenkamp (ASA)	GRU
8.	Stv.	Achim Kansy	FDP	8.	Stv.	Lisa Obermann	FDP
9.	AM	Michael Seeland (LINKE)	Linke	9.	AM	Sandra Errami	LINKE

bb) 6 Vertreter/Vertreterinnen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Persönliche stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	AM	Jean-Pierre Schneider	CDU	1.	AM	Harry Wolff	CDU
2.	AM	Klaus-Jürgen Knüttgen	CDU	2.	AM	Sonja Floßbach	CDU
3.	AM	Gerd Nietgen (DPWW)	SPD	3.	AM	Heide Engert (AK Frühpädagogik e.V.)	SPD
4.	AM	Jürgen Schütt (Sportjugend im StadtSportbund)	SPD	4.	AM	Dr. Maria Mensching (St. Marien Hospital)	SPD
5.	AM	Kurt Dauben (Kleiner Muck)	GRU	5.	AM	Andrea Steuernagel (Jugendfarm)	GRU
6.	AM	Richard Schwarze (Dt. Kinderschutzbund)	FDP	6.	AM	Doris Dietzel-Wolf (Dt. Kinderschutzbund)	FDP

b) Als beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

Ordentliches Mitglied

AM Wolfgang Kopka BBB

Persönliches Stellvertretendes Mitglied

AM Waldburga Koch BBB

- c) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und aufgrund eines Beststellungsrechtes als beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) angehören:

Ordentliche Mitglieder

Oberbürgermeister oder eine von ihr bestellte Vertretung

- Bg Angelika Maria Wahrheit

Leitung des Jugendamtes oder die Vertretung

- AL Udo Stein

ein(e) Richter(in) des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein(e) Jugendrichter(in) der (die) vom Präsidium des Landgerichtes Bonn bestellt wird

- Herr Lier (Amtsgericht Bonn)

Persönliche stellvertretende Mitglieder

- stellv. AL Konrad Breuer

- Herr Holdorf (Amtsgericht Bonn)

eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der Agentur für Arbeit bestellt wird

- Frau Ursula Schubert-Sarellas

- Manfred Kusserow

Vertretung von Schulen, die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird

- Jutta Kaul

- Sibylle Clement

Vertretung der Polizei, die vom Polizeipräsidenten bestellt wird

- Hermann-Josef Borjans

- Mario Becker

Je eine Vertretung der Katholischen, der Evangelischen und der Altkatholischen Kirche sowie der jüdischen Kirchengemeinde, die von den je zuständigen Stellen der jeweiligen Religionsgemeinschaften benannt werden.

- Lothar Schneider
(Vorschlag Kath. Kirche)

- Ulrich Hamacher
(Evang. Kirchenkreis Bonn)

- Stefan Kandels
(Vorschlag Altkath. Kirchengemeinde)

- Bernd Siebertz
(Vorschlag Kath. Kirche)

- Ricarda Bitter
(Evang. Kirchenkreis Bonn)

- Karin Christa
(Vorschlag Altkath. Kirchengemeinde)

(Vorschlag Jüdische Kultusgemeinde)

(Vorschlag Jüdische Kultusgemeinde)

4. Bau und Vergabeausschuss

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv.	Willi Härling	CDU
2.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU
3.	Stv.	Klaus Peter Nelles	CDU
4.	AM	Wolfgang Bierbaum	CDU
5.	AM	Walter Pahl	CDU
6.	Bzv.	Dieter Behrenbruch	CDU
7.	Stv.	Angelika Esch	SPD
8.	Stv.	Horst Geudtner	SPD
9.	Bzv.	Hillevi Burmester	SPD
10.	AM	Christian Marquardt	SPD
11.	Stv.	Gernot Herrmann	GRU
12.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU
13.	AM	Karl Uckermann	GRU
14.	Stv.	Frank Thomas	FDP
15.	AM	Achim Haffner	FDP
16.	AM	Reinhold Walbröl	BBB
17.	Stv.	Hannelore Tölke	LINKE

Stellvertretende Mitglieder

1.	Stv.	Heinz-Helmich van Schewick	CDU
2.	Stv.	Wolfgang Maiwaldt	CDU
3.	Stv.	Pierre Becker	CDU
4.	AM	Joachim Winkler	CDU
5.	AM	Benjamin Knüpling	CDU
6.	AM	Marlies Wagner	CDU
7.	Stv.	Bodo Buhse	SPD
8.	AM	Ingo Holdorf	SPD
9.	AM	Bernd Feuerstein	SPD
10.	AM	Jürgen Bertram	SPD
11.	Bzv.	Gertrud Smid	GRU
12.	AM	Petra Merz	GRU
13.	Bzv.	Gerhard Lemm	GRU
14.	Bzv.	Rüdiger Nollmann	FDP
15.	Bzv.	Frank Herboth	FDP
16.	AM	Joachim Decker	BBB
17.	AM	Hans-Paul Schneider	LINKE

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Bau- und Vergabeausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

5. Betriebsausschuss SGB

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU
2.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU
3.	Stv.	Martin Berg	CDU
4.	AM	Dr. Norbert Weigang	CDU
5.	AM	Herbert Frohn	CDU
6.	Bzv.	Wolfgang Minnich	CDU
7.	Stv.	Dieter Schaper	SPD
8.	Stv.	Bodo Buhse	SPD
9.	Stv.	Gieslnt Grenz	SPD
10.	Bgm.	Horst Naaß	SPD
11.	Stv.	Rolf Beu	GRU
12.	Bzv.	Gertrud Smid	GRU
13.	AM	Petra Merz	GRU
14.	Stv.	Gudrun Jühr	FDP

Stellvertretende Mitglieder

1.	Stv.	Wolfgang Maiwaldt	CDU
2.	Stv.	Dieter Steffens	CDU
3.	Stv.	Johannes Klemmer	CDU
4.	Bzv.	Dr. Dirk Langner	CDU
5.	AM	Maria Schäpers	CDU
6.	AM	Thomas Müller	CDU
7.	Stv.	Angelika Esch	SPD
8.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD
9.	Stv.	Werner Esser	SPD
10.	Bzv.	Ralf Laubenthal	SPD
11.	Stv.	Dr. Detmar Jobst	GRU
12.	Stv.	Brigitta Poppe	GRU
13.	Bzv.	Gerhard Lemm	GRU
14.	AM	Achim Haffner	FDP

15.	AM	Ruben Lang	FDP	15.	AM	Elisabeth Mauch	FDP
16.	AM	Reinhold Walbröl	BBB	16.	AM	Joachim Decker	BBB
17.	AM	Otto Hagemann	LINKE	17.			LINKE

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Betriebsausschuss SGB ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

6. Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Bgm.	Helmut Joisten	CDU	1.	BBm.	Annette Schwolen-Flümann	CDU
2.	Stv.	Dieter Steffens	CDU	2.	Stv.	Wiebke Winter	CDU
3.	Stv.	Martin Berg	CDU	3.	AM	Christoph Weckenbrock	CDU
4.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU	4.	BBm.	Petra Thorand	CDU
5.	AM	Editha Limbach	CDU	5.	AM	Ingo Schulze	CDU
6.	Bzv.	Michael Hiepler	CDU	6.	AM	Volker Schwab	CDU
7.	Bzv.	Inge Stauder	CDU	7.	AM	Corinna Schoch	CDU
8.	Stv.	Guido Déus	CDU	8.	AM	Jutta Boley	CDU
9.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD	9.	Stv.	Bodo Buhse	SPD
10.	Bgm.	Horst Naaf	SPD	10.	Stv.	Miriam Schmidt	SPD
11.	Stv.	Uschi Salzburger	SPD	11.	AM	Christiane Brahmst	SPD
12.	AM	Gabi Sauermann	SPD	12.	Bzv.	Ralf Laubenthal	SPD
13.	AM	Lutz Beine	SPD	13.	AM	Martin Schulz	SPD
14.	AM	Martin Heyer	GRU	14.	Stv.	Christian Trützler	GRU
15.	Stv.	Brigitta Poppe	GRU	15.	Stv.	Dr. Beate Bänsch-Baltruschat	GRU
16.	AM	Guido Pfeiffer	GRU	16.	AM	Norbert Volpert	GRU
17.	Stv.	Gabriele Albert-Trappe	GRU	17.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU
18.	Stv.	Nicole Maldonado	FDP	18.	AM	Norbert Neu	FDP
19.	AM	Helga Heilemann	FDP	19.	AM	Simon Schmid	FDP
20.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	20.	AM	Matthias Metz	FDP
21.	AM	Huberta Kern	BBB	21.			BBB
22.	AM	Eberhard Luithlen	LINKE	22.	AM	Katharina Mischling	LINKE
23.	AM	Jürgen Liepe	BFF	23.	AM	Jamal Amghar	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

7. Kulturausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Heinz-Helmich van Schewick	CDU	1.	Stv.	Wiebke Winter	CDU
2.	BBm.	Petra Thorand	CDU	2.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
3.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU	3.	Stv.	Dieter Steffens	CDU
4.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	4.	AM	Maria-Theresia van Schewick	CDU
5.	Stv.	Ingeborg Cziudaj	CDU	5.	AM	Monica Klais	CDU
6.	AM	Markus Schuck	CDU	6.	AM	Dr. Ludger Buerstedde	CDU
7.	AM	Karl-Wilhelm Starcke	CDU	7.	AM	Wiebke Sievers	CDU
8.	AM	Johannes Tessmer	CDU	8.	AM	Dr. Pia Heckes	CDU
					zusätzlich		
					Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
					Stv.	Wolfgang Maiwaldt	CDU
9.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	9.	Stv.	Horst Geudtner	SPD
10.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	10.	Stv.	Uschi Salzburger	SPD
11.	BBm.	Wolfgang Hürter	SPD	11.	AM	Claudia Sander-Hürter	SPD
12.	AM	Wolfgang Leyer	SPD	12.	AM	Janne Kerner	SPD

13.	AM	Erika Coché	SPD	13.	AM	Dr. Walter Bitterberg	SPD
14.	AM	Hidir Celik	GRU	14.	Stv.	Monika Heinzel	GRU
15.	Stv.	Gisela Mengelberg	GRU	15.	AM	Monika Maylahn	GRU
16.	AM	Thea Francke	GRU	16.	AM	Tom Schmidt	GRU
17.	Stv.	Christian Trützel	GRU	17.	Bgm.	Angelica Maria Kappel	GRU
18.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	18.	AM	Dr. Solveig Palm	FDP
19.	AM	Barbara Wrany	FDP	19.	AM	Nurten Schlinkert	FDP
20.	Bzv.	Elmar Conrads-Hassel	FDP	20.	AM	Erika Sebaldt	FDP
21.	AM	Jutta Nellen	BBB	21.	AM	Joachim Decker	BBB
22.	AM	Jürgen Repschläger	LINKE	22.	Bzv.	Ralf Jochen Ehresmann	LINKE
23.	Stv.	Hülya Dogan	BFF	23.	AM	Marlies Wehner	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Kulturausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

8. Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Wilfried Reischl	CDU	1.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU
2.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU	2.	Stv.	Will Breuers	CDU
3.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU	3.	BBm.	Petra Thorand	CDU
4.	Stv.	Wolfgang Maiwaldt	CDU	4.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
5.	Bzv.	Arno Hospes	CDU	5.	AM	Hans Lennarz	CDU
6.	Bzv.	Holger Ziesmer	CDU	6.	AM	Horst Krämer	CDU
7.	AM	Hans Wendlberger	CDU	7.	AM	Dr. Olaf Asendorf	CDU
8.	Bzv.	Bert Justus Moll	CDU	8.	AM	Hartmut Becker	CDU
9.	Stv.	Werner Esser	SPD	9.	Stv.	Dieter Schaper	SPD
10.	Stv.	Christine Schröder-Diederich	SPD	10.	AM	Gabi Sauermann	SPD
11.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	11.	AM	Gabriele Zimmermann	SPD
12.	Stv.	Angelika Esch	SPD	12.	AM	Uli Kelber	SPD
13.	AM	Jochen Märkl	SPD	13.	AM	Rainer Bohnet	SPD
14.	Stv.	Rolf Beu	GRU	14.	AM	Andreas Reinkensmeier	GRU
15.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	GRU	15.	AM	Ute Frankenne	GRU
16.	Bzv.	Petra Maur	GRU	16.	Bzv.	Gerhard Lemm	GRU
17.	Bzv.	Gertrud Smid	GRU	17.	AM	Julia Dicks	GRU
18.	Stv.	Frank Thomas	FDP	18.	Stv.	Joachim Stamp	FDP
19.	Stv.	Gudrun Juhr	FDP	19.	AM	Alexander May	FDP
20.	AM	Falk Kivelip	FDP	20.	AM	Eberhard Rüttgers	FDP
21.	AM	Joachim Decker	BBB	21.	AM	Michael Rosenbaum	BBB
22.	AM	Holger Schmidt	LINKE	22.	AM	Frank-Tasso Teichmann	LINKE
23.	AM	Margarita Hanfland	BFF	23.	AM	Moussa Acharki	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

9. Schulausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Martin Berg	CDU	1.	Stv.	Birgitta Jackel	CDU
2.	Stv.	Pierre Becker	CDU	2.	Stv.	Will Breuers	CDU
3.	Stv.	Dr. Verena Lautz	CDU	3.	Stv.	Wiebke Winter	CDU
4.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU	4.	Stv.	Klaus Weskamp	CDU
5.	AM	Franz Witte	CDU	5.	AM	Philip Rosin	CDU
6.	Bzv.	Elke Melzer	CDU	6.	AM	Marita Weber	CDU
7.	AM	Eva Wienfort	CDU	7.	AM	Uta Nagel	CDU
8.	AM	Günter Schlag	CDU	8.	AM	Katharina Schöllgen	CDU

9.	Stv.	Gieslert Grenz	SPD	9.	Stv.	Christine Schröder-Diederich	SPD
10.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD	10.	Stv.	Ernesto Harder	SPD
11.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD	11.	AM	Patrick Steinke	SPD
12.	Bzv.	Gisela Gebauer-Nehring	SPD	12.	AM	Ulrike Glanz	SPD
13.	AM	Renate Hendricks	SPD	13.	AM	Bea Buttler	SPD
14.	Stv.	Dorothee Paß-Weingartz	GRU	14.	Stv.	Gernot Herrmann	GRU
15.	Stv.	Dorothea Schmitz	GRU	15.	AM	Hannes G. Schröder	GRU
16.	AM	Stefan Rau	GRU	16.	AM	Julia Dicks	GRU
17.	AM	Anja Lamodke	GRU	17.	AM	Katja Stoehr	GRU
18.	Stv.	Joachim Stamp	FDP	18.	AM	Tekin Celiköz	FDP
19.	Stv.	Gudrun Juhr	FDP	19.	AM	Christian Lüdke	FDP
20.	AM	Annedore Becker-Droste	FDP	20.	AM	Dr. Uwe Bettschneider	FDP
21.	AM	Walburga Koch	BBB	21.	AM	Wolfgang Kopka	BBB
22.	Stv.	Irena Arlt	LINKE	22.	AM	Imgard Cipa	LINKE
23.	AM	Elisabeth Thissen	BFF	23.	AM	Hatice Durmaz	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Schulausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b) Als beratende Mitglieder

		<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Vertreter der Kirchen			
AM	Friedrich Talmon (Ev. Schulsekretär)	AM	Friedemann Knöppel
AM	Christina Schlösser (Vertreter der kath. Kirche)	AM	Christoph Westemeyer
Bezirksschülervertretung			
AM	Jonathan Georgi	AM	Milan Fröhlich
Stadtschulpflegschaft			
AM	Dr. Hartmut Dutz	AM	Corinna Nitsche-Hainer

10. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung

		<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1.	Stv.	Guido Déus	CDU
2.	Stv.	Klaus Weskamp	CDU
3.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU
4.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU
5.	Stv.	Birgitta Jackel	CDU
6.	Bzv.	Hans Seidl	CDU
7.	Bzv.	Eckhardt Liessem	CDU
8.	AM	Alexander Heinrich	CDU
9.	Stv.	Ernesto Harder	SPD
10.	Stv.	Dieter Schaper	SPD
11.	Stv.	Bodo Buhse	SPD
12.	AM	Alexandra Mause	SPD
13.	AM	Katrin Tremel	SPD
14.	Stv.	Monika Heinzel	GRU
15.	AM	Tom Schmidt	GRU
16.	Stv.	Gabriele Albert-Trappe	GRU
17.	AM	Stefan Freitag	GRU
18.	Stv.	Achim Schröder	FDP
19.	Bzv.	Rüdiger Nollmann	FDP
1.	Stv.	Wiebke Winter	CDU
2.	Stv.	Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU
3.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU
4.	AM	Dr. Klaus Stahl	CDU
5.	AM	Martin Wilde	CDU
6.	AM	Christoph Steinhauer	CDU
7.	Bzv.	Sabine Kramer	CDU
8.	Bzv.	Oliver Zwick	CDU
9.	Stv.	Peter Kox	SPD
10.	Stv.	Uschi Salzburger	SPD
11.	AM	Martin Stürmer	SPD
12.	AM	Ole Erdmann	SPD
13.	AM	Thorsten Halm	SPD
14.	Bgm.	Angelica Maria Kappel	GRU
15.	Bzv.	Petra Maur	GRU
16.	Bzv.	Werner Rambow	GRU
17.	AM	Jörg Magerkurth	GRU
18.	AM	Martin Schmidt	FDP
19.	AM	Norbert Gutsche	FDP

20.	AM	Wolfgang Brönstrup	FDP	20.	AM	Moritz Ehlenz	FDP
21.	AM	Kirsten Walbröl	BBB	21.	AM	Florian Kalf	BBB
22.	AM	Jonas Bens	LINKE	22.	AM	Holger Schmidt	LINKE
23.	Stv.	Haluk Yildiz	BFF	23.	AM	Eyüp Akman	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

11. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Wolfgang Maiwaldt	CDU	1.	Stv.	Christiane Overmans	CDU
2.	Stv.	Benedikt Hauser	CDU	2.	Stv.	Wilfried Reischl	CDU
3.	Stv.	Klaus Weskamp	CDU	3.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU
4.	Stv.	Ingeborg Cziudaj	CDU	4.	AM	Tim Niephaus	CDU
5.	Bzv.	Philipp Lerch	CDU	5.	AM	Alina Neumann	CDU
6.	AM	Karl Wengenroth	CDU	6.	AM	Winrich Schultze	CDU
7.	AM	Franz-August Emde	CDU	7.	Bzv.	Inge Stauder	CDU
8.	AM	Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann	CDU	8.	AM	Frank Jäger	CDU
9.	BBm.	Wolfgang Hürter	SPD	9.	Stv.	Dieter Schaper	SPD
10.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD	10.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD
11.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	11.	AM	Alexander Mause	SPD
12.	AM	Stephan Eickschen	SPD	12.	AM	Rainer Bornkessel	SPD
13.	AM	Ernst-Michael Epstein	SPD	13.	Bzv.	Karl-Heinz Post	SPD
14.	Stv.	Brigitta Poppe	GRU	14.	AM	Katharina Schweer	GRU
15.	Stv.	Dr. Detmar Jobst	GRU	15.	AM	Anke Valentin	GRU
16.	Stv.	Beate Bänsch-Baltruschat	GRU	16.	Bzv.	Werner Rambow	GRU
17.	AM	Diethelm Schneider	GRU	17.	AM	Nikolas Mews	GRU
18.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	18.	AM	Sigrid Brozio	FDP
19.	Stv.	Achim Schröder	FDP	19.	AM	Axel Stammberger	FDP
20.	AM	Martin Esser	FDP	20.	AM	Wolfgang Müller-Kulmann	FDP
21.	AM	Ralf Hackenbracht	BBB	21.			BBB
22.	AM	Brigitte Götz	LINKE	22.	AM	Anatol Koch	LINKE
23.	AM	Rosemarie Reuter	BFF	23.	AM	Badr Derouiche	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

12. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Ingeborg Cziudaj	CDU	1.	Stv.	Dr. Verena Lautz	CDU
2.	Stv.	Wiebke Winter	CDU	2.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
3.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU	3.	Stv.	Heinz-Helmich van Schewick	CDU
4.	Stv.	Johannes Klemmer	CDU	4.	AM	Gerhard Roden	CDU
5.	AM	Klaus Großkurth	CDU	5.	AM	Christian Joachimi	CDU
6.	Bzv.	Bernhard Schekira	CDU	6.	AM	Pia Leson	CDU
7.	AM	Birgit Gaschina-Hergarten	CDU	7.	Bzv.	Georg Goetz	CDU
8.	AM	Alfred Giersberg	CDU	8.	AM	Stephan Post	CDU
9.	Stv.	Bernhard von Grünberg	SPD	9.	Bzv.	Barbara Naß	SPD
10.	Stv.	Miriam Schmidt	SPD	10.	Stv.	Ernesto Harder	SPD
11.	Stv.	Peter Kox	SPD	11.	AM	Thorsten Müller	SPD
12.	Stv.	Uschi Salzburger	SPD	12.	AM	Michael Angelfort	SPD
13.	AM	Dirk Vollmerhaus	SPD	13.	AM	Julia Deike	SPD
14.	Stv.	Dr. Detmar Jobst	GRU	14.	Stv.	Christian Trützler	GRU
15.	Stv.	Frank Müller	GRU	15.	AM	Inga Jesinghaus	GRU
16.	AM	Margarete Serafin	GRU	16.	Bzv.	Petra Maur	GRU
17.	AM	Karin Robinet	GRU	17.	AM	Katja Stoehr	GRU

18.	Stv.	Zehiye Dörtlemez	FDP	18.	AM	Markus Dietrich	FDP
19.	Stv.	Lisa Obermann	FDP	19.	AM	Heide Lorenz	FDP
20.	AM	Christel Messinger	FDP	20.	AM	Eleonore Rönn- Hövedesbrunken	FDP
21.	AM	Inge Brandenburg	BBB	21.			BBB
22.	AM	Michael Heveling-Fischell	LINKE	22.	AM	Martin Behrsing	LINKE
23.	Stv.	Haluk Yildiz	BFF	23.	AM	Dr. Hossein Pur Khassalian	BFF

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

13. Sportausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU	1.	Stv.	Pierre Becker	CDU
2.	Stv.	Willi Härling	CDU	2.	AM	Andreas Klepke	CDU
3.	Stv.	Heinz-Helmich van Schewick	CDU	3.	Stv.	Ingeborg Cziudaj	CDU
4.	Bzv.	Nicole Bonnie	CDU	4.	AM	Evelyn Höller	CDU
5.	AM	Anne Johannsen	CDU	5.	AM	Manfred Schmitz	CDU
6.	Bgm.	Helmut Joisten	CDU	6.	AM	Sven Stoeter	CDU
7.	Stv.	Peter Kox	SPD	7.	Stv.	Bodo Buhse	SPD
8.	Stv.	Horst Geudtner	SPD	8.	AM	Hartmut Schultz	SPD
9.	AM	Ingo Holdorf	SPD	9.	AM	Michael Hagemann	SPD
10.	AM	Stefan Krämer	SPD	10.	AM	Frank Kouett	SPD
11.	Bgm.	Angelica Maria Kappel	GRU	11.	AM	Dieter Walendy	GRU
12.	Stv.	Rolf Beu	GRU	12.	AM	Beate Moser	GRU
13.	Bzv.	Paul Pohlmann	GRU	13.	Stv.	Monika Heinzel	GRU
14.	AM	Frank Herbolth	FDP	14.	AM	Jürgen Bruder	FDP
15.	Stv.	Nicole Maldonado	FDP	15.	AM	Lucas Zurheide	FDP
16.	AM	Wolfgang Golob	BBB	16.	AM	Jürgen Lüssen	BBB
17.	AM	Tobias Haßdenteufel	LINKE	17.	AM	Jenny Morin Nenoff	LINKE

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Sportausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

Die nachstehenden Unterausschüsse werden wie folgt besetzt:

I. Unterausschüsse des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

1. Unterausschuss Bauplanung

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Dieter Steffens	CDU	1.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU
2.	Bzv.	Günter Dederichs	CDU	2.	Stv.	Wiebke Winter	CDU
3.	AM	Harald Wendlberger	CDU	3.	Bzv.	Christoph Schada von Borzyskowski	CDU
4.	AM	Walter Pahl	CDU	4.	AM	Heinrich Kläser	CDU
5.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	5.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD
6.	Stv.	Dieter Schaper	SPD	6.	Stv.	Horst Geudtner	SPD
7.	Stv.	Christine Schröder- Diederich	SPD	7.	AM	Holger Clausen	SPD
8.	AM	Hans-Georg Aldenhoven	Grüne	8.	AM	Karl Uckermann	Grüne
9.	Stv.	Monika Heinzel	Grüne	9.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	Grüne
10.	AM	Eberhard Rüttgers	FDP	10.	AM	Frederik Scherf	FDP
11.	AM	Dr. Klaus-Dieter Baehrfeldt	FDP	11.	AM	Klaus Killan	FDP
12.	AM	Michael Rosenbaum	BBB	12.	AM	Joachim Decker	BBB
13.	AM	Jürgen Fleitmann	LINKE	13.	AM	Hans-Paul Schneider	LINKE

Als Vorsitzende/r wird benannt:

Stv. Dieter Steffens

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Unterausschusses durch den Unterausschuss gewählt.

2. Unterausschuss Denkmalschutz

a)

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	1.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
2.	BBm.	Petra Thorand	CDU	2.	AM	Alexander Rometsch-Steinmann	CDU
3.	AM	Udo Busch	CDU	3.	AM	Joachim Decker	BBB
4.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	4.	Stv.	Christine Schröder-Diederich	SPD
5.	AM	Gabriele Zimmermann	SPD	5.	AM	Peter Pfister	SPD
6.	Stv.	Monika Heinzel	GRU	6.	AM	Julia Dicks	GRU
7.	Bzv.	Werner Rambow	GRU	7.	Bzv.	Adam Choudhary	GRU
8.	AM	Michael Krämer	FDP	8.	Stv.	Frank Thomas	FDP
9.	AM	Nortfried Quickert-Menzel	LINKE	9.			LINKE

b) Als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
AM Dr. Helmut Nellen (BBB)	

c) Als sachverständige/r Einwohner/in mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Carl J. Bachem Prof. Dr. Heijo Klein	Heiner Eckoldt Jürgen Endemann

d) Als Vorsitzende/r wird benannt:

Frau Stv. Bärbel Richter

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Unterausschusses durch den Unterausschuss gewählt.

II. Baumkommission

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	AM	Karl Wengenroth	CDU	1.	AM	Alina Neumann	CDU
2.	BBm.	Wolfgang Hürter	SPD	2.	AM	Rainer Bornkessel	SPD
3.	AM	Ulrike Aufderheide	GRU	3.	AM	Diethelm Schneider	GRU
4.	Bzv.	Ulrich Hauschild	FDP	4.	AM	Bernd Bollmus	FDP

Als Vorsitzende/r wird benannt:

Herr Stv. Wolfgang Hürter

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte der Baumkommission durch die Baumkommission gewählt.

III. Die Aufarbeitung des WCCB-Komplexes erfolgt im zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, in deren Verlauf Stv. Finger – Bündnis 90/Die Grünen – den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen begründet, der die Aufarbeitung des WCCB-Komplexes im zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zum Inhalt hat (DS-Nr.: 0912840AA5).

Stv. Faber – Die Linke. – erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 0912840AA2), mit dem die Einrichtung eines Sonderausschusses WCCB angestrebt wird.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Stv. Klein – SPD – erläutert Stv. Hümmerich – FDP –, den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 0912840AA4), einen Unterausschuss WCCB des Rechnungsprüfungsausschusses zu bilden. Stv. Faber – Die Linke. – begründet den durch die DS-Nr.: 0912840AA6 ersetzten Änderungsantrag 0912840AA3 seiner Fraktion betr. der Berücksichtigung der freien Träger bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses. Er kritisiert hierbei das Verfahren, wonach die Vertreter der freien Träger auch nach politischem Proporz benannt werden, zieht aber daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Alsdann lehnt der Rat zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der Linken betr. Einrichtung eines Sonderausschusses WCCB (DS-Nr.: 0912840AA2) mit 41 gegen 37 Stimmen ab und stimmt alsdann dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912840AA5) mehrheitlich zu.

Bei der Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) Ziffer II 3) erklären die Fraktionen von SPD und Die Linke., dass sie hinsichtlich der Besetzung der Gruppe der neun Mitglieder des Rates oder von ihm gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, eine Listenverbindung eingegangen sind. Die Liste beinhaltet folgende Vorschläge: Dörthe Ewald (SPD), Sascha Krieger (SPD), Michael Seeland (Die Linke.) als ordentliche Mitglieder und als Stellvertreter Gieslert Grenz (SPD), Fenja Witneven-Welter (SPD) und Sandra Errami (Die Linke.). Demgegenüber erklären die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und BBB, dass auch sie eine Listenverbindung mit folgenden Vorschlägen eingegangen sind:

Ordentliche Mitglieder: Dr. Verena Lautz (CDU), Will Breuers (CDU), Annette Schwolen-Flümann (CDU), Dorothee Paß-Weingartz (Bündnis 90/Die Grünen), Achim Kansy (FDP), Wolfgang Kopka (BBB). Stellvertretende Mitglieder: Gordon Land (CDU), Margret Benner (CDU), Susanne Beckschwarte (CDU), Eva Jacobsen – Vereine Lucka Luke – (Bündnis 90/Die Grünen), Barbara Ingenkamp – ASA – (Bündnis 90/Die Grünen), Lisa Obermann (FDP), Walburga Koch (BBB).

Auf die Listenverbindung von SPD und Die Linke. entfallen alsdann 21 Stimmen, während die Listenverbindung von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB 53 Stimmen auf sich vereinigen kann, so dass nach dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer 6 Sitze auf die Listenverbindung CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB entfallen, während 3 Sitze der Listenverbindung SPD/Die Linke. zustehen. Da aufgrund dieses Ergebnisses die BBB-Fraktion nicht zum Zuge kommt, erklärt Stv. Wimmer – BBB – namens seiner Fraktion, dass er gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW Herrn Wolfgang Kopka als ordentliches Mitglied und Frau Walburga Koch stellvertretend als beratende Mitglieder benennt.

In ähnlicher Weise werden bei der Besetzung des Unterausschusses Denkmalschutz – Unterausschüsse I Ziffer 2 – jeweils Listenverbindungen von SPD und Die Linke. einerseits und CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB andererseits zur Abstimmung gestellt. Die Listenverbindungen haben folgenden Inhalt:

Liste SPD/Die Linke.

ordentliche Mitglieder: Bärbel Richter (SPD), Gabriele Zimmermann (SPD), Norfried Quickert-Menzel (Die Linke.);

stellvertretende Mitglieder: Christine Schröder-Diederich (SPD), Peter Pfister (SPD); Liste CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB

ordentliche Mitglieder: Christiane Overmans (CDU), Petra Thorand (CDU), Udo Busch (CDU), Monika Heinzel (Bündnis 90/Die Grünen), Werner Rambow (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Krämer (FDP), Dr. Helmut Nellen (BBB);

stellvertretende Mitglieder: Monika Krämer-Breuer (CDU), Alexander Rometsch-Steinmann (CDU), Joachim Decker (BBB), Julia Dicks (Bündnis 90/Die Grünen), Adam Choudhary (Bündnis 90/Die Grünen).

Auf die Listenverbindung von SPD und Die Linke. entfallen alsdann 21 Stimmen, während die Listenverbindung von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB 53 Stimmen auf sich vereinigen

kann, so dass nach dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer 6 Stimmen auf die Listenverbindung CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB entfallen, während 3 Sitze der Listenverbindung SPD/Die Linke zustehen.

Da ein stimmberechtigtes Mitglied des Bürgerbundes aufgrund des vorstehenden Berechnungsergebnisses nicht zum Zuge kommt, erklärt Stv. Wimmer –BBB– namens seiner Fraktion, dass er Herrn Dr. Helmut Nellen als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW benennt.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912840AA2) hatte folgenden Wortlaut:

- I. Die Beschlussvorlage 0912840 wird um einen neuen Punkt II ergänzt (Punkt II alt wird Punkt III):
- II. Es wird ein „Sonderausschuss WCCB“ gebildet. Seine Mitgliederzahl wird auf 13 ordentliche Mitglieder festgesetzt. Hierzu kommt ein Mitglied mit beratender Stimme (BFF).

Die Besetzung durch die Fraktionen wird im Hinblick auf Mitglieder und Vorsitzende auf der Sitzung im Rahmen der sonstigen Ausschussbesetzungen vorgenommen.

- Die Zuständigkeitsordnung des Rates wird der folgenden Aufgabendefinition entsprechend um den Punkt XVII „Sonderausschuss WCCB“ ergänzt (XVII alt wird XVIII):

Sonderausschuss WCCB

- 1.) Der Sonderausschuss WCCB dient der Begleitung und Vorberatung von Entscheidungen der Stadt zum Themenkomplex WCCB.
- 2.) Darüber hinaus hat der Ausschuss die Zielsetzung, die bisherigen verwaltungsinternen Vorgänge beim Themenkomplex WCCB aufzuarbeiten. Hierbei überträgt der Rat dem Sonderausschuss gem. § 41 II S. 1 GO NRW im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Kontrollbefugnisse gegenüber der Verwaltung insbesondere nach § 55 GO NRW. Der Ausschuss nimmt diese Kontrollbefugnisse gebündelt und institutionalisiert wahr.
- 3.) Die Arbeit des Ausschusses erfolgt, soweit dies rechtlich zulässig und nicht von einer Ausschussmehrheit anders beschlossen wurde öffentlich.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912840AA3) hatte folgenden Wortlaut:

Abs. II Nr. 3. a) bb) wird nach Maßgabe der folgenden Festlegung ergänzt:

Bei den gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII vom Rat zu benennenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden die Vorschläge des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Kinderschutzbundes sowie mindestens ein Vorschlag des Kinder- und Jugendrings berücksichtigt.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912840AA4) hatte folgenden Wortlaut:

Die Beschlussvorlage 0912840 wird um einen neuen Punkt II ergänzt (Punkt II alt wird Punkt III):

- II. Es wird ein „Unterausschuss WCCB“ des Rechnungsprüfungsausschusses gebildet. Seine Mitgliederzahl wird auf 13 festgelegt. Hinzu kommt ein Mitglied mit beratender Stimme (BFF).

Die Besetzung durch die Fraktionen wird im Hinblick auf Mitglieder und Vorsitzende auf der Sitzung im Rahmen der sonstigen Ausschussbesetzungen vorgenommen.

Die Zuständigkeitsordnung des Rates wird der folgenden Aufgabendefinition entsprechend um den Punkt IIIa (Unterausschuss WCCB des Rechnungsprüfungsausschusses) ergänzt:

Unterausschuss WCCB

1. Der Unterausschuss dient der rückblickenden Aufarbeitung der bisherigen Entscheidungen und verwaltungsinternen Vorgänge zum Themenkomplex WCCB.
2. Hierbei überträgt der Rat dem Unterausschuss gem. § 41 II Satz 1 GO NW im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Kontrollbefugnisse gegenüber der Verwaltung insbesondere nach § 55 GO NW. Der Ausschuss nimmt diese Kontrollbefugnisse gebündelt und institutionalisiert wahr.
3. Die Arbeit des Ausschusses erfolgt nichtöffentlich.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912840AA5) hatte folgenden Wortlaut:

Die Aufarbeitung des WCCB-Komplexes erfolgt im zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912840AA6) hatte folgenden Wortlaut:

Abs. II Nr. 3. a) bb) wird nach Maßgabe der folgenden Festlegung ergänzt:

- Bei den gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII vom Rat zu benennenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden die Vorschläge des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Kinderschutzbundes sowie mindestens ein Vorschlag des Kinder- und Jugendrings berücksichtigt.
- Die Wahl von StellvertreterInnen erfolgt auf Grundlage der Vorschlagsliste der freien Träger und nicht durch die Ratsfraktionen.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: 0912822

Zuteilung der Ausschussvorsitze nach § 58 Abs. 5 GO NRW

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt von der nachstehenden Einigung der Stadtratsfraktionen über die Zuteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 5 Satz GO NRW Kenntnis:

Ausschuss	Vorsitzende/r	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1. Rechnungsprüfungsausschuss	SPD Stv. Schröder-Diederich	GRÜNE Stv. Finger	CDU Stv. Klemmer
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligung	FDP Stv. Hümmrich	CDU Stv. Dr. Gilles	SPD Stv. Klein
3. Bau- und Vergabeausschuss	CDU Stv. von Alten-Bockum	FDP Stv. Thomas	SPD Stv. Esch
4. Betriebsausschuss SGB	FDP Stv. Jühr	CDU Stv. Limbach	SPD Stv. Schaper
5. Bürgerinnen- und Bürgerausschuss und Lokale Agenda	CDU Bgm. Joisten	SPD Stv. Salzburger	GRÜNE Stv. Albert-Trappe
6. A. f. Internationales und Wissenschaft	GRÜNE Bgm. Kappel	CDU Stv. Overmans	SPD Stv. Schmidt
7. Kulturausschuss	CDU Stv. van Schewick	GRÜNE Stv. Mengelberg	FDP Stv. Prof. Dr. Löbach
8. A.f. Planung, Verkehr und Denkmalschutz	GRÜNE Stv. Beu	SPD Stv. Esser	CDU Stv. Reischl
9. Schulausschuss	GRÜNE Stv. Paß-Weingartz	CDU Stv. Berg	SPD Stv. Grenz
10. A.f. Wirtschaft und Arbeitsförderung	CDU Stv. Déus	SPD Stv. Buhse	FDP Stv. Schröder
11. A.f. Umwelt und Verbraucherschutz	SPD Stv. Hörter	GRÜNE Stv. Poppe	CDU Stv. Maiwaldt
12. A.f. Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	SPD Stv. Salzburger	CDU Stv. Cziudaj	GRÜNE Stv. Dr. Jobst
13. Sportausschuss	CDU Stv. Härting	FDP Stv. Maldonado	SPD Stv. Kox
14. Wahlprüfungsausschuss	CDU Stv. Steffens	GRÜNE Stv. Dr. Jobst	SPD Stv. Schröder-Diederich

Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn**Beschluss: (einstimmig)**

Der Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Frau Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen-, die den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU (DS-Nr.: 0912843AA6 ersetzt DS-Nr.: 0912843AA5)) erläutert und beim Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz unter Ziffer 3 das Wort „Umweltverträglichkeitsprüfung“ gestrichen haben möchte und Stv. Klein –SPD-, der sich gegen den gemeinsamen Änderungsantrag ausspricht.

Der gemeinsame Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912843AA6) von Bündnis 90/Die Grünen und CDU wird mit Gegenstimmen der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der Hinweise von Frau Stv. Poppe beschlossen. Der Rat fasst alsdann einstimmig den so modifizierten Beschluss.

Ein von der BBB-Fraktion gestellter Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912843AA4) wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Er hatte folgenden Wortlaut:

Die Empfehlungsrechte des Bereichs Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz sind wie folgt zu ergänzen:

Nummer 12 neu:

Allgemeine Aspekte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Stadt Bonn.

Die folgenden Zuständigkeiten erhalten die Nummern 13ff.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912843AA6) hatte folgenden Wortlaut:

I.

Der Teil II. Ausschuss für Finanzen und Beteiligung der Beschlussvorlage wird durch den folgenden Text ergänzt:

Empfehlungsrechte

Konzeption und Weiterentwicklung des städtischen Beteiligungsportfolios.

II:

Der Teil IV a. der Beschlussvorlage Unterausschuss Bauplanung wird durch den folgenden Text ergänzt:

Ergänzung Punkt 1. Ziff. 1.

Gewerbliche Ansiedlungs- oder Erweiterungswünsche von Bedeutung, die noch nicht in ein förmliches Antragsverfahren gemündet sind und abschlägig beschieden werden sollen.

Der Teil IV b. der Beschlussvorlage Unterausschuss Denkmalschutz wird durch den folgenden Text ergänzt bzw. verändert:

Empfehlungsrechte (allgemein)

1. Angelegenheiten einschlägiger und besonderer Gesichtspunkte des Denkmalschutzes in der Stadt Bonn.
2. Konzeptionen und Denkmalschutzrichtlinien für besondere Bereiche, wie Naturdenkmäler, Friedhofs- und Parkanlagen, Industriedenkmäler usw.

ändern:

Punkt 1. Ziff. 3. „Profanbauten unter Denkmalschutz“ in „Denkmäler“

Punkt 1. Ziff. 5. ergänzen sowie von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen

Punkt 2. Ziff. 3. „Profanbauten unter Denkmalschutz“ in „Denkmäler“

Punkt 2. Ziff. 4. ergänzen Baugenehmigungs- oder Bauleitplanungen, die den Umgebungsschutz von Denkmälern betreffen.

III.

Der Teil V. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Beschlussvorlage wird durch den folgenden Text ersetzt:

V. Ausschuss Umwelt und Verbraucherschutz

(1) Der Ausschuss für Umweltschutz ist zur Sicherung und zum Schutz einer menschenwürdigen Umwelt und nachhaltigen Entwicklung zuständig für Aufgaben der Umweltvorsorge, des Klimaschutzes, der Umweltgestaltung sowie für den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Natur, Lärm, Energie und Abfall.

Der Ausschuss für Umweltschutz ist zuständig für Vorschläge an den Rat zur Koordinierung aller städtischen Initiativen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes.

(2) Entscheidungsrechte, soweit nicht die gesetzlichen Entscheidungsbefugnisse des Rates oder einer Bezirksvertretung gegeben sind:

(2.1) allgemeine Angelegenheiten

1. Programme und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen;
2. die Behandlung von Grundsatzfragen des Umwelt- und Verbraucherschutzes;
3. die Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen z.B. durch die Aufstellung von Messprogrammen sowie die Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, sofern es sich nicht um Baufeldplanungen handelt.
4. besondere Themenschwerpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein zu fördern;

(2.2) konkrete Angelegenheiten

1. Abfallwirtschaftliche Grundsatzentscheidungen sowie Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes an neue Gegebenheiten;
2. Verwendung/Einsatz von Ökopunkten, außerhalb von Bebauungsplanverfahren
3. Forstwirtschaftspläne und Umweltverträglichkeit in Angelegenheiten der Waldnutzung;
4. Gewährung von Zuschüssen an Umweltverbände/Biologische Station/Verbraucherberatungsstelle und Energieberatung;
5. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen;
6. Vergabe von Gutachten in Angelegenheiten, die in der Entscheidungs- kompetenz des AUV liegen, im Rahmen bestehender Haushaltsansätze.

(3) Der Ausschuss für Umweltschutz wirkt bei allen umweltrelevanten Vorhaben und Maßnahmen anderer Ausschüsse mit und überprüft sie hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfung).

Dazu gehören insbesondere

1. Raumordnung, Regionalplanung,
2. Planfeststellungsverfahren,
3. Flächennutzungsplan,
4. Stadtentwicklungskonzepte,
5. Bebauungspläne,
6. Landschaftsplan einschließlich des Grünordnungsplanes,
7. Verkehrsplanungen und -maßnahmen,
8. Energieversorgung,
9. Industrie- und Gewerbeansiedlung,
10. Änderung und Ergänzung umweltbedeutsamer Vorschriften.
11. Grundsatzfragen des gesundheitlichen Umwelt- und Verbraucherschutzes
12. Grundsatzfragen der Lebensmittelüberwachung
13. Angelegenheiten des Lärmschutzes (insbesondere der Fortführung des Lärminderungsplans)
14. Maßnahmen des Hochwasserschutzes
15. Abwasserbehandlung

(4) Empfehlungsrechte

1. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Stadtreinigung und Abfallbeseitigung;
2. Aufgaben nach dem Landschaftsgesetz einschl. der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen;
3. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben;
4. Ausgleichsmaßnahmen bei Planungs- und Baubeschlüssen;
5. Veterinärwesen, Tierschutz und Verbraucherschutz;
6. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Fleischbeschau und im Bereich der Chemie und Lebensmitteluntersuchung;
7. Grundsätzliche Angelegenheiten des Feuerschutz- und Rettungswesens;

8. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für das Feuerschutz- und Rettungswesen;
9. Grundsätzliche Angelegenheiten der Baumsatzung
10. 10 Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen;
11. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung;

(5) Sonstiges (Anhörung)

1. Angelegenheiten der Lokalen Agenda, soweit sie umweltrelevante Themen i. betreffen
2. Gewährung von Zuschüssen für Agendaprojekte ab 500 € an Gruppierungen, soweit umweltrelevante Projekte finanziert werden sollen

IV.

Der Teil VII. der Beschlussvorlage Bau- und Vergabeausschuss wird durch den folgenden Text ergänzt:

Ergänzung Punkt 3. Mitteilungen

Vierteljährliche Auflistung aller Vergaben zwischen 5000 u. 10.000 €. wie Gutachten, Planungsaufträge, Rechtsberatungen usw.

V.

Der Teil IX. Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda der Beschlussvorlage wird durch den folgenden Text ersetzt:

IX. Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda

1. Empfehlungsrechte

1. Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu allen Fragen der Bürgerpartizipation sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an die zuständigen Beratungs- und Entscheidungsgremien, d.h.
 - die nach dieser Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschüsse,
 - Bezirksvertretungen und/oder
 - den Rat
2. Angelegenheiten der Lokalen Agenda
3. Projekte und Planungen, die der Umsetzung der Agenda 21 dienen
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Formliche Entscheidung über den Bürgerantrag; Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium)

Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu den beratenen Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium, d.h.

- den Rat oder
- den nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugten Ausschuss oder
- bei Geschäften der laufenden Verwaltung an den Oberbürgermeister

3. Entscheidungsbefugnisse

1. Erledigung von an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung i. S. des § 24 GO NRW entsprechend § 10 der Hauptsatzung;
2. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsfindungsprozessen außerhalb formeller Verfahren;
3. Ausgestaltung des Verfahrens zur Bürgerpartizipation;
4. Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungsfindungsprozessen zu haushaltsrelevanten kommunalen Themen;
5. Maßnahmen zur intensivierten Bürgerbeteiligung insbesondere unter Zuhilfenahme neuer Technologien und Medien (e-Participation);
6. Konzeption einer Plattform für Kinder und Jugendliche;
7. Erstellung eines Zeit-, Ziel und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Lokalen Agenda und zur Umsetzung der Millennium Developments Goals (MDGs).

VI.

Der Teil XIV. der Beschlussvorlage Ausschuss für Internationales und Wissenschaft wird durch den folgenden Text ergänzt:

XIV . Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

1. Empfehlungsrechte

1. Begleitung des Ausbaus von Bonn zu einem „Zentrum für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung;
2. Kommunale Mitwirkung bei Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events;
3. Umsetzung des internationalen Konzeptes der Bundesstadt Bonn, soweit nicht die Bezirksvertretungen zuständig sind;
4. Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft, insbesondere zu europäischen Einrichtungen in der Bundesstadt Bonn;
5. Konzepte, die das konstruktive Zusammenleben von Bonnerinnen und Bonnern verschiedener Herkunft und Nationalitäten unterstützen;
6. Förderung von Globalen Netzwerken (Bonn Global) und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit von Organisationen aus verschiedenen Bereichen (z.B. Eine Welt Gruppen, Schulen, MigrantInnenorganisationen);
7. Fragen im Bereich der lokalen Agenda, soweit die sie die internationale Zusammenarbeit oder den internationalen Standort betreffen;
8. Angelegenheiten des Internationalen Marketings;
9. Angelegenheiten der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Bonn;
10. Umsetzung der Millennium Development Goals (MDGs), die entwicklungspolitische Auswirkungen haben (z.B. auch faire Beschaffung nach ILO-Kriterien);
11. Zuschüsse an lokale Gruppierungen, die sich mit entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, den Partnerschaften und der Umsetzung der MDGs im Rahmen der neu einzurichtenden Haushaltsstelle: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, befassen;
12. Entwicklung von Projekte, die das Internationale Bonn prägen;
13. Angelegenheiten des Wissenschaftsstandortes Bonn;
14. Angelegenheiten des Ausbaus von Bonn als Wissenschafts- und Technologiestandort;
15. Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Aquis von externen Projektmitteln;
16. Angelegenheiten des Wissenschaftsmarketings;

2. Anhörungsrechte

1. Kommunalen Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Internationale Profil der Stadt haben;
2. Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events (z.B. UN-Konferenzen; Weltkonferenzen zu Nachhaltigkeitsthemen u. a.);
3. Kommunale Maßnahmen, die besonders wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftler/innen und Studierende betreffen.

3. Entscheidungsbefugnisse

1. Vergabe der Mittel aus der Förderprogramm Kommunale Entwicklungszusammenarbeit;
2. Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen;
3. Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen;

Anmerkung:

1. Der Ausschuss berät in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorschlag an den Rat für die sachkundigen EinwohnerInnen/ Stellvertretende sachkundige EinwohnerInnen nach § 58 (4) GO NRW. (Diese Ergänzung entspricht der bewährten Praxis des bisherigen Ausschusses für Internationale Beziehungen und Lokale Agenda.)
2. Dem Ausschuss wird anheim gestellt, die Einbindung wissenschaftlicher und internationaler Institutionen über Fachbeiräte sicherzustellen. Dorthin können durch die Institutionen je 1-2 Vertreter entsandt werden; die Fraktionen werden dann ihrerseits aus dem Ausschuss ebenfalls Vertreter entsenden.

Der der ursprünglichen Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Zuständigkeitsordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: **0912596**

Bildung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland; hier: Wahlen des Rates der Stadt Bonn

Beschluss:

In die Landschaftsversammlung werden gewählt:

a) Mit der Erststimme

<u>Mitglieder</u>			<u>Ersatzmitglieder</u>		
1	Stv. Georg Fenninger	CDU	zu 1.	Stv. Will Breuers	CDU
2	Stv. Bernhard von Grünberg	SPD	zu 2.	Stv. Wilfried Klein	SPD
3	Stv. Christiane Overmans	CDU	zu 3.	Bgm. Helmut Joisten	CDU

c) mit der Zweitstimme (Reservelistenwahl)

Nach der durchgeführten Wahl ergibt sich folgendes Ergebnis:

74 abgegebene Stimmen, davon entfallen auf

Liste CDU	24 Stimmen
Liste SPD	17 Stimmen
Liste Bündnis 90/Die Grünen	13 Stimmen
Liste FDP	6 Stimmen
Liste Freie Wähler NRW	3 Stimmen
Herr Fenninger (CDU)	2 Stimmen
Herr Koch (Die Linke.)	1 Stimme
Frau Kappel (Bündnis 90/ Die Grünen)	1 Stimme
Herr Kansy (FDP)	2 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Zur Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung mit der Erststimme wurde von den Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine der Beschlussfassung unter a) entsprechende Liste für die Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgelegt. Für die hierzu erforderliche geheime Abstimmung werden als Stimmzähler die Stv. Becker (CDU), Frau Stv. Schmidt (SPD), Frau Stv. Obermann (FDP), Stv. Müller (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Schott (BBB) und Stv. Faber (Die Linke.) benannt.

Nach der durchgeführten geheimen Abstimmung wird folgendes Ergebnis festgestellt. Auf die Liste entfallen 65 Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen; auf der Grundlage des in der Vorlage dargestellten Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer sind damit die genannten Personen gewählt.

Abschließend wird unter Verwendung der hierzu verteilten Stimmzettel über die vorgelegte Reserveliste abgestimmt. Mit dieser Zweitstimme können die Ratsmitglieder für eine der Reservelisten als Ganzes oder für einen einzelnen Bewerber ihre Stimme abgeben. Für die Auszählung wurden erneut die vorgenannten Stimmzähler benannt.

Nach der Auszählung gibt der Oberbürgermeister das vorstehend unter b) aufgeführte Ergebnis bekannt.

1.6.5

Drucksachen-Nr.: **0912714**

Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden

- **Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung**

- **Kreispolizeibeirat**

- **Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II; ARGE-Lenkungsgruppe**

DS-Nr.: **0912714**

Beschluss: (jeweils einstimmig)

-Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung:

Als Mitglieder der Bundesstadt Bonn im Institutsausschuss des Studieninstituts für Kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln werden für fünf Jahre, längstens jedoch für die Dauer ihres Mandats benannt:

Ordentliche Mitglieder

1 Stv.	Wiebke Winter	CDU
2 Stv.	Gieslint Grenz	SPD

Stellvertretende Mitglieder

1.	Stv.	Pierre Becker	CDU
2.			

- Kreispolizeibeirat

In den Kreispolizeibeirat werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder

1 AM	Edith Koischwitz	CDU
2 Stv.	Will Breuers	CDU
3 Stv.	Angelika Esch	SPD
4 Stv.	Bodo Buhse	SPD
5 Stv.	Brigitta Poppe	GRU
6 AM	Achim Haffner	FDP

Stellvertretende Mitglieder

1.	AM	Norbert Küster	CDU
2.	AM	Frank Engel	CDU
3.	Stv.	Miriam Schmidt	SPD
4.	Stv.	Bärbel Richter	SPD
5.	Stv.	Dorothea Schmitz	GRU
6.	Stv.	Frank Thomas	FDP

- Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II; ARGE-Lenkungsgruppe,

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bundesstadt Bonn für die Lenkungsgruppe werden benannt:

1. Stv. Ingeborg Cziudaj (CDU) Vertreter: Stv. Dr. Detmar Jobst (GRU)
2. Stv. Uschi Salzburger (SPD) Vertreter/in: _____
3. Oberbürgermeister Nimptsch oder ein/e von ihr benannte(r) Vertreter/in.

1.6.6

Drucksachen-Nr.: **0912741**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:

I. Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF):

Gesellschafterversammlung

II. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung

III. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG: Mitgliederversammlung

IV. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. (SRS): Gesellschafterversammlung

**V. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (T & C):
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
VI. Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH: Aufsichtsrat und
Gesellschafterversammlung**

Beschluss: (jeweils einstimmig)

**I. Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF)
- Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter der Stadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF) werden für die Zeit der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium, längstens für die Wahlzeit des Rates bestellt:

Ordentliche Mitglieder

1. Bzv. Holger Ziesmer (CDU)
2. Stv. Gieslint Grenz (SPD)
3. Stv. Monika Heinzel (Grüne)

und als Verwaltungsvertreter:

4. Prof. Dr. Ludger Sander

Stellvertretende Mitglieder

1. Bzv. Hans-Jürgen Bruder (FDP)
2. Bgm. Horst Naaß (SPD)
3. Bzv. Hartmut Göbelsmann (Grüne)

4. StVD Klaus Besier

II. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung,

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfall

Dipl. Kaufmann Carsten Velewald benannt.

**III. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
- Mitgliederversammlung**

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfall

Dipl. Kaufmann Carsten Velewald

benannt.

**IV. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)
- Gesellschafterversammlung**

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der SRS mbH i. L. wird vom Rat der Stadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfall

Dipl. Kaufmann Carsten Velewald

benannt.

**V. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T & C):
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung**

a) Aufsichtsrat

Als Vertreter der Stadt Bonn im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler werden für die Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates, längstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium und der Dauer der Wahlzeit des Rates entsandt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder
1.	Stv. Klaus-Peter Nelles (CDU)	Stv. Monika Heinzel (Grüne)
2.	Stv. Bodo Buhse (SPD)	
3.	OB Nimptsch	CD Braun

b) Gesellschafterversammlung

Als ordentlicher Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird

Frau Victoria Appelbe M.A.

und im Verhinderungsfall als ihr Stellvertreter

StVD Klaus Besier

für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

**VI. Internationale Beethovenfeste gGmbH:
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung**

a) Aufsichtsrat

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass dem Aufsichtsrat Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch und Kulturdezernent Dr. Ludwig Krapf gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages als geborene Mitglieder angehören.

Als Vertreter des Oberbürgermeisters wird

StD Dr. Volker Kregel

und als Vertreter des Kulturdezernenten wird

AL (kommissarisch) Hans-Jakob Heuser

benannt.

Als Vertreter/innen der Fraktionen im Rat werden gemäß § 12 Abs. 2, Satz 1, 2. Spiegelstrich folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt:

	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	AM Markus Schuck	CDU	Stv. Herbert Kaupert	CDU
2.	Stv. Bärbel Richter	SPD	BBm. Wolfgang Hürter	SPD
3.	Stv. Gisela Mengelberg		Stv. Monika Heinzel	Grüne
	Grüne			
4.	AM Barbara Wrany	FDP	AM Dr. Dieter Penning	FDP
5.	AM Dr. Helmut Nellen	BBB	AM Joachim Decker	BBB
6.	AM Jürgen Repschläger	Linke	Stv. Hannelore Tölke	Linke

Das stellvertretende Mitglied Stv. Heinzel –Bündnis 90/Die Grünen- sowie die Vertreter der BBB-Fraktion Dr. Nellen und Herr Decker und der Fraktion Die Linke. Herr Repschläger und Frau Stv. Tölke werden von ihren Fraktionen in der Sitzung benannt.

- 1.6.7 Drucksachen-Nr.: 0912758
Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband 'KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister'

Beschluss: (einstimmig)

Die Bundesstadt Bonn wird in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ durch Herrn Stadtdirektor Dr. Volker Kregel vertreten. Als sein Stellvertreter wird Herr Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor Karl-Heinz Thomas – Personal- und Organisationsamt – benannt.

- 1.6.8 Drucksachen-Nr.: 0912789
Besetzung des Umlegungsausschusses
Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören
Bestellung der Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören

Beschluss: (einstimmig)

A) Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören:

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Willi Härling	CDU	1.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	GRU
2.	Stv.	Angelika Esch	SPD	2.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD

B) Bestellung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden:

Für den Umlegungsausschuss werden mit Wirkung zum 01.04.2010 folgende Mitglieder bestellt:

- Als ordentliches Mitglied
Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Ministerialdirigent a.D. Prof. Dr. Söfker, Sebastianusweg 11, 53117 Bonn

- als stellvertretendes Mitglied:

Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Ministerialrat Dr. Jürgen Stock, Birzentelstraße 22, 53117 Bonn.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt in der Sitzung als stellvertretendes Mitglied Herrn Stv. Hartwig Lohmeyer, da das ursprünglich vorgeschlagene stellvertretende Mitglied Bzv. Hartmut Göbelsmann dem Stadtrat nicht angehört.

- 1.6.9 Drucksachen-Nr.: 0912804
Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 29 Bonn I und 30 Bonn II zur Durchführung der Landtagswahl am 9. Mai 2010

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 10 Landeswahlgesetz – LWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) i.V.m. § 3 der Landeswahlordnung – LWahlO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 548, 964), geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) – SGV. NRW. 1110 – wird für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 9. Mai 2010 in den Wahlkreisen 29 Bonn I und 30 Bonn II ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet. Gemäß § 10 LWahlG i.V.m. § 3 LWahlO werden folgende sechs Beisitzer/innen und deren persönliche Stellvertreter/innen in den gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 29 Bonn I und 30 Bonn II gewählt:

Beisitzer/in		persönliche/r Stellvertreter/in	
Stv. Wiebke Winter	CDU	Stv. Johannes Klemmer	CDU
Stv. Georg Fenninger	CDU	Stv. Dieter Steffens	CDU
Stv. Bodo Buhse	SPD	Frau Anke Nipkow-Stille	SPD
Stv. Christine Schröder-Diederich	SPD	Stv. Gabriele Klingmüller	SPD
Stv. Monika Heinzel	GRU	Bzv. Hartmut Göbelsmann	GRU
Bzv. Frank Herboth	FDP	Bzv. Jürgen Bruder	FDP

1.6.10

Drucksachen-Nr.: **0912833**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

hier: Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Bonner City Parkraum GmbH zu entsenden:

als ordentliche Mitglieder

1. Stv. Johannes Klemmer (CDU)
2. Bzv. Arno Hospes (CDU)
3. Stv. Wilfried Klein (SPD)
4. Stv. Dieter Schaper (SPD)
5. Stv. Hartwig Lohmeyer (Grüne)
6. Stv. Werner Hümmrich (FDP)

und als Verwaltungsvertreter:

7. Herr GF Marco Westphal

als stellvertretende Mitglieder

1. Bzv. Nicole Bonnie (CDU)
2. AM Gordon Land (CDU)
3. Bzv. Herbert Spoelgen (SPD)
4. Bzv. Hillevi Burmester (SPD)
5. Stv. Rolf Beu –Grüne)
6. Bzv. Elmar Conrads-Hassel (FDP)

7. Herr StK Prof. Dr. Sander

1.6.11

Drucksachen-Nr.: **0912834**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

hier: Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) – Aufsichtsrat

Beschluss: (einstimmig)

a) Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH, folgende Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Bundesstadt Bonn neu zu benennen:

- 1.) Stv. Wilfried Reischl (CDU)
- 2.) Stv. Frank von Alten-Bockum (CDU)
- 3.) AM Ulrich Kelber (SPD)
- 4.) Stv. Werner Esser (SPD)
- 5.) AM Guido Pfeiffer (Grüne)

6.) AM Jürgen Bruder (FDP)

und als Verwaltungsvertreter

7.) Prof. Dr. Ludger Sander

b) Zur/zum **Vorsitzenden des Aufsichtsrates der EGM GmbH** gemäß § 6 (4) des Gesellschaftsvertrages der EGM GmbH wird vorgeschlagen: **Hierzu erfolgt kein Vorschlag.**

1.6.12

Drucksachen-Nr.: **0912835**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

hier: Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB):

Verwaltungsausschuss

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn

a) bestellt Herrn Stv. Rolf Beu (Grüne) als ordentliches (in nachfolgender Tabelle Position 3 links) und Herrn Stv. Wilfried Reischl (CDU) als stellvertretendes Mitglied (in nachfolgender Tabelle Position 3 rechts)

b) bestellt Stv. Werner Esser (SPD) als ordentliches Mitglied (in nachfolgender Tabelle Position 4 links)

c) entsendet in der Nachfolge von Herrn Karl Uckermann Bgm. Horst Naaß (in nachfolgender Tabelle Position 4 rechts) als stellvertretendes Mitglied,

in den Verwaltungsausschuss der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, und zwar für die Dauer von sechs Jahren, längstens jedoch für ihre Zugehörigkeit zum Rat der Bundesstadt Bonn.

Des Weiteren bestätigt der Rat Herrn Stadtbaurat Wingenfeld als ordentliches und Herrn Dipl. Ing. Isselmann als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses.

SSB-Verwaltungsausschuss, Vertreter der Bundesstadt Bonn, <u>neu</u>		
	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1	Jürgen Nimpsch, Oberbürgermeister, Vorsitzender	Vertreter im Amt (= Stadtdirektor Dr. Volker Kregel)
2	Stadtbaurat Werner Wingenfeld	Dipl. Ing. Michael Isselmann, Leiter des Stadtplanungsamtes
3	Rolf Beu, Stadtverordneter (Grüne)	Wilfried Reischl, Stadtverordneter (CDU)
4	Werner Esser, Stadtverordneter (SPD)	Horst Naaß, Bürgermeister (SPD)

Herr Bgm. Horst Naaß wird in der Sitzung von seiner Fraktion als Nachfolger von Herrn Uckermann benannt.

1.6.13

Drucksachen-Nr.: **0912811**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

hier: Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH: Aufsichtsrat

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH, folgende Vertreter der Gesellschafterin Stadtwerke Bonn GmbH in den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Stv. Reinhard Limbach	CDU Stv. Dr. Detmar Jobst GRÜNE
2. Stv. Dieter Schaper	SPD Stv. Uschi Salzburger SPD
3. <u>als Verwaltungsvertreter</u> CD Jürgen Braun	3. <u>als Verwaltungsvertreter</u> St.VD Klaus Besier

1.6.14

Drucksachen-Nr.: **0912812**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
hier: **Wahnachtalsperrenverband (WTV) : Entsendung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung**

Beschluss: (einstimmig)

Als ständiger stimmberechtigter Bevollmächtigter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes wird entsandt:

Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)

und als sein Vertreter

Bzv. Hartmut Göbelsmann (Grüne)

1.6.15

Drucksachen-Nr.: **0912836**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
hier:

- I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- II. Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) - Aufsichtsrat - sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) - Konsortialausschuss -
- III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWB-V): Aufsichtsrat
- IV. Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Beschluss: (jeweils einstimmig)

I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung,

a) In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn GmbH werden entsandt:

- 1. OB Jürgen Nimptsch
- 2. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
- 3. Stv. Frank von Alten-Bockum (CDU)
- 4. Stv. Werner Esser (SPD)
- 5. AM Guido Pfeiffer (Grüne)
- 6. Stv. Werner Hümmrich (FDP)

II. Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)
- Konsortialausschuss- DS-Nr.: 0912836

a) Für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH werden zur Wahl in den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) vorgeschlagen und gleichzeitig als Mitglieder des Konsortialausschusses der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH (SWBB) benannt:

- 1. OB Jürgen Nimptsch
- 2. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
- 3. AM Ulrich Kelber MdB (SPD)
- 4. AM Guido Pfeiffer (Grüne)

5. Stv. Werner Hümrich (FDP)

b) Zur/zum **Vorsitzenden des Konsortialausschusses der SWBB** wird benannt:
Hierzu erfolgt kein Vorschlag.

b) Als ständiger Vertreter für die **Gesellschafterversammlung** wird für die Dauer der
Wahlzeit des Rates

StK Prof. Dr. Ludger Sander

und im Verhinderungsfall

CD Jürgen Braun

benannt.

III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWB-V): Aufsichtsrat

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH werden entsandt:

1. OB Jürgen Nimptsch
2. Bzv. Arno Hospes (CDU)
3. Stv. Werner Esser (SPD)
4. Stv. Rolf Beu (Grüne)

IV. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

a) Für den **Aufsichtsrat** der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH wird seitens der Bundesstadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates OB Jürgen Nimptsch benannt.

b) Für die Gesellschafterin Stadtwerke Bonn GmbH werden zur Wahl in den **Aufsichtsrat** der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH vorgeschlagen:

1. Stv. Wolfgang Maiwaldt (CDU)
2. BBm. Wolfgang Hürter (SPD)
3. Stv. Dr. Beate Bänsch-Baltruschat (Grüne)
4. Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)

c) Als ständiger Vertreter der Bundesstadt Bonn in der **Gesellschafterversammlung** der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH wird

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfalle

Dipl. Kaufm. Carsten Velewald

benannt.

1.6.16 Drucksachen-Nr.: 0912837
**Entsendung eines Vertreters der Stadtwerke Bonn GmbH in die
Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH in der Nachfolge von Herrn Dr. Hans-Ulrich Lang als ständige/n Vertreter/in der Stadtwerke Bonn GmbH in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlzeit des Rates bzw. der Zugehörigkeit zum Rat.
Herrn Bgm. Helmut Joisten (CDU) zu entsenden; Stellvertreterin wird in der Nachfolge von Stv. Will Breuers Frau Bgm. Angelica Maria Kappel (Grüne).

1.6.17

Drucksachen-Nr.: 0912805

Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)

Beschluss: (einstimmig)

Folgende Vertreter der Bundesstadt Bonn werden gemäß § 7 Abs. 1 a) der Satzung für den Zweckverband „Rheinische Entsorgungskooperation REK“ als beratende Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Stv. Wolfgang Maiwaldt (CDU)
2. Stv. Reinhard Limbach (CDU)
3. Stv. Johannes Klemmer (CDU)
4. BBm. Wolfgang Hürter (SPD)
5. Stv. Bodo Buhse (SPD)
6. Stv. Brigitta Poppe (GRU)
7. Stv. Beate Bänsch-Baltruschat (GRU)
8. Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)
9. Stv. Hannelore Tölke (Linke)

Stellv. Mitglieder:

- Bgm. Helmut Joisten (CDU)
- Stv. Klaus Weskamp (CDU)
- Stv. Willi Häring (CDU)
- Bgm. Host Naaß (SPD)
- Stv. Dörthe Ewald (SPD)
- Stv. Dr. Detmar Jobst (GRU)
- Stv. Peter Finger (GRU)
- Bzv. Rüdiger Nollmann (FDP)
- Stv. Irena Arlt (Linke)

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn ist zusätzlich als stimmberechtigter Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß §7 Abs.1 b) S. 1 benannt. Für den Fall der Verhinderung werden folgende Stellvertreter gemäß §7 Abs.1 b) Satz 2 bestellt:

1. Stellvertreter: Herrn Bg. Wagner
2. Stellvertreter: Herrn StK Prof. Dr. Sander

Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Stv. Poppe, Stv. Dr. Bänsch-Baltruschat, Stv. Dr. Jobst, Stv. Finger) und der Fraktion Die Linke. (Stv. Tölke, Stv. Arlt) werden von ihren Fraktionen in der Sitzung benannt.

1.6.18

Drucksachen-Nr.: 0912783

Zuschuss zu Sportveranstaltungen der Schwimm- und Sportfreunde Bonn in 2009 / SSF-Pauschale

Beschluss: (einstimmig)

Den Schwimm- und Sportfreunden Bonn 05 e. V. wird ein Zuschuss zur Ausrichtung des 11. Int. SSF-Meetings vom 6.-08.02.2009 im Frankenbad und der Int. DM im Modernen Fünfkampf vom 23.-24.05.2009 nach Abschnitt 6 der Richtlinien für die Sportförderung in Höhe von insgesamt 5.000 EUR gewährt.

1.6.19

Drucksachen-Nr.: 0912784

TV Geislar 1925 e. V., 35. Sportwoche vom 19.06. 28.06.2009

Beschluss: (einstimmig)

Dem TV Geislar 1925 e. V. wird ein Zuschuss zur Ausrichtung der 35. Sportwoche vom 19.06. – 28.06.2009 nach Abschnitt 6 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bonn gewährt.

- 1.6.20 Drucksachen-Nr.: 0912823
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste
Jahresabschluss 2008**

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die in der als Anlage beigefügten Liste Jahresabschluss 2008 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

- 1.6.21 Drucksachen-Nr.: 0912839
Weiterführung der Geschäfte der WCCB Management GmbH

Ergebnis der Beratung:

Die Beschlussvorlage wurde in die Ratssitzung am 21.12.2009 verlegt.

An einer Aussprache Beteiligten sich Stv. Hauser – CDU -, Stv. Redeker – SPD -, der Vertagung vorschlägt, Stv. Paß-Weingartz – Bündnis'90/ Die Grünen -, die sich diesem Vorschlag anschließt, und Stv. Finger – Bündnis'90/ Die Grünen.

Die Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Zur Sicherung der Geschäfte der World Conference Center Bonn Management GmbH (WCCB Management GmbH) über den 31.12.09 hinaus wird die Verwaltung über die Ergebnisse der zur Stärkung des kommunalen Einflusses im Geschäftsfeld der WCCB Management GmbH und der darüber mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter geführten Gespräche und Verhandlungen berichten und konkrete Entscheidungsalternativen dem Rat zur Beschlussfassung vortragen (sh. hierzu auch TOP 2.2.2, DS-Nr.: 0912866NV6 im nichtöffentlichen Teil).

- 1.6.22 Drucksachen-Nr.: 0912877
**Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn**

Beschluss: (einstimmig)

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Stv. Guido Déus	CDU
2. Stv. Dieter Steffens	CDU
3. Stv. Will Breuers	CDU
4. Stv. Heinz-Helmich van Schewick	CDU
5. Stv. Bärbel Richter	SPD
6. Stv. Wilfried Klein	SPD
7. Stv. Angelika Esch	SPD
8. Stv. Brigitta Poppe	GRU
9. Bgm. Angelica Maria Kappel	GRU
10. Stv. Frank Thomas	FDP

Stellvertretende Mitglieder

1. Stv. Wolfgang Maiwaldt
2. Stv. Ingeborg Cziudaj
3. Stv. Christiane Overmans
4. Stv. Monika Krämer-Breuer
5. Stv. Gieslint Grenz
6. Stv. Dieter Schaper
7. Stv. Bodo Buhse
8. Stv. Gabriele Albert-Trappe
9. Stv. Peter Finger
10. Stv. Achim Kansy

11. Stv. Gudrun Jühr	FDP	11. Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach
12. Stv. Marcel Schmitt	BBB	12. Stv. Johannes Scholt
13. Stv. Michael Faber	LINKE	13. Stv. Irena Arlt
14. Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch		14. StD Dr. Volker Kregel

1.6.23

Drucksachen-Nr.: 0912896

Gemeinsame Kooperation der Stadtwerke Bonn GmbH mit der RheinEnergie AG und den Stadtwerken Neuwied

Beschluss: (mit Mehrheit gegen SPD bei Enthaltung FDP)

Nachdem sich gezeigt hat, dass das bisher geplante Konzept zur strategischen Neuausrichtung weder inhaltlich ausreichend vorbereitet noch in der geplanten Form (Transaktionsmodell) umsetzbar ist, wird es für erforderlich gehalten, vor weiteren Festlegungen zur Umsetzung zunächst alle für die Entscheidungsfindung relevanten Inhalte zu klären. Hierzu gehört, dass

- 1.) zunächst alle in den bisherigen Ratsbeschlüssen angesprochen Fragen (u.a. im Zusammenhang mit Werthaltigkeit, operativer Umsetzung, etc.) vor dem Hintergrund der jeweils in Frage kommenden Transaktionsmodelle geklärt werden.
- 2.) die aktuell noch mit externer Beratung laufende unternehmensinterne Strategiediskussion inhaltlich abgeschlossen ist und ein daraus entwickeltes Handlungskonzept vorliegt.
- 3.) eine umfassende Bewertung der in Frage kommenden Handlungsoptionen und der damit verbundenen Transaktionsmodelle möglich ist.

Es wird davon ausgegangen, dass der SWB-AR in eigener Verantwortung im Sinne der vorgenannten Ausführungen handelt und sicherstellt, dass vor weiteren Entscheidungen/Festlegungen zunächst die inhaltlichen Aspekte im o.g. Sinne geklärt werden. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass der Rat über die weitere Entwicklung zeitnah unterrichtet wird und Festlegungen nicht ohne seine Zustimmung erfolgen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Dr. Gilles –CDU-, der den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912896AA2) erläutert, Stv. Hümmrich –FDP-, der Fragen zu den Verhandlungsoptionen aufwirft, Stv. Esser –SPD-, der nach den Konsequenzen fragt, OB Nimptsch, der erläutert, dass die RheinEnergie das Angebot nicht aufrecht erhalten könne, Stv. Klein –SPD-, der feststellt, dass sich die Stadt seit Jahren durch den Verkauf der Anteile an den Rhein-Sieg-Kreis strategisch in einer Sackgasse befinde und Stv. Wimmer –BBB-.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss auf der Basis des Änderungsantrages.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Auf der Grundlage seiner Beschlüsse vom 28.04.2008 (Ds-Nr. 0810823NV5) und 18.06.2008 (DS-Nr. 0810823NV12) zur gemeinsamen Kooperation der Stadtwerke Bonn mit der RheinEnergie und den Stadtwerken Neuwied beschließt der Rat nunmehr:

1. Nach der Ablehnung der bisher geplanten Transaktionsstruktur (Übernahme der BRS-Anteile an der SWBB durch die RheinEnergie AG) durch das Bundeskartellamt, stimmt der Rat der Bundesstadt Bonn zu, dass zur Umsetzung der Kooperation mit der RheinEnergie und den Stadtwerken Neuwied eine alternative Transaktionsstruktur entwickelt werden soll.
Diese könnte u. a. so gestaltet werden, dass die RheinEnergie AG nicht mehr - wie bisher geplant - direkt und indirekt (über die SWBB) mit 49,91 % an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW) beteiligt ist, sondern die 49,91 % ausschließlich direkt an der EnW hält.
2. Durch alternative Transaktionsstrukturen dürfen der SWB keine transaktionsbedingten wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Insbesondere darf eine noch einzuholende verbindliche Auskunft des Finanzamtes zu keinen negativen Auswirkungen auf die steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten (Querverbund) im SWB-Konzern führen und für die Stadtwerke Bonn dürfen aufgrund der direkten Beteiligung keine finanziellen und

strategischen Nachteile entstehen. Das Modell ist darüber hinaus mit dem Kartellamt und der Kommunalaufsicht abzustimmen.

3. Der Rat der Bundesstadt Bonn beauftragt die Verwaltung zusammen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn eine alternative Transaktionsstruktur unter Beachtung der unter Ziffer 2 genannten Prämissen möglichst bis zur ersten Ratssitzung 2010 eine Vorstrukturierung der Entscheidung zu erarbeiten.
4. Der Rat der Bundesstadt Bonn erwartet, dass im Rahmen der Verhandlungen über die Transaktionsstruktur vertragliche Vereinbarungen noch weiter konkretisiert und auf die überarbeitete Transaktionsstruktur hin angepasst werden und ebenso zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Felder der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern zu konkretisieren und die Beantwortung der Fragen aus dem Rat vom 28.4.2008 (DS-Nr. 0810823EB11/0810823NV12) zu bearbeiten sowie die Anforderungen bzgl. des WTV-Betriebsführungsvertrages (DS-Nr. 0911743) zu berücksichtigen.
5. Die bisherigen Beschlüsse des Rates der Bundesstadt Bonn zu der bislang geplanten Transaktionsstruktur werden durch diesen Beschluss ersetzt.

1.6.24

Drucksachen-Nr.: **0912897**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

- Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; hier:

Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn weist hiermit sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG in Verbindung mit § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NW an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nachfolgend gefassten Beschlüsse durch entsprechende Abstimmungen zu bestätigen und inhaltsgleich neu zu fassen:

6. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte im Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn nach § 10 Absatz 2 Buchstaben b und c SpKG sowie deren Stellvertreter gemäß § 12 SpKG

a) Wahlvorschlag für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter

Zu wählendes ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	als Verhinderungsvertreter für ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
1) Stv. Bärbel Richter	Stv. Wilfried Klein
2) Stv. Guido Déus	Stv. Herbert Kaupert
3) Stv. Dieter Steffens	Stv. Birgitta Jackel
Sofern der Vorsitzende des Verwaltungsrates nicht auf Vorschlag der Stadt Bonn gewählt wird, sind 4 Wahlvorschläge zu machen.	
4) AM Tom Schmidt	Stv. Brigitta Poppe

b) Wahlvorschlag für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter, aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte)

Zu wählendes ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	als Verhinderungsvertreter für ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
1) Werner Hümmrich	Johannes Klemmer
2) Irmgard Kroll	Rainer Schulten

Die übrigen Positionen aus der Vorlage DS-Nr.: 0912897 werden zunächst zurückgestellt.

Sie lauteten wie folgt:

1. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Wahl von _____

zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf
Vorschlag der *
Stadt _____

2. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Wahl von _____

zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode
2009 bis 2014 auf Vorschlag der *
Stadt _____

3. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
Wahl von _____

zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für die Dauer der Wahlperiode
2009 bis 2014 auf Vorschlag der *
Stadt _____

4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
Wahl von _____

zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf
Vorschlag der *
Stadt _____

5. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn gemäß §
11 Absatz 1 SpkG

Wahl von _____

zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag
der *
Stadt _____

6. sh. Beschluss

7. Wahl der ersten und zweiten Stellvertreterin/des ersten und zweiten Stellvertreters des
Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

a) Wahl von _____

zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf
Vorschlag der *
Stadt _____

Stadt _____

b) Wahl von _____

zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf
Vorschlag der *

Stadt _____

8. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG sowie Feststellung des
Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 10 Absatz 4 SpkG

Wahl von _____

zur Hauptverwaltungsbeamtin nach § 11 Absatz 3 SpkG.

Feststellung der Teilnahme von _____

an den Sitzungen des Verwaltungsrates nach § 10 Absatz 4 SpkG

9. Wahl des Vertreters sowie des Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Rheinischen
Sparkassen- und Giroverbandes aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der Träger gem. §
5 Absatz 2 Buchstabe b) i.V.m. Absatz 3 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes

a. Wahl von _____

zum Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes auf
Vorschlag der *

Stadt _____

b. Wahl von _____

zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
auf Vorschlag der *

Stadt _____

c. Wahl von _____

zum 1. Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes auf Vorschlag der *

Stadt _____

d. Wahl von _____

zum 2. Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes auf Vorschlag der *

Stadt _____

10. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie des Ersatzvertreters für die
Teilnahme an der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im
Falle der Verhinderung gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe a) i.V.m. Absatz 3 der Satzung des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

a. Wahl von _____

Wahl des Vertreters auf Vorschlag der *

Stadt _____

b. Wahl von _____

Wahl des Ersatzvertreters auf Vorschlag der *

Stadt _____

* Nach dem Fusionsvertrag ist zu unterscheiden, ob das Vorschlagsrecht bei der Stadt Köln oder bei der Bundesstadt Bonn liegt. Bezüglich der Besetzung der Positionen des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates sowie seines Vertreters im Verhinderungsfall sind nur Regelungen bis zum Ende der Wahlperiode 2004 bis 2009 getroffen worden. (siehe auch die Erläuterungen in der Begründung)

1.6.25

Drucksachen-Nr.: 0912899

Zuschuss der Stadt an den Verein Beethoven-Haus zum Erwerb der 'Diabelli-Variationen'

Beschluss: (einstimmig)

Der überplanmäßigen Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 50.000 EUR als Beitrag der Bundesstadt Bonn für den Erwerb der „Diabelli-Variationen“ durch das Archiv des Beethoven-Hauses wird bei Produktgruppe 141000400, Finanzposition 731001, zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktgruppe 141200410 Orchester, Finanzposition 701000.

Eine Frage von Stv. Breuers –CDU- beantwortet Bg Dr. Krapf.

1.6.26

Drucksachen-Nr.: 0912909

Sanierung Sportpark Nord aus Mitteln des Konjunkturpaketes II

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Ausschreibungsreife alle von ihr unter der DS-Nr. 0912909 vorgestellten Maßnahmen vorzubereiten. Vor Auftragsvergabe ist der Sportausschuss zu befassen. Die Verwaltung stellt in einer Gesamtübersicht dar, welche konkreten Maßnahmen im Konjunkturpaket II aufgrund der Erhöhung des Ansatzes zurückgestellt werden müssten. Dabei ist davon auszugehen, dass durch die Erhöhung der Mittel für das Stadion, nicht sämtliche anderen, beschlossenen Maßnahmen erst verspätet realisiert werden.

Vorgenannter Beschluss geht zurück auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912909AA2).

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II werden weitere 2,16 Mio. EUR zur Ertüchtigung des Stadions im Sportpark Nord gemäß DFB-Anforderungen bereitgestellt.
Dafür entfällt zunächst die im Konjunkturpaket II für den Sportpark Nord vorgesehene Sanierung des Hauptgebäudes in Höhe von 1,80 Mio. EUR. Außerdem wird der für Turnhallen vorgesehene Ansatz von 1 Mio. EUR um 0,36 Mio. EUR reduziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen. Sie wird insbesondere ermächtigt, Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Errichtung der erforderlichen Flutlichtanlage einzugehen.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0912774 Befristung der Verordnung über die Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Bonn-Hardtberg

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0912824 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 11/2008

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0912825 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 7/2009

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0912788 Quartalsbericht III/2009 zum Plan-Ist-Vergleich des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB)

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Die Mitteilung hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung SGB und § 20 EigVO NW legt die Betriebsleitung einen Quartalsbericht zur Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge sowie zur Abwicklung des Vermögensplanes einschließlich entsprechender Plan-Ist-Vergleiche vor.

Das dritte Quartal wurde geprägt durch die Umsetzung von Maßnahmen in den Sommerferien, da eine Vielzahl von Tätigkeiten an Schulen nur in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen war.

Aufbauend auf den Zahlen zum dritten Quartal 2009 wird das prognostizierte Jahresergebnis des Arbeitsplans inklusive der Konjunkturpaket II Maßnahmen bei ca. 41 Mio. € liegen. Der Großteil der Maßnahmen des SGB aus dem Konjunkturprogramm wird über externe Projektsteuerungsbüros abgewickelt werden. Diese sollen die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen sicherstellen, die im Rahmen der Personalkapazitäten des SGB nicht zu leisten sind. Der aktuelle Sachstand zum Konjunkturpaket II wurde dem Betriebsausschuss SGB am 06.10.2009 vorgelegt. (vgl. DS-Nr. 0912495)

Weitere Erläuterungen sind den Anlagen zu entnehmen.

1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0912841 WCCB; Sachstandsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Prüfauftrag des Rates vom 07.05.2009

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

... 1.8.5 a) Drucksachen-Nr.: 0912838 Zwischenbericht, erster Teilbericht zum WCCB von PwC, Rechenschaftsbericht des städtischen Gebäudemanagements

Diese Mitteilung wurde in die Sitzung des Rates am 21.12.2009 verlegt. Sie wurde zur Tagesordnung nachgereicht und hatte folgenden Wortlaut:

Der erste Teilbericht des Zwischenberichtes PwC (PricewaterhouseCoopers) ist fertig gestellt. Ebenso liegt ein Rechenschaftsbericht des Städtischen Gebäudemanagements vor.

Hierzu fand eine Rücksprache zwischen dem von der Stadt beauftragten Strafrechtler Dr. Björn Gercke mit Hrn. Staatsanwalt Thelen von der Staatsanwaltschaft Bonn statt. Die Staatsanwaltschaft legt Wert darauf, Einsicht in die Berichte zu nehmen, bevor sie den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gegeben werden. Eine entsprechende Zusage wurde seitens Dr. Gercke gegeben.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat zwischenzeitlich ihr Einverständnis erklärt. Die beiden Berichte wurden den Ratsmitgliedern bereits zur Sitzung am 16.12.2009 separat unter TOP 2.7.2a) und 2.7.2 b) zugestellt. Es wird gebeten, diese zur Sitzung mitzubringen.

1.8.6

**Drucksachen-Nr.: 0912868
WCCB, weiteres Vorgehen**

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Die Mitteilung hatte folgenden Wortlaut:

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit dem Weiterbau des World Conference Centers Bonn sind die rechtlichen Prüfungen noch nicht endgültig abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Abschluss dieser Prüfung dem Rat eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, um über das weitere Verfahren WCCB beschließen zu können.

Ergänzend hatte die Verwaltung die nachstehende Stellungnahme nachgereicht (DS-Nr.: 0912868ST3):

Die im gemeinsamen Änderungsantrag von Bündnis 90 / Grüne und CDU in der Sitzung des Rates am 26.11.2009 gestellten Fragen (DS-Nr. 0912648AA2) werden wie folgt beantwortet:

Congress Management GmbH

1. Hat die Stadt inzwischen einen vollständigen Einblick in die Wirtschafts-/Businesspläne der GmbH?

Der Einblick ist zwischenzeitlich aufgrund einer Vertraulichkeitsverpflichtung der Stadt den Beratern der Stadt ermöglicht worden. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Vorlage (DS-Nr.) eingeflossen.

Jede unbefugte Weitergabe von Informationen an Dritte kann Schadensersatzansprüche des vorläufigen Insolvenzverwalters gegenüber der Stadt Bonn auslösen.

Einblick in Unterlagen, die sich im Eigentum der WCCB Management GmbH befinden, ist nur in Abstimmung und mit Einverständnis des vorläufigen Insolvenzverwalters möglich. Der vorläufige Insolvenzverwalter legt

hierbei Wert auf höchste Vertraulichkeit. Nach Abgabe von Vertraulichkeitsvereinbarungen konnten die rechtlichen Berater sowie PwC am 8.12.2009 und 9.12.2009 einen Teil dieser Unterlagen einsehen. Derzeit werden diese Dokumente noch ausgewertet.

Über einen künftigen möglichen Betrieb befinden sich die Stadt, ihre beauftragten Berater und andere Beteiligte in ständigem Austausch mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter. In die Prüfung ist auch PwC eingebunden.

2. Wann wird den Fraktionen Gelegenheit gegeben, selbst Einblick in diese Pläne zu nehmen?

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

Hinweis: Jede unbefugte Weitergabe an Dritte kann Schadensersatzansprüche des vorläufigen Insolvenzverwalters gegenüber der Stadt Bonn auslösen.

3. Sind die – finanziellen – Konsequenzen absehbar, die für die Stadt bei einer evtl. Übernahme der GmbH entstehen?

Die Antwort ergibt sich aus der in gleicher Sitzung anstehenden Beratung der Vorlage der Verwaltung.

4. Warum werden die Namen der interessierten externen Betreiber nicht genannt?

Nach hiesiger Kenntnis sind Anfragen an den vorläufigen Insolvenzverwalter erfolgt. Über eine Freigabe dieser Informationen kann allein der vorläufige Insolvenzverwalter entscheiden. Im Übrigen haben die Interessenten um Vertraulichkeit nachgesucht. Bei Missachtung dieses Wunsches besteht die reale Gefahr, dass sich Interessierte zurückziehen.

5. Welche Betreiberkonzepte liegen vor, welche Businesspläne sind hinterlegt, welche Forderungen werden an die Stadt gerichtet?

Konkrete Forderungen an die Stadt sind von Dritten bisher nicht vorgebracht worden.

Fertigstellung WCCB

1. Welche Summe (zumindest annäherungsweise) muss investiert werden, um das WCCB komplett zu Ende zu bauen?

Diese Einschätzung ist erst möglich, wenn die Bautenstandsfeststellung abgeschlossen ist.

2. Welche Gesamtsumme ergibt sich dann?

Dieses wird derzeit von PwC untersucht. Nachdem die Staatsanwaltschaft Bonn gegenüber dem strafrechtlichen Berater der Stadt am 7.12.2009 mitgeteilt hat, dass insoweit aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen eine Weitergabe an den Rat bestehen, liegt ein erster Teilbericht des Zwischenberichts dem Rat für die gleiche Sitzung im nichtöffentlichen Teil vor.

3. In welcher Größenordnung bewegt sich der Ertragswert des WCCB?

Dieses wird derzeit von PwC untersucht. Nach der inzwischen vorliegenden Einverständniserklärung durch die Staatsanwaltschaft Bonn liegt ein erster Teilbericht des Zwischenberichtes dem Rat für die gleiche Sitzung im nichtöffentlichen Teil vor.

4. Welche Investoren zeigen am WCCB Interesse, wie sieht deren Konzept für den Betrieb aus, wie ihre finanzielle Bonität?

Sh. Beantwortung zu Frage 4. zur WCCB Management – Gesellschaft.

5. Welche finanzielle Belastung (best case) ist bereits jetzt für die Stadt absehbar?

Hinsichtlich des Zuschussbedarfes für die Betreibergesellschaft ergibt sich die Antwort aus der separaten Beratungsvorlage. Im Übrigen ist es derzeit für weitergehende Aussagen zu früh.

Projektleitung/Berater/Verwalter

1. Wer hat die Projektleitung in der Stadtverwaltung für das WCCB?

Die Verwaltung hat ein Entscheidungsgremium bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtdirektor und dem Stadtkämmerer gebildet, das in enger Kooperation und Abstimmung mit den externen Beratern der Stadt und in Verhandlungen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter, dem Zwangsverwalter und der Sparkasse KölnBonn Entscheidungen trifft bzw. vorbereitet. Dieses Entscheidungsgremium wird in seiner Arbeit unterstützt durch die Amtsleiter der beteiligten Ämter.

2. Ist nach Frau Zwiebler auch Herr Hübner vollständig „ausgestiegen“? Warum und seit wann?

Frau Zwiebler hat selbst um ihre Entbindung von der Projektleitung gebeten. Diesem Wunsch wurde nachgekommen.

Herr Hübner hat seine Beratungstätigkeit eingestellt und um vorzeitige Auflösung seines Beratervertrages gebeten. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen.

Beide sind heute weder unmittelbar noch mittelbar mit dem Projekt WCCB befasst.

3. Wird die Rechtsberatung nun allein von Herrn Dr. Ernst und seinem Team verantwortet?

Die Rechtsberatung für die Zukunftsoptionen liegt bei der Kanzlei Hengeler Mueller.

4. Warum ist der bisherige Rechtsberater „Dr. Lauer“ ausgestiegen? Hat die Stadt dies befürwortet? Wenn ja, warum?

Herr Rechtsanwalt Dr. Lauer ist nicht „ausgestiegen“, aber zur Zeit nicht für die Stadt tätig. Seine letzte Aktivität endete im Oktober 2009. Wenn und soweit eine Inanspruchnahme zu konkreten Fragestellungen angezeigt ist, kann er bei Bedarf beauftragt werden.

5. Gibt es Interessensgegensätze zwischen Insolvenz- und Zwangsverwalter? Wenn ja, worin sind diese begründet?

Nur insoweit, als die zu beachtenden Gläubigerinteressen sich nicht vollständig überschneiden. In Fragen der maximalen Werterhaltung des Projektes sind die Interessen aber gleichgerichtet.

6. Gibt es Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Sparkasse? Wenn ja, welche?

Interesse sowohl der Stadt als auch der Sparkasse ist, den Weiterbau so schnell wie möglich anzugehen und zu sichern. Meinungsverschiedenheiten gibt es insoweit nicht.

Mit welchen konkreten Aufgaben ist PwC seit wann beauftragt? Gibt es bisher irgendwelche greifbaren Ergebnisse dieser Arbeit?

Dies ist dem Vertrag zwischen PwC und der Stadt, s. u.a. Ratssitzung am 26.11.09, zu entnehmen. Erste Teilergebnisse liegen vor, sind von

der Staatsanwaltschaft freigegeben worden und können im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

7. Welche Kosten sind bisher durch die gesamten Beratertätigkeiten im Zusammenhang mit dem WCCB entstanden? In welcher Größenordnung werden weitere Kosten durch ihre Tätigkeit erwartet? Wie werden sie im Haushalt gedeckt?

Hierzu wird die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil berichten.

Aufarbeitung Verwaltung

1. Wie beurteilt und erklärt die Verwaltung ihre Desinformationspolitik insbesondere zwischen 2007 und 2009 gegenüber dem Rat heute?

2. Welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden - immerhin arbeiten auf Seite der Verwaltung weiterhin zahlreiche Personen mit, die dieses Desinformationsverhalten mitgetragen haben?

3. Wie will die Verwaltung wieder ein Vertrauensverhältnis in dieser Frage herstellen?

4. Wurde die Kommunalaufsicht über die Fakten beim WCCB informiert und um eine Beurteilung gebeten, wie es der Rat beschlossen hat?

5. Welche Ergebnisse hat die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes bisher erbracht, das im Mai diesen Jahres vom Rat beauftragt wurde, die Arbeit der Verwaltung beim WCCB zu untersuchen (der Bericht des RPA wurde von der Verwaltung bereits für Ende September angekündigt)?

6. Wie wird heute die Plausibilität der Baukostensteigerung von ca. 60 Millionen Euro seitens der Verwaltung beurteilt?

Zu allen Fragestellungen:

Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt zusagen, Informationen schnellstmöglich dem Rat zu kommunizieren, sofern keine rechtlichen Gründe (insbesondere Vertraulichkeitsverpflichtungen) oder andere Gründe entgegenstehen. Zu der Thematik fanden und finden weiterhin regelmäßig Fraktionsvorsitzendenbesprechungen statt, jetzt im wöchentlichen Rhythmus. Seit November ist in jeder Ratssitzung ein Tagesordnungspunkt „WCCB“ vorgesehen, der ggf. um weitere Punkte ergänzt werden wird. Ziel der Verwaltung ist, in einem transparenten und offenen Verfahren die Mitglieder des Rates in die Entscheidungen einzubinden.

Im Einzelnen:

Zu Frage 4.:

Der Beschluss des Rates, die Kommunalaufsicht einzubinden erfolgte am 17.09.2009. Zu diesem Zeitpunkt waren sämtliche Unterlagen bereits der Staatsanwaltschaft Bonn ausgehändigt worden. Unabhängig davon wurde in einem Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Oberbürgermeister auch dieses Thema angesprochen. Sobald die Möglichkeit besteht, der Kommunalaufsicht die Unterlagen zukommen zu

lassen, wird dies durch die Verwaltung veranlasst werden. Die Kommunalaufsicht hat am 04.12.2009 per Mail bestätigt, dass derzeit von der Stadt Bonn kein Bericht über den Stand des WCCB-Verfahrens erwartet wird oder aussteht. Die Bezirksregierung hat ferner ausgeführt dass sie davon ausgeht, dass vertragliche Veränderungen in Zukunft, die eine Anzeige bei der Oberen Kommunalaufsicht erfordern, rechtzeitig erfolgen.

Zu den Fragen 5. und 6.:

Dem Rat liegt eine Mitteilungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vor, in dem der aktuelle Sachstand dargestellt wird. Es wird diesem Bericht und den Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorbehalten sein, zur Sachaufklärung der „Historie“ beizutragen.

Die Unterstellung, dass die Verwaltung den Rat der Stadt bewusst nicht informiert habe, wird zurückgewiesen.

1.8.6 a Drucksachen-Nr.: 0912896
RheinEnergie AG und den Stadtwerken Neuwied

Sh. hierzu Protokollnotiz zu 1.1; die vorgesehene Mitteilungsvorlage wird durch eine Beschlussvorlage ersetzt (sh. TOP 1.6.23).

1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0912842
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Jürgen Nimptsch
(Oberbürgermeister)

gez. Konrad Schmitz
(Schriftführer)

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Nimptsch

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
16.12.2009

CDU: ab 18.00 Uhr
" "
Stv. von Alten-Bockum " "
Stv. Becker " "
Stv. Berg " "
Stv. Breuers " "
Stv. Cziudaj " "
Stv. Déus " "
Stv. Fenninger " "
Stv. Dr. Gilles " "
Stv. Härting " "
Stv. Hauser " "
Stv. Jackel " "
Bgm. Joisten " "
Stv. Kaupert " "
Stv. Klemmer " "
Stv. Krämer-Breuer " "
Stv. Dr. Lautz " "
Stv. Limbach " "
Stv. Maiwaldt " "
Stv. Nelles " "
Stv. Overmans " "
Stv. Reischl " "
Stv. van Schewick " "
Stv. Schwolen-Flümann " "
Stv. Steffens " "
Stv. Thorand " "
Stv. Westkamp " "

SPD: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Buhse " "
Stv. Esch " "
Stv. Esser " "
Stv. Ewald " "
Stv. Geudtner " "
Stv. Grenz " "
Stv. von Grünberg " "
Stv. Hürter " "
Stv. Klein " "
Stv. Klingmüller " "
Stv. Kox " "
Bgm. Naaß " "
Stv. Dr. Redeker " "
Stv. Richter " "
Stv. Salzburger " "
Stv. Schaper " "
Stv. Schmidt " "
Stv. Schröder-Diederich " "

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: ab 18.00 Uhr
" "
Stv. Albert-Trappe " "
Stv. Dr. Bänsch-Baltruschat " "
Stv. Bau " "
Stv. Finger " "
Stv. Heinzel " "
Stv. Herrmann " "
Stv. Dr. Jobst " "
Bgm. Kappel " "
Stv. Lohmeyer " "
Stv. Mengelberg " "
Stv. Müller " "
Stv. Paß-Weingartz " "
Stv. Poppe " "
Stv. Schmitz " "
Stv. Trützler " "

FDP: ab 18.00 Uhr
" "
Stv. Dörtlemez " "
Stv. Hümmrich " "

Stv. Prof. Dr. Löbach " "
Stv. Maldonado Pyschny " "
Stv. Obermann " "
Stv. Schröder " "
Stv. Stamp " "
Stv. Thomas " "

Bürger Bund Bonn: ab 18.00 Uhr
" "
Stv. Schmitt " "
Stv. Schott " "
Stv. Wimmer " "

DIE LINKE. ab 18.00 Uhr
" "
Stv. Arlt " "
Stv. Faber " "
Stv. Tölke " "

BFF: ab 18.00 Uhr
" "
Stv. Dogan " "
Stv. Yildiz " "

Pro NRW: Ab 18:00 Uhr
Stv. Ernst "

Entschuldigt:
Stv. Harder – SPD –
Stv. Kansy – FDP –
Stv. Winter – CDU –

Verwaltung:
StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg Dr. Krapf
Bg Wahrheit
Bg Wingefeld
Bg. Wagner
BL Naujoks
AL Andrey
AL Bergmann
AL Frechen
st. AL Heindl
AL Isselmann
AL Kömpel
AL Krämer
AL Schallenberg
AL Stein
AL Thomas
AL van Vorst
AL Zelmanski
CD. Braun
Frau Manemann
Frau Dr. Schöll
Frau Frechen
Frau Frömbgen
Frau Görgen
Herr Kühl
Herr Limbach
Herr Meurer
Herr Münz
Herr Schmitz
Herr Zilm

Außerdem:

Ende der öffentlichen

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festlegung der Sperrzeit an bestimmten Tagen in der Bundesstadt Bonn

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 18 des Gaststättengesetzes (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418/FNA 7130-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) vom 28. Januar 1997 (GV. NRW. S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 332), § 9 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz) vom 18. März 1975 (GV NW S. 232/SGV NRW 7129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622), und den §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), für das Gebiet der Stadt Bonn folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

(1) Die allgemeine Sperrzeit wird an folgenden Tagen aufgehoben:

1. Silvester (Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar);
2. an den Karnevalstagen:
 - 2.1 Donnerstag vor Karneval
(Weiberfastnacht – Nacht von Donnerstag auf Freitag)
 - 2.2 Karnevalssamstag bis Karnevalsdienstag
(Nächte von Samstag auf Sonntag
bis einschließlich Dienstag auf Mittwoch);
3. Mainacht (Nacht vom 30. April auf den 1. Mai);

(2) Die allgemeine Sperrzeit beginnt während der Veranstaltungen des Jahrmarktes „Pützchens Markt“ um den zweiten Sonntag im September (Nächte von Donnerstag auf Freitag bis einschließlich Dienstag auf Mittwoch) für die Teilnehmer des Jahrmarktes in den Nächten von Donnerstag auf Freitag um 00:00 Uhr, in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag um 03:00 Uhr, und in den Nächten von Sonntag auf Montag, von Montag auf Dienstag und von Dienstag auf Mittwoch um 00:00 Uhr. Die Sperrzeit endet jeweils um 10:00 Uhr.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Absatz 1 Nummer 12 des Gaststättengesetzes handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich entgegen § 1 Absatz 2 dieser Verordnung ein Gaststättengewerbe innerhalb der dort aufgeführten Sperrzeit betreibt.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündigung in Kraft.
Sie tritt am 31. Dezember 2029 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Anlage 1

4. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für die Bundesstadt Bonn

Vom ...

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ... aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. 2009 S. 394), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Jagdsteuersatzung der Stadt Bonn vom 20. Juli 1982 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 2429, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 501), wird wie folgt geändert:

- 1) In § 5 Abs. 1 der Jagdsteuersatzung wird zwischen Satz 1 und Satz 2 folgender, neuer Satz eingefügt:

„Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 20 vom Hundert, vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 13,75 vom Hundert und vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 7,5 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 1. Januar 2013 wird eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben.“

- 2) § 10 der Jagdsteuersatzung erhält folgende Fassung:

„§ 10 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Steuersatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1982 in Kraft. Eine Jagdsteuer wird ab dem Jahr 2013 nicht mehr erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

alte Fassung

neue Fassung

§ 5 Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Der Steuersatz beträgt jährlich 25 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.

§ 5 Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Der Steuersatz beträgt jährlich 25 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes. Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 20 vom Hundert, vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 13,75 vom Hundert und vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 7,5 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 1. Januar 2013 wird eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben.
- Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet,

§ 10 Inkrafttreten

Diese Steuersatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1982 in Kraft.

§ 10 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Steuersatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1982 in Kraft. Eine Jagdsteuer wird ab dem Jahr 2013 nicht mehr erhoben.

Unterstreichungen in der alten Fassung kennzeichnen die zukünftig wegfallenden Passagen; Unterstreichungen in der neuen Fassung kennzeichnen die Änderungen

28. Sitzung
zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 /SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 394) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390), und der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bonn vom 21. Dezember 1978 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 384), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2002 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1033), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 5 der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Stadt Bonn vom 21. Dezember 1978 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 462), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19. Dezember 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1550) erhält folgende Fassung:

„(5) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Frontlänge (Abs. 1-4) bei einer Straße, die überwiegend

a) dem Anliegerverkehr dient	3,64 EUR
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	3,28 EUR
c) dem überörtlichen Verkehr dient	2,55 EUR

Bei Straßen der Reinigungsklasse "S" erhöht sich die Benutzungsgebühr um einen Zuschlag von 40 v. H. und beträgt bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich je Meter Frontlänge (Abs. 1-4) bei einer Straße, die überwiegend

a) dem Anliegerverkehr dient	5,10 EUR
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	4,59 EUR
c) dem überörtlichen Verkehr dient	3,57 EUR

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Bei Straßen der Reinigungsklasse "VI" beträgt die Benutzungsgebühr 50 v. H. der Benutzungsgebühr für eine einmalige wöchentliche Reinigung der Fahrbahn."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

28. Sitzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung
für die Inanspruchnahme der öffentlichen
Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926, SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708) in Verbindung mit der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 30. Oktober 2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 811) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) vom 22. Dezember 1981 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 558), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19. Dezember 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1558) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 4a) wird der bisherige Satz 5 zu Satz 6

2. In § 9 Abs. 4a) wird nach Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:

"Alternativ wird der Gebührenfestsetzung auf Antrag des Gebührenpflichtigen die zum 31.12. vor dem Erhebungszeitraum abgelesene und vom Gebührenpflichtigen selbst erklärte Frischwasserverbrauchsmenge für zwölf Monate als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt."

3. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung (Gebührensätze 2010):

„5) Die Gebührensätze je Berechnungseinheit und Jahr betragen

- | | |
|--|------------|
| a) je cbm eingeleitetes Schmutzwasser
(Schmutzwassergebühr) | 2,40 EUR |
| b) je qm angeschlossene bebaute und
befestigte Grundstücksfläche
(Niederschlagswassergebühr) | 1,25 EUR.* |

4. In § 11 werden die bisherigen Abs. 2 bis 6 zu Abs. 3 bis 7

5. In § 11 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"Der Antrag auf Selbsterklärung gemäß § 9 Abs. 4a) Satz 5 ist bis spätestens zum 30.09. vor dem Erhebungszeitraum zu stellen und bedarf keiner Wiederholung. Die zum 31.12. vor dem Erhebungszeitraum abgelesene Frischwasserverbrauchsmenge für zwölf Monate ist dem Steueramt bis zum 20.01. des Folgejahres schriftlich durch den Gebührenpflichtigen zu erklären."

6. Die Amtsbezeichnung "Steueramt" wird im gesamten Satzungstext durch die Bezeichnung "Kassen- und Steueramt" ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

30. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.686/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380) und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. 2008 S. 394), in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bonn (Abfallentsorgungssatzung) vom 2. September 1987 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 287), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1552) sowie mit der Satzung für den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation - REKo - in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 23. Oktober 2008, folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn vom 02. September 1987 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 295), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19. Dezember 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1554), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn erhält folgende Fassung:

„Gebührentarif zur Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr/EUR	
1	Abfallentsorgung von angeschlossenen Grundstücken		
1.1	Abfallentsorgung durch wöchentlich ein- oder mehrmalige Abfuhr		
1.1.1	Bei regelmäßig wöchentlich einmaliger Abfuhr bei einem Gefäß mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	1.100 l jährlich	3.996,56	3.596,74
	660 l jährlich	2.397,94	2.158,04
1.1.2	Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter Tarif-Nr. 1.1.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahrten vervielfacht		
1.2	Abfallentsorgung durch regelmäßig 14-tägliche Abfuhr der Restmülltonne		
1.2.1	Bei 14-täglicher Abfuhr bei einem Restmüllgefäß mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	240 l jährlich	435,99	392,37
	120 l jährlich	218,00	196,19
	110 l jährlich	199,83	179,84
	90 l jährlich	163,50	147,14
	80 l jährlich	145,33	130,79

Anlage 3

	70 l	jährlich	127,16	114,44
	60 l	jährlich	109,00	98,09
	40 l	jährlich	72,66	65,40
1.2.2	Bei häufigerer als 14-täglicher Abfuhr der Restmülltonne werden die unter der Tarif-Nr. 1.2.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahrten vervielfacht.			
1.3	bei vorübergehendem Aufstellen von Abfallbehältern (längstens bis zu 9 Monaten)			
1.3.1	je Abfuhr 1/52 der unter Tarif Nr. 1.1.1 genannten Gebühr bzw. 1/26 der unter Tarif-Nr. 1.2.1 genannten Gebühr			
1.3.2	zuzüglich eines Transportzuschlages entsprechend der Gefäßgröße			
	bis zu 240 l		3,96	
	über 240 l		15,08	
1.4	je Abfallsack bei einem Inhalt von 70 l		6,25	
1.5	Bereitstellung abschließbarer Gefäße Einmalige Gebühr für die Bereitstellung abschließbarer Gefäße mit einem Inhalt von 120 bzw. 240 l, je Gefäß		16,07	
2	Abfallentsorgungsanlage			
2.1	alle zur Entsorgung zugelassenen Abfallarten je t (t-Bruchteile werden berücksichtigt)		258,22	
2.2	je Anlieferung gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührenordnung unabhängig vom Gewicht		5,00	
3	Sondermüllsammelstellen für die Annahme von Sonderabfällen aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben je kg			
3.1	Altfarben		0,31	
3.2	Altlacke		0,31	
3.3	Spraydosen		1,34	
3.4	Lösemittel		0,61	
3.5	Pflanzenschutzmittel		1,73	
3.6	Kondensatoren		2,57	
3.7	Säuren		1,48	
3.8	Laugen		1,48	
3.9	Leeremballagen		0,31	
3.10	Altöl		0,22	
3.11	nicht identifizierbare Stoffe (Chemikalien)		2,31	
Es ist mindestens die Gebühr für 1 kg zu entrichten.				
4	Elektrospeichergeräte, asbesthaltig, unzerlegt, bei Annahme auf dem Betriebshof Llevelingsweg 110, 53103 Bonn je nach Entsorgungsaufwand, je Stück		127,82 bis 460,16 ^e	

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse
des Rates der Bundesstadt Bonn
gemäß Beschluss des Rates vom 16.12.2009**

I. Hauptausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten, für die die Zuständigkeit einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses nicht gegeben ist
	2. Stadtentwicklungsplanung
	3. Personalangelegenheiten, über die der Rat gemäß § 15 der Hauptsatzung entscheidet
	4. Beratung des Stellenplanes
	5. Allgemeine Angelegenheiten des Personalwesens
	6. Gleichstellungsangelegenheiten
2. Entscheidungsrechte	1. Entscheidungen in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (§ 60 Abs. 1 GO NRW)
	2. Entscheidung über die Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung gem. § 61 GO NRW
	3. Genehmigung der Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse im Rahmen bestehender Haushaltsansätze, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Rat oder den Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorbehalten sind; ausgenommen sind solche Empfehlungen, für die eine Fraktion oder ein Antragsteller eine Beschlussfassung im Rat verlangen.
	4. Abstimmung der Arbeit der Ratsausschüsse (§ 59 Abs. 1 GO NRW) und Entscheidung über die Zuständigkeit von Bezirksvertretungen oder Ausschüssen im Einzelfall (§ 37 Abs. 2 GO NRW)
	5. Konzeption für städtische Werbemaßnahmen des Presseamtes und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bonn
	6. Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung, sofern hierdurch Verwaltungskraft nachhaltig gebunden und der Erledigung laufender Aufgaben entzogen wird oder

	die Erledigung auch durch externe Vergabe möglich ist und hierfür Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen
	7. Benennung und Umbenennung städtischer Schulen, Straßen, Wege und Plätze, Sporthallen und Plätze sowie sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit die Bezirksvertretungen von der vom Rat beschlossenen Benennungsliste abweichen wollen
	8. Angelegenheiten, die die Modernisierung der Verwaltungsstruktur betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Rates nach § 41 Abs. 1 Buchst. a) der Gemeindeordnung NRW gegeben ist
	9. Erlass von Widerspruchsbescheiden in beamtenrechtlichen Angelegenheiten gem. § 54 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Ausgenommen hiervon sind Widerspruchsbescheide in Beihilfeangelegenheiten und in Angelegenheiten nach den Regelungen für die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die als auf den Oberbürgermeister übertragen gelten
3. Mitteilungen	1. Grundsätzliche Personalentwicklungsmaßnahmen
	2. Grundsätzliche Veränderungen der Tarifstruktur

II. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	
1. Empfehlungsrechte	1. Vorbereitung und Ausführung der Haushaltssatzung, Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, Festsetzung des Investitionsprogramms
	2. Ausführung des Haushaltsplanes, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.
	3. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen, soweit hierfür nicht gemäß Ratsbeschluss der Stadtkämmerer zuständig ist sowie Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
	4. Wirtschafts- und Bewirtschaftungspläne, Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften
	5. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen
	6. Abgabensatzungen und Entgeltordnungen
	7. Empfehlungen der Fachausschüsse und Anregungen der Bezirksvertretungen mit finanziellen Auswirkungen gem. § 22 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates.
	8. Erlass sowie unbefristete Niederschlagung von Ansprüchen, Erklärungen im Rahmen von Insolvenzverfahren und Abschluss von Vergleichen über Ansprüche nach den in der hierzu geltenden Satzung festgelegten Wertgrenzen.
	9. Wirtschaftliche Betätigung, insbesondere Gründung, Erwerb, Veräußerung von Gesellschaften oder Anteilen von Gesellschaften
	10. Entsperrung und Freigabe von Haushaltsmitteln
	11. Angelegenheiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie Einführung neuer Steuerungsinstrumente
	12. Fragen, die mit der Thematik geschlechtergerechter Haushalt (Gender-Budgetierung) zusammenhängen
	13. Konzeption und Weiterentwicklung des städtischen Beteiligungsportfolios

2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von städtischen Zuschüssen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und nicht die Entscheidungskompetenz des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses gegeben ist
	2. Abschluss von Verträgen, mit denen für die Stadt Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen einmalig von mehr als 200.000 € oder fortlaufend von mehr als 100.000 € jährlich verbunden sind, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ausschüsse oder des Rates nach der Zuständigkeitsordnung oder gem. § 41 Abs. 1 GO NR
	3. Über die Annahme von Schenkungen und den Ankauf von Kunstwerken oder die Auftragsvergabe für Kunstwerke, die an öffentlichen Straßen, auf Plätzen oder in Grünanlagen aufgestellt werden sollen und deren Wert 50.000 € übersteigt, entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag der Kunstkommission
	4. Annahme von Spenden und Schenkungen mit einem Wert von mehr als 50.000 €
	5. Verträge über die Verfügung über Gemeindevermögen, Vornahme von Schenkungen und Hingabe von Darlehen mit einem Wert von mehr als 50.000 €, soweit nicht nach der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse zuständig sind. Ausgenommen hiervon sind Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt werden sowie Darlehen für den Wohnungsbau aufgrund vom Rat beschlossener Richtlinien. Verträge ab 20.000 € werden dem Finanzausschuss einmal jährlich zur Kenntnis gebracht.
	6. Grundsätzliche Regelungen für den Abschluss von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften
	7. Befristete Niederschlagung von Ansprüchen nach den in der hierzu geltenden Satzung festgelegten Wertgrenzen
	8. Grundsätzliche finanzpolitische Entwicklungen (z.B. Gemeindefinanzsystem, Gemeindefinanzierungsgesetz GfG)
	9. Investitionscontrolling (Abwicklung Haushaltsreste Vorjahre)

3. Sonstiges (Anhörungen, Mitteilungen)	1. Spenden und Schenkungen mit einem Wert ab 5.000 € über deren Annahme im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung entschieden worden ist, sind dem Hauptausschuss einmal jährlich zur Kenntnis zu bringen
	2. Mitteilung über aufgenommene Kredite
	3. Bericht zur hauswirtschaftlichen Lage (Quartalsberichte)
	4. Berichte der Eigenbetriebe und Beteiligungen, insbesondere Beteiligungsbericht
	5. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	6. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen (Anhörung)

III. Rechnungsprüfungsausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Prüfung der Jahresrechnung
	2. Entgegennahme und Behandlung von Prüfungsberichten gem. § 13 Rechnungsprüfungsordnung
2. Entscheidungsrechte	1. Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem RPA und den Verwaltungsdienststellen gem. § 14 Rechnungsprüfungsordnung
	2. Erteilung von Prüfungsaufträgen an das RPA gem. § 2 Abs. 3 Rechnungsprüfungsordnung

IV. Planung, Verkehr u. Denkmalschutz	
1. Empfehlungsrechte	1. Regionalplanung (Landesentwicklungspläne, Gebietsentwicklungspläne)
	2. Stadtgestaltung (Gestaltung bedeutsamer städtebaulicher Räume von gesamtstädtischer Bedeutung, Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen).
	3. Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Rahmenpläne, Bebauungspläne), Inhalt und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB; Erlass von Veränderungssperren
	4. Verkehrsplanung (Generalverkehrsplan, grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Brücken, Ausgestaltung von Fußgängerbereichen, Linienkonzepte und Planfeststellungsverfahren von Stadt- und Straßenbahnen)
	5. Angelegenheiten des Nahverkehrsplanes nach dem Regionalisierungsgesetz NRW
	6. Planung von Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung
	7. Umlegungs-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch
	8. Planungen der Verwaltung, die von Festsetzungen in den durch den Rat beschlossenen Rahmenplanungen abweichen
	9. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung handelt
	10. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen
	11. Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen
	12. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	13. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW)

	14. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	15. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bestandteil der Benachteiligtenliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	16. Veränderungen an Profanbauten unter Denkmalschutz von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Inhalt und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
	2. Ausgestaltung von Fußgängerbereichen im Stadtbezirk
	3. Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen
	4. Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung (ausgenommen öffentliche Begegnungsstätten) und Verkehrsberuhigung, soweit nicht benachbarte Bezirke unmittelbar betroffen sind bzw. belastet werden
	5. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung handelt
	6. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung
2. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von Honoraraufträgen für Planungen von gesamtstädtischer Bedeutung im Rahmen bestehender Haushaltsansätze, soweit es sich nicht um die Ausbauplanung konkreter Bauvorhaben handelt und nicht bereits eine Festlegung durch Rats- oder Ausschussbeschluss erfolgt ist
	2. Angelegenheiten des Unterausschusses Bauplanung, sofern die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister von dem Beratungsergebnis dieses Gremiums abweichen will

IV. a Unterausschuss Bauplanung des Aus- schusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	
Anhörungsrechte	1. Gewerbliche Ansiedlungs- oder Erweiterungswünsche von Bedeutung, die noch nicht in ein förmliches Antragsverfahren gemündet sind und abschlägig beschieden werden sollen.
	2. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage aus planungsrechtlichen Gründen versagt werden soll
	3. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Ausnahmen von Veränderungssperren gem. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden sollen; hiervon ausgenommen sind kleinere Vorhaben wie Werbeanlagen, Kleingaragen oder geringfügige Um- und Erweiterungsbauten
	4. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Genehmigungen im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB erteilt werden sollen
	5. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Genehmigungen nach § 144 BauGB erteilt werden sollen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
IV. b Unterausschuss Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	
1. Empfehlungsrechte (allgemein)	1. Angelegenheiten einschlägiger und besonderer Gesichtspunkte des Denkmalschutzes in der Stadt Bonn
	2. Konzeption und Denkmalschutzrichtlinien für besondere Bereiche, wie Naturdenkmäler, Friedhofs- und Parkanlagen, Industriedenkmäler usw.
2. Empfehlungsrechte (gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksvertretung)	1. Eintragung von Denkmälern von bezirklicher Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	2. Abriss von Häusern von bezirklicher Bedeutung die Bestandteil der Benachmensliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.

	3. Denkmäler unter Denkmalschutz von bezirklicher Bedeutung soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	4. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW).
	5. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW) sowie von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen
3. Sonstiges (Anhörungen)	1. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	2. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bestandteil der Benachrichtigungsliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	3. Veränderungen an Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen.
	4. Baugenehmigungs- oder Bauleitplanungen, die den Umgebungsschutz von Denkmälern betreffen

V. Ausschuss für Umwelt u. Verbraucherschutz	
1. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz ist zur Sicherung und zum Schutz einer menschenwürdigen Umwelt und nachhaltigen Entwicklung zuständig für Aufgaben der Umweltvorsorge, des Klimaschutzes, der Umweltgestaltung sowie für den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Natur, Lärm, Energie und Abfall. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz ist zuständig für Vorschläge an den Rat zur Koordinierung aller städtischen Initiativen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes.	
2. Entscheidungsrechte, soweit nicht die gesetzlichen Entscheidungsbefugnisse des Rates oder einer Bezirksvertretung gegeben sind:	
2.1 Allgemeine Angelegenheiten	1. Programme und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen
	2. die Behandlung von Grundsatzfragen des Umwelt- und Verbraucherschutzes
	3. die Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen z.B. durch die Aufstellung von Messprogrammen sowie die Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, sofern es sich nicht um Bauleitplanungen handelt
	4. besondere Themenschwerpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein zu fördern
2.2 Konkrete Angelegenheiten	1. Abfallwirtschaftliche Grundsatzentscheidungen sowie Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes an neue Gegebenheiten
	2. Verwendung/Einsatz von Ökopunkten, außerhalb von Bebauungsplanverfahren
	3. Forstwirtschaftspläne und Umweltverträglichkeit in Angelegenheiten der Waldnutzung;
	4. Gewährung von Zuschüssen an Umweltverbände/Biologische Station/Verbraucherberatungsstelle und Energieberatung
	5. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen
	6. Vergabe von Gutachten in Angelegenheiten, die in der Entscheidungskompetenz des AUV liegen, im Rahmen bestehender Haushaltsansätze

3. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz wirkt bei allen umweltrelevanten Vorhaben und Maßnahmen anderer Ausschüsse mit und überprüft sie hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit. Dazu gehören insbesondere:	
	1. Raumordnung, Regionalplanung
	2. Planfeststellungsverfahren
	3. Flächennutzungsplan
	4. Stadtentwicklungsplan
	5. Bebauungspläne
	6. Landschaftsplan einschließlich der Grünordnungsplanes
	7. Verkehrsplanungen und -maßnahmen
	8. Energieversorgung
	9. Industrie- und Gewerbeansiedlung
	10. Änderung und Ergänzung umweltbedeutsamer Vorschriften
	11. Grundsatzfragen des gesundheitlichen Umwelt- und Verbraucherschutzes
	12. Grundsatzfragen der Lebensmittelüberwachung
	13. Angelegenheiten des Lärmschutzes (insbesondere der Fortführung des Lärminderungsplanes)
	14. Maßnahmen des Hochwasserschutzes
	15. Abwasserbehandlung
4. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Stadtreinigung und Abfallbeseitigung
	2. Aufgaben nach dem Landschaftsgesetz einschließlich der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen
	3. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei der Durchführung von Bauaufgaben
	4. Ausgleichsmaßnahmen bei Planungs- und Baubeschlüssen
	5. Veterinärwesen, Tierschutz und Verbraucherschutz
	6. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Fleischbeschau und im Bereich der Chemie und Lebensmitteluntersuchung
	7. Grundsätzliche Angelegenheiten des Feuerschutz- und Rettungswesens
	8. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für das Feuerschutz und Rettungswesen
	9. Grundsätzliche Angelegenheiten der Baumsatzung

	10. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen
	11. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung.
5. Weitere Anhörungsrechte	1. Angelegenheiten der Lokalen Agenda, soweit sie umweltrelevante Themen betreffen
	2. Gewährung von Zuschüssen für Agendaprojekte ab 500 € an Gruppierungen, soweit umweltrelevante Projekte finanziert werden sollen

VI. Ausschuss für Wirtschaft, und Arbeitsförderung	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der Wirtschafts- und arbeitsförderung
	2. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten ab 500.000 € über die der Rat entscheidet und soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind
	3. Grundstücksverkäufe ab 500.000 €
	4. Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen der Grundstücksverkauf oder -ankauf eines Ratsbeschlusses bedürfte
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten des Kongresswesens und des Fremdenverkehrs
	2. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten von 50.000 € bis 500.000 € für Vorratsgelände, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse entscheiden.
	3. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten von 175.000 € bis 500.000 € zur Durchführung von Bebauungsplänen und zur Ausführung von Einzelmaßnahmen, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind.
	4. Grundstücksverkäufe von 40.000 € bis 500.000 €. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse entscheiden.
	5. Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen der Grundstücksverkauf oder -ankauf eines Ausschussbeschlusses bedurfte. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebssatzung des SGB der Betriebsausschuss entscheidet.
	6. Verpachtung sowie Vermietung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in den Fällen, in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 25.000 € übersteigt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebssatzung des SGB der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung entscheidet.

	7. Anpachtung und Anmietung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 20.000 € übersteigt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebssatzung des SGB der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung entscheidet.
	8. Verpachtung gastronomischer Betriebe und des Rechts, auf öffentlichen Wegen und Plätzen Werbung zu betreiben, sofern das Jahresentgelt im Einzelfall 12.500 € übersteigt
	9. Ausübung/Nichtausübung von Wiederverkaufsrechten/Heimfallrechten bzw. die Geltendmachung von Vertragsstrafen im Zusammenhang mit Grundstücksvergaben, wenn die Vergabe in der Kompetenz des Ausschusses liegt
3. Anhörungsrechte	1. Offenlage von Bebauungsplänen, in denen Gewerbegebiete ausgewiesen, geändert oder aufgehoben werden sollen
4. Mitteilungen	1. Die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgewickelten Grundstücksan- und -verkäufe sind dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung regelmäßig zur Kenntnis zu bringen

VII. Bau- und Vergabeausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Planungen ab der Entwurfsplanung und die Ausführung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Abwasserbeseitigung sowie von Verkehrs-, Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten. Dies gilt auch für Planungen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen
	2. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für Abwasseranlagen, Erschließungsanlagen und das Friedhofs- und Begräbniswesen
	3. Bildung und Zuständigkeiten von Unterausschüssen (Bauherrenausschüsse)
	4. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben sowie die Berücksichtigung weiterer Kriterien mit vergaberechtlichen Auswirkungen (z.B. soziale Kriterien, Mittelstandsförderung)
	5. Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts (z.B. Vergabeordnung)
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Planungen ab Entwurfsplanung und Ausführung städtischer Hochbaumaßnahmen von bezirklicher Bedeutung
	2. Planungen ab der Entwurfsplanung und die Ausführung städtischer Tiefbaumaßnahmen sowie von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung handelt
	3. Planungen ab der Entwurfsplanung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht; dies gilt auch für Planungen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen
	4. Planungen ab der Entwurfsplanung von wasserbaulichen Maßnahmen, deren Bedeutung nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht

2. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von Bauleistungen sowie von sonstigen Lieferungen und Leistungen einschließlich Honoraraufträgen im Rahmen bestehender Haushaltsansätze. Dies gilt auch für Vergaben im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater. Ausgenommen sind Vergaben, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse oder aufgrund der Bezirkssatzung die Bezirksvertretungen entscheiden.
3. Anhörung	1. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen
4. Mitteilungen	1. Vierteljährliche Auflistung aller Vergaben zwischen 5000 u. 10.000 € wie Gutachten, Planungsaufträge, Rechtsberatungen usw.

VIII. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	
1. Empfehlungsrechte	1. Grundsätze für die Gewährung sozialer Hilfen
	2. Soziale und multikulturelle Maßnahmen
	3. Grundsätzliche Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitshilfe einschließlich Aids- und Drogenhilfe
	4. Angelegenheiten des Wohnungswesens
	5. Richtlinien für die finanzielle Beteiligung der Stadt am Wohnungsbau und der Wohnungsmodernisierung
	6. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
	7. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren, die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € im Rahmen der Haushaltsansätze. Dies gilt auch für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind.
	2. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren, die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Sonstiges (Anhörungen, Hinweis auf Zuständigkeit der Werkleitung)	1. Über Vergaben von Lieferungen und Leistungen in Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren entscheidet die Werkleitung
	2. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	3. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

IX. Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda	
1. Empfehlungsrechte	1. Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu allen Fragen der Bürgerpartizipation sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an die zuständigen Beratungs- und Entscheidungsgremien, d.h. - die nach dieser Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschüsse, - Bezirksvertretungen und/oder - den Rat
	2. Angelegenheiten der Lokalen Agenda
	3. Projekte und Planungen, die der Umsetzung der Agenda 21 dienen
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Formliche Entscheidung über den Bürgerantrag; Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium)	Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu den beratenen Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium, d.h. - den Rat oder - den nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugten Ausschuss oder - bei Geschäften der laufenden Verwaltung an den Oberbürgermeister
3. Entscheidungsbefugnisse	1. Erledigung von an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung i. S. des § 24 GO NRW entsprechend § 10 der Hauptsatzung
	2. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsfindungsprozessen außerhalb formeller Verfahren
	3. Ausgestaltung des Verfahrens zur Bürgerpartizipation
	4. Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungsfindungsprozessen zu haushaltsrelevanten kommunalen Themen
	5. Maßnahmen zur intensivierte Bürgerbeteiligung insbesondere unter Zuhilfenahme neuer Technologien und Medien (e-Participation)
	6. Konzeption einer Plattform für Kinder und Jugendliche

	7. Erstellung eines Zeit-, Ziel und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Lokalen Agenda und zur Umsetzung der Millenium Development Goals (MDGs)
--	---

X. Betriebsausschuss SGB	
Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städt. Gebäudemanagement (SGB), die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Vorberatung übertragen sind
Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städt. Gebäudemanagement (SGB), die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Entscheidung übertragen sind.
Sonstiges (Anhörungen, Mitteilungen)	1. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	2. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

XI. Kulturausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der städt. Kulturinstitute (Konzerte, Städt. Kunstmuseum, Stadtarchiv und Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule).
	2. Förderung sonstiger kultureller Einrichtungen
	3. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen.
	4. Erwerb von Kunstwerken für das Städt. Kunstmuseum mit einem Wert von über 50.000 Euro, wenn über den Ankauf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und der Leitung des Kunstmuseums bestehen.
	5. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Theater der Bundesstadt Bonn", die nach der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn dem Kulturausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Erwerb von Kunstwerken für das Städt. Kunstmuseum mit einem Wert bis zu 50.000 Euro, wenn über den Ankauf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister und der Leitung des Kunstmuseums bestehen.
	2. Gewährung von Investitionszuschüssen ab 5.000 Euro, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind.
	3. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Theater der Bundesstadt Bonn", die nach der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn dem Kulturausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Anhörungen	1. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	2. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW) soll
	3. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des

	Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	4. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bestandteil der Benennungsliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	5. Veränderungen an Profanbauten unter Denkmalschutz von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen.
	6. Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen, die den künstlerischen Bereich betreffen einschließlich der Räume für Solisten und andere Künstler (vgl. Beschluss des Hauptausschusses vom 06.05.2004 – DS-Nr. 0410190NV3 -)

XII. Schulausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Aufgaben nach den schurechtlichen Vorschriften, insbesondere Errichtung, Änderung und Zusammenlegung von Schulsystemen, Abgrenzung von Schulbezirken
	2. Beratung von Schulbaumaßnahmen vor der Behandlung im Bau- und Vergabeausschuss
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung

XIII. Ausschuss für Kinder-, Jugend und Familie	
Empfehlungsrechte	1. Vorberatung des Haushaltsplanes für die Aufgaben der Jugendhilfe.
	2. Förderung und Anregung zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe.
	3. Anhörung vor Bestellung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes.
	4. Ausweisung und Planung von Spielplätzen, Kindergärten, Spielhäuser, Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen.
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Ausweisung und Planung von Spielplätzen, Kindergärten, Spielhäusern, Kindertageseinrichtungen u. Jugendfreizeiteinrichtungen.
Entscheidungsrechte	1. Erlass von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe.
	2. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch höherrangiges Recht geregelt werden oder Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.
	3. Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder (gem. § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder -GfK-) und integrative Einrichtungen,
	4. Jugendhilfeplanung
	5. Öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG i.V.m. § 25 AG KJHG
	6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.
	7. Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel an die freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und Jugendverbände.

	8. Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für den Bau und die Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder (§ 13 GTK).
	9. Genehmigung einer geringeren als gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen sowie die anteilige Kürzung von Zuschüssen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 GTK.
	10. Regelung, welche Träger durch § 13 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 GTK begünstigt werden.
	11. Genehmigung von Vereinbarungen über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe nach § 20 Abs. 2 GTK
	12. Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen
	13. Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer

XIII a . Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe	
	Vorbereitung von Entscheidungen und Vorberatung einzelner Aufgaben und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

XIV. Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	
1. Empfehlungsrechte	1. Begleitung des Ausbaus von Bonn zu einem „Zentrum für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
	2. Kommunale Mitwirkung bei Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events
	3. Umsetzung des internationalen Konzeptes der Bundesstadt Bonn, soweit nicht die Bezirksvertretungen zuständig sind
	4. Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft, insbesondere zu europäischen Einrichtungen in der Bundesstadt Bonn
	5. Konzepte, die das konstruktive Zusammenleben von Bonnerinnen und Bonnern verschiedener Herkunft und Nationalitäten unterstützen
	6. Förderung von Globalen Netzwerken (Bonn Global) und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit von Organisationen aus verschiedenen Bereichen (z.B. Eine Welt Gruppen, Schulen, MigrantInnenorganisationen)
	7. Fragen im Bereich der lokalen Agenda, soweit sie die internationale Zusammenarbeit oder den internationalen Standort betreffen
	8. Angelegenheiten des Internationalen Marketings
	9. Angelegenheiten der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Bonn
	10. Umsetzung der Millennium Development Goals (MDGs), die entwicklungspolitische Auswirkungen haben (z.B. auch faire Beschaffung nach ILO-Kriterien)
	11. Zuschüsse an lokale Gruppierungen, die sich mit entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, den Partnerschaften und der Umsetzung der MDGs im Rahmen der neu einzurichtenden Haushaltsstelle Entwicklungspolitische Bildungsarbeit befassen
	12. Entwicklung von Projekten, die das Internationale Bonn prägen

	13. Angelegenheiten des Wissenschaftsstandortes Bonn
	14. Angelegenheiten des Ausbaus von Bonn als Wissenschafts- und Technologiestandort
	15. Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Aquis von externen Projektmitteln
	16. Angelegenheiten des Wissenschaftsmarketings
2. Anhörungsrechte	1. Kommunale Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Internationale Profil der Stadt haben
	2. Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events (z.B. UN-Konferenzen; Weltkonferenzen zu Nachhaltigkeitsthemen u. a.)
	3. Kommunale Maßnahmen, die besonders wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftler/innen und Studierende betreffen
3. Entscheidungsbefugnisse	1. Vergabe der Mittel aus dem Förderprogramm Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
	2. Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen
	3. Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen
4. Anmerkungen:	1. Der Ausschuss berät in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorschlag an den Rat für die sachkundigen EinwohnerInnen/ Stellvertretende sachkundige EinwohnerInnen nach § 58 (4) GO NRW. (Diese Ergänzung entspricht der bewährten Praxis des bisherigen Ausschusses für Internationale Beziehungen und Lokale Agenda.)
	2. Dem Ausschuss wird anheimgestellt, die Einbindung wissenschaftlicher und internationaler Institutionen über Fachbeiräte sicherzustellen. Dorthin können durch die Institutionen je 1-2 Vertreter entsandt werden; die Fraktionen werden dann ihrerseits aus dem Ausschuss ebenfalls Vertreter entsenden.

XV. Sportausschuss	
Empfehlungsrechte	1. Grundsätzliche Angelegenheiten der städtischen Sporteinrichtungen, der Sportförderung und der städtischen Bäder
	2. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
Entscheidungsrechte	1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien und der Ansätze des Haushaltsplanes. Dies gilt auch für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind
Sonstiges (Anhörungsrecht)	1. Verpachtung von gastronomischen Betrieben in Sportanlagen
	2. Vorplanung von Sportanlagen
	3. Umbau, Sanierung und Umgestaltung von Sportanlagen

XVI. Baumkommission	
Empfehlungsrechte (an Bezirksvertretungen)	Fällgenehmigungen von privaten Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 200 cm und beabsichtigte Fällung städtischer Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen jeweils ab 1 m Höhe vom Erdboden.

XVII. Anregungen an den Oberbürgermeister

Für alle Ausschüsse und Unterausschüsse gilt:

Die Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn können zu allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich betreffen und soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, Anregungen an den Oberbürgermeister richten.

**Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse
des Rates der Bundesstadt Bonn**

1. Hauptausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten, für die die Zuständigkeit einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses nicht gegeben ist
	2. Stadtentwicklungsplanung
	3. Personalangelegenheiten, über die der Rat gemäß § 15 der Hauptsatzung entscheidet
	4. Beratung des Stellenplanes
	5. Allgemeine Angelegenheiten des Personalwesens
	6. Gleichstellungsangelegenheiten
2. Entscheidungsrechte	1. Entscheidungen in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (§ 60 Abs. 1 GO NRW)
	2. Entscheidung über die Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung gem. § 61 GO NRW
	3. Genehmigung der Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse im Rahmen bestehender Haushaltsansätze, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Rat oder den Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorbehalten sind; ausgenommen sind solche Empfehlungen, für die eine Fraktion oder ein Antragsteller eine Beschlussfassung im Rat verlangen.
	4. Abstimmung der Arbeit der Ratsausschüsse (§ 59 Abs. 1 GO NRW) und Entscheidung über die Zuständigkeit von Bezirksvertretungen oder Ausschüssen im Einzelfall (§ 37 Abs. 2 GO NRW)
	5. Konzeption für städtische Werbemaßnahmen des Presseamtes und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bonn
	6. Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung, sofern hierdurch Verwaltungskraft nachhaltig gebunden und der Erledigung laufender Aufgaben entzogen wird oder die Erledigung auch durch externe Vergabe möglich ist

	und hierfür Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen
	7. Benennung und Umbenennung städtischer Schulen, Straßen, Wege und Plätze, Sporthallen und Plätze sowie sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit die Bezirksvertretungen von der vom Rat beschlossenen Benennungsliste abweichen wollen
	8. Angelegenheiten, die die Modernisierung der Verwaltungsstruktur betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Rates nach § 41 Abs. 1 Buchst. a) der Gemeindeordnung NRW gegeben ist
	9. Erlass von Widerspruchsbescheiden in beamtenrechtlichen Angelegenheiten gem. § 54 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Ausgenommen hiervon sind Widerspruchsbescheide in Beihilfeangelegenheiten und in Angelegenheiten nach den Regelungen für die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die als auf den Oberbürgermeister übertragen gelten
3. Mitteilungen	1. Grundsätzliche Personalentwicklungsmaßnahmen
	2. Grundsätzliche Veränderungen der Tarifstruktur

II, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	
1. Empfehlungsrechte	1. Vorbereitung und Ausführung der Haushaltssatzung, Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, Festsetzung des Investitionsprogramms
	2. Ausführung des Haushaltsplanes, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.
	3. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür nicht gemäß Ratsbeschluss der Stadtkämmerer zuständig ist sowie Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
	4. Wirtschafts- und Bewirtschaftungspläne, Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften
	5. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen
	6. Abgabensatzungen und Entgeltordnungen
	7. Empfehlungen der Fachausschüsse und Anregungen der Bezirksvertretungen mit finanziellen Auswirkungen gem. § 22 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates.
	8. Erlass sowie unbefristete Niederschlagung von Ansprüchen, Erklärungen im Rahmen von Insolvenzverfahren und Abschluss von Vergleichen über Ansprüche nach den in der hierzu geltenden Satzung festgelegten Wertgrenzen.
	9. Wirtschaftliche Betätigung, insbesondere Gründung, Erwerb, Veräußerung von Gesellschaften oder Anteilen von Gesellschaften
	10. Entsperrung und Freigabe von Haushaltsmitteln
	11. Angelegenheiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie Einführung neuer Steuerungsinstrumente
	12. Fragen, die mit der Thematik geschlechtergerechter Haushalt (Gender-Budgetierung) zusammenhängen
2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von städtischen Zuschüssen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und nicht die Entscheidungskompetenz des Rates, einer

	Bezirksvertretung oder eines Ausschusses gegeben ist
	2. Abschluss von Verträgen, mit denen für die Stadt Einnahmen oder Ausgaben einmalig von mehr als 200.000 € oder fortlaufend von mehr als 100.000 € jährlich verbunden sind, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ausschüsse oder des Rates nach der Zuständigkeitsordnung oder gem. § 41 Abs. 1 GO NR
	3. Über die Annahme von Schenkungen und den Ankauf von Kunstwerken oder die Auftragsvergabe für Kunstwerke, die an öffentlichen Straßen, auf Plätzen oder in Grünanlagen aufgestellt werden sollen und deren Wert 50.000 € übersteigt, entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag der Kunstkommission
	4. Annahme von Spenden und Schenkungen mit einem Wert von mehr als 50.000 €
	5. Verträge über die Verfügung über Gemeindevermögen, Vornahme von Schenkungen und Hingabe von Darlehen mit einem Wert von mehr als 50.000 €, soweit nicht nach der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse zuständig sind. Ausgenommen hiervon sind Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt werden sowie Darlehen für den Wohnungsbau aufgrund vom Rat beschlossener Richtlinien. Verträge ab 20.000 € werden dem Finanzausschuss einmal jährlich zur Kenntnis gebracht.
	6. Grundsätzliche Regelungen für den Abschluss von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften
	7. Befristete Niederschlagung von Ansprüchen nach den in der hierzu geltenden Satzung festgelegten Wertgrenzen
	8. Grundsätzliche finanzpolitische Entwicklungen (z.B. Gemeindefinanzsystem, Gemeindefinanzierungsgesetz GfG)
	9. Investitionscontrolling (Abwicklung Haushaltsreste Vorjahre)
3. Sonstiges (Anhörungen, Mitteilungen)	1. Spenden und Schenkungen mit einem Wert ab 5.000 € über deren Annahme im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung entschieden worden ist, sind dem Hauptausschuss einmal jährlich zur Kenntnis zu bringen
	2. Mitteilung über aufgenommene Kredite

	3. Bericht zur hauswirtschaftlichen Lage (Quartalsberichte)
	4. Berichte der Eigenbetriebe und Beteiligungen, insbesondere Beteiligungsbericht
	5. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	6. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen (Anhörung)

III. Rechnungsprüfungs- ausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Prüfung der Jahresrechnung
	2. Entgegennahme und Behandlung von Prüfungsberichten gem. § 13 Rechnungsprüfungsordnung
2. Entscheidungsrechte	1. Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem RPA und den Verwaltungsdienststellen gem. § 14 Rechnungsprüfungsordnung
	2. Erteilung von Prüfungsaufträgen an das RPA gem. § 2 Abs. 3 Rechnungsprüfungsordnung

IV. Planung, Verkehr u. Denkmalschutz	
1. Empfehlungsrechte	1. Regionalplanung (Landesentwicklungspläne, Gebietsentwicklungspläne)
	2. Stadtgestaltung (Gestaltung bedeutsamer städtebaulicher Räume von gesamtstädtischer Bedeutung, Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen).
	3. Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Rahmenpläne, Bebauungspläne), Inhalt und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB; Erlass von Veränderungssperren
	4. Verkehrsplanung (Generalverkehrsplan, grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Brücken, Ausgestaltung von Fußgängerbereichen, Linienkonzepte und Planfeststellungsverfahren von Stadt- und Straßenbahnen)
	5. Angelegenheiten des Nahverkehrsplanes nach dem Regionalisierungsgesetz NRW
	6. Planung von Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung
	7. Umlegungs-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch
	8. Planungen der Verwaltung, die von Festsetzungen in den durch den Rat beschlossenen Rahmenplanungen abweichen
	9. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung handelt
	10. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen
	11. Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen
	12. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	13. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW)

	14. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	15. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bestandteil der Denkmalliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	16. Veränderungen an Profanbauten unter Denkmalschutz von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Inhalt und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
	2. Ausgestaltung von Fußgängerbereichen im Stadtbezirk
	3. Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen
	4. Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung (ausgenommen öffentliche Begegnungsstätten) und Verkehrsberuhigung, soweit nicht benachbarte Bezirke unmittelbar betroffen sind bzw. belastet werden
	5. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung handelt
	6. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung
2. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von Honoraraufträgen für Planungen von gesamtstädtischer Bedeutung im Rahmen bestehender Haushaltsansätze, soweit es sich nicht um die Ausbauplanung konkreter Bauvorhaben handelt und nicht bereits eine Festlegung durch Rats- oder Ausschussbeschluss erfolgt ist
	2. Angelegenheiten des Unterausschusses Bauplanung, sofern die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister von dem Beratungsergebnis dieses Gremiums abweichen will

IV. a Unterausschuss Bauplanung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	
Anhörungsrechte	1. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage aus planungsrechtlichen Gründen versagt werden soll
	2. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Ausnahmen von Veränderungssperren gem. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden sollen; hiervon ausgenommen sind kleinere Vorhaben wie Werbeanlagen, Kleingaragen oder geringfügige Um- und Erweiterungsbauten
	3. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Genehmigungen im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB erteilt werden sollen
	4. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Genehmigungen nach § 144 BauGB erteilt werden sollen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
IV. b Unterausschuss Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	
1. Empfehlungsrechte (gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksvertretung)	1. Eintragung von Denkmälern von bezirklicher Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	2. Abriss von Häusern von bezirklicher Bedeutung die Bestandteil der Benennungsliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	3. Veränderungen an Profanbauten unter Denkmalschutz von bezirklicher Bedeutung soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	4. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW).
	5. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW)

2. Sonstiges (Anhörungen)	1. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	2. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bestandteil der Benachmensliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	3. Veränderungen an Profanbauten unter Denkmalschutz von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen.

V. Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz	
1. Empfehlungsrechte	1. Grundsätzliche Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere des Bodenschutzes einschließlich der Altlasten, des Wasserschutzes einschließlich der Abwasserbeseitigung, der Luftreinhaltung, des Klima- und Lärmschutzes (Lärmaktionsplanung), der Stadtreinigung, der Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft, Grundzüge der Energie- und Wasserversorgung
	2. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Stadtreinigung und Abfallbeseitigung
	3. Aufgaben nach dem Landschaftsgesetz einschl. der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen.
	4. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben.
	5. Veterinärwesen, Tierschutz und Verbraucherschutz
	6. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts im Veterinärwesen
	7. Grundsätzliche Angelegenheiten des Feuerschutz- und Rettungswesens
	8. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für das Feuerschutz- und Rettungswesen
	9. Grundsätzliche Angelegenheiten der Baumschutzes
	10. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen
	11. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten von bezirklicher Bedeutung

2. Entscheidungsbefugnisse	1. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen
	2. Vergabe von Gutachten in grundsätzlichen Angelegenheiten, die in der Entscheidungskompetenz des AUV liegen im Rahmen bestehender Haushaltsansätze
3. Sonstiges (Anhörungen)	1. Bebauungsplanentwürfe, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde
	2. Gewährung von Zuschüssen für Agendaprojekte ab 500 € an Gruppierungen, soweit umweltrelevante Projekte finanziert werden sollen

VI. Ausschuss für Wirtschaft, und Arbeitsförderung	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der Wirtschafts- und arbeitsförderung
	2. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten ab 500.000 € über die der Rat entscheidet und soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind
	3. Grundstücksverkäufe ab 500.000 €
	4. Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen der Grundstücksverkauf oder -ankauf eines Ratsbeschlusses bedürfte
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten des Kongresswesens und des Fremdenverkehrs
	2. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten von 50.000 € bis 500.000 € für Vorratsgelände, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse entscheiden.
	3. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten von 175.000 € bis 500.000 € zur Durchführung von Bebauungsplänen und zur Ausführung von Einzelmaßnahmen, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind.
	4. Grundstücksverkäufe von 40.000 € bis 500.000 €. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse entscheiden.
	5. Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen der Grundstücksverkauf oder -ankauf eines Ausschussbeschlusses bedürfte. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebssatzung des SGB der Betriebsausschuss entscheidet.
	6. Verpachtung sowie Vermietung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in den Fällen, in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 25.000 € übersteigt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebssatzung des SGB der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung entscheidet.

	7. Anpachtung und Anmietung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 20.000 € übersteigt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebssatzung des SGB der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung entscheidet.
	8. Verpachtung gastronomischer Betriebe und des Rechts, auf öffentlichen Wegen und Plätzen Werbung zu betreiben, sofern das Jahresentgelt im Einzelfall 12.500 € übersteigt
	9. Ausübung/Nichtausübung von Wiederverkaufsrechten/Heimfallrechten bzw. die Geltendmachung von Vertragsstrafen im Zusammenhang mit Grundstücksvergaben, wenn die Vergabe in der Kompetenz des Ausschusses liegt
3. Anhörungsrechte	1. Offenlage von Bebauungsplänen, in denen Gewerbegebiete ausgewiesen, geändert oder aufgehoben werden sollen
4. Mitteilungen	1. Die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgewickelten Grundstücksan- und -verkäufe sind dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung regelmäßig zur Kenntnis zu bringen

VII. Bau- und Vergabeausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Planungen ab der Entwurfsplanung und die Ausführung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Abwasserbeseitigung sowie von Verkehrs-, Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten. Dies gilt auch für Planungen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen
	2. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für Abwasseranlagen, Erschließungsanlagen und das Friedhofs- und Begräbniswesen
	3. Bildung und Zuständigkeiten von Unterausschüssen (Bauherrenausschüsse)
	4. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben sowie die Berücksichtigung weiterer Kriterien mit vergaberechtlichen Auswirkungen (z.B. soziale Kriterien, Mittelstandsförderung)
	5. Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts (z.B. Vergabeordnung)
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Planungen ab Entwurfsplanung und Ausführung städtischer Hochbaumaßnahmen von bezirklicher Bedeutung
	2. Planungen ab der Entwurfsplanung und die Ausführung städtischer Tiefbaumaßnahmen sowie von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung handelt
	3. Planungen ab der Entwurfsplanung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht; dies gilt auch für Planungen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen
	4. Planungen ab der Entwurfsplanung von wasserbaulichen Maßnahmen, deren Bedeutung nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht

2. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von Bauleistungen sowie von sonstigen Lieferungen und Leistungen einschließlich Honoraraufträgen im Rahmen bestehender Haushaltsansätze. Dies gilt auch für Vergaben im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater. Ausgenommen sind Vergaben, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse oder aufgrund der Bezirkssatzung die Bezirksvertretungen entscheiden.
Sonstiges (Anhörung)	1. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

VIII. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	
1. Empfehlungsrechte	1. Grundsätze für die Gewährung sozialer Hilfen
	2. Soziale und multikulturelle Maßnahmen
	3. Grundsätzliche Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitshilfe einschließlich Aids- und Drogenhilfe
	4. Angelegenheiten des Wohnungswesens
	5. Richtlinien für die finanzielle Beteiligung der Stadt am Wohnungsbau und der Wohnungsmodernisierung
	6. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
	7. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren, die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € im Rahmen der Haushaltsansätze. Dies gilt auch für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind.
	2. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren, die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Sonstiges (Anhörungen, Hinweis auf Zuständigkeit der Werkleitung)	1. Über Vergaben von Lieferungen und Leistungen in Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren entscheidet die Werkleitung
	2. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	3. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

IX. Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda	
1. Empfehlungsrechte	1. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsfindungsprozessen außerhalb formeller Verfahren
	2. Mitwirkung bei der Ausgestaltung sowie Beratung und Begleitung des Verfahrens zur Bürgerpartizipation
	3. Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu den Ergebnissen der Bürgerpartizipation sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an die zuständigen Beratungs- und Entscheidungsgremien, d.h. - die nach dieser Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschüsse, - Bezirksvertretungen und/oder - den Rat
	4. Angelegenheiten der Lokalen Agenda
	5. Projekte und Planungen, die der Umsetzung der Agenda 21 dienen
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Förmliche Entscheidung über den Bürgerantrag; Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium)	Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu den beratenen Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium, d.h. - den Rat oder - den nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugten Ausschuss oder - bei Geschäften der laufenden Verwaltung an den Oberbürgermeister
3. Entscheidungsbefugnisse	1. Erledigung von an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung i. S. des § 24 GO NRW entsprechend § 10 der Hauptsatzung
	2. Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungsfindungsprozessen zu haushaltsrelevanten kommunalen Themen
	3. Maßnahmen zur intensivierten Bürgerbeteiligung insbesondere unter Zuhilfenahme neuer Technologien und Medien (e-Participation)

X. Betriebsausschuss SGB	
Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städt. Gebäudemanagement (SGB), die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Vorberatung übertragen sind
Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städt. Gebäudemanagement (SGB), die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Entscheidung übertragen sind.
Sonstiges (Anhörungen, Mitteilungen)	1. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	2. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

XI. Kulturausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der städt. Kulturinstitute (Konzerte, Städt. Kunstmuseum, Stadtarchiv und Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule).
	2. Förderung sonstiger kultureller Einrichtungen
	3. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen.
	4. Erwerb von Kunstwerken für das Städt. Kunstmuseum mit einem Wert von über 50.000 Euro, wenn über den Ankauf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und der Leitung des Kunstmuseums bestehen.
	5. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Theater der Bundesstadt Bonn", die nach der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn dem Kulturausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Erwerb von Kunstwerken für das Städt. Kunstmuseum mit einem Wert bis zu 50.000 Euro, wenn über den Ankauf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister und der Leitung des Kunstmuseums bestehen.
	2. Gewährung von Investitionszuschüssen ab 5.000 Euro, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind.
	3. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Theater der Bundesstadt Bonn", die nach der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn dem Kulturausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Anhörungen	1. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	2. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW) soll
	3. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des

	Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	4. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung, die Bestandteil der Bolehmenliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses.
	5. Veränderungen an Profanbauten unter Denkmalschutz von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen.
	6. Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen, die den künstlerischen Bereich betreffen einschließlich der Räume für Solisten und andere Künstler (vgl. Beschluss des Hauptausschusses vom 06.05.2004 – DS-Nr. 0410190NV3 -)

XII. Schulausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Aufgaben nach den schurechtlichen Vorschriften, insbesondere Errichtung, Änderung und Zusammenlegung von Schulsystemen, Abgrenzung von Schulbezirken
	2. Beratung von Schulbaumaßnahmen vor der Behandlung im Bau- und Vergabeausschuss
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung

XIII. Ausschuss für Kinder-, Jugend und Familie	
Empfehlungsrechte	1. Vorberatung des Haushaltsplanes für die Aufgaben der Jugendhilfe.
	2. Förderung und Anregung zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe.
	3. Anhörung vor Bestellung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes.
	4. Ausweisung und Planung von Spielplätzen, Kindergärten, Spielhäuser, Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen.
	In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung
	1. Ausweisung und Planung von Spielplätzen, Kindergärten, Spielhäusern, Kindertageseinrichtungen u. Jugendfreizeiteinrichtungen.
Entscheidungsrechte	1. Erlass von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe.
	2. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch höherrangiges Recht geregelt werden oder Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.
	3. Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder (gem. § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder -GfK-) und integrative Einrichtungen.
	4. Jugendhilfeplanung
	5. Öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG i.V.m. § 25 AG KJHG
	6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.
	7. Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel an die freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und Jugendverbände.

	8. Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für den Bau und die Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder (§ 13 GTK).
	9. Genehmigung einer geringeren als gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen sowie die anteilige Kürzung von Zuschüssen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 GTK.
	10. Regelung, welche Träger durch § 13 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 GTK begünstigt werden.
	11. Genehmigung von Vereinbarungen über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe nach § 20 Abs. 2 GTK
	12. Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen
	13. Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer

XIII a . Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe	
	Vorbereitung von Entscheidungen und Vorberatung einzelner Aufgaben und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

XIV , Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	
1. Empfehlungsrechte	1. Begleitung des Ausbaus von Bonn zu einem „Zentrum für internationale Zusammenarbeit
	2. Ansiedlungsverfahren und Bewerbungen international tätiger Organisationen
	3. Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events
	4. Beratung und Umsetzung des internationalen Konzeptes der Bundesstadt Bonn, soweit nicht die Bezirksvertretungen zuständig sind
	5. Förderung entwicklungspolitischer Bildung- und Öffentlichkeitsarbeit in Bonn
	6. Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft, insbesondere zu europäischen Einrichtungen in der Bundesstadt Bonn
	7. Mitberatung bei der Erarbeitung von Konzepten, die das konstruktive Zusammenleben von Bonnerinnen und Bonnern verschiedener Herkunft und Nationalitäten unterstützen
	8. Angelegenheiten des Ausbaus von Bonn als Wissenschafts- und Technologiestandort
	9. Angelegenheiten des Wissenschaftstandortes Bonn
	10. Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen
	11. Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Akquise von externen Projektmitteln
	12. Angelegenheiten des Wissenschaftsmarketings
2. Anhörungsrechte/ Mitteilungen	1. Kommunale Maßnahmen, die besonders wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftler/innen und Studierende betreffen
	2. Information über die im Laufe eines Jahres erfolgte Vergabe der Mittel aus der Förderprogramm Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
3. Anmerkung:	Dem Ausschuss wird anheimgestellt, die Einbindung wissenschaftlicher Institutionen über einen Fachbeirat sicherzustellen. Dorthin können durch die Institutionen je 1-2 Vertreter entsandt werden; die Fraktionen werden dann ihrerseits aus dem Ausschuss ebenfalls Vertreter

	entsenden.
--	------------

XV. Sportausschuss	
Empfehlungsrechte	1. Grundsätzliche Angelegenheiten der städtischen Sporteinrichtungen, der Sportförderung und der städtischen Bäder
	2. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
Entscheidungsrechte	1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien und der Ansätze des Haushaltsplanes. Dies gilt auch für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind
Sonstiges (Anhörungsrecht)	1. Verpachtung von gastronomischen Betrieben in Sportanlagen
	2. Vorplanung von Sportanlagen
	3. Umbau, Sanierung und Umgestaltung von Sportanlagen

XVI. Baumkommission	
Empfehlungsrechte (an Bezirksvertretungen)	Fällgenehmigungen von privaten Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 200 cm und beabsichtigte Fällung städtischer Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen jeweils ab 1 m Höhe vom Erdboden.

XVII. Anregungen an den Oberbürgermeister

Für alle Ausschüsse und Unterausschüsse gilt:

Die Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn können zu allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren und soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, Anregungen an den Oberbürgermeister richten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Liste Jahresabschluss 2008

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung um	CD- Kontierung	Sachkonto	Begründung	Profil-Conto	Deckung bei		
							Bezeichnung	CD- Kontierung	Sachkonto
101000102	INT. PROFILZIELGR.	282.482,46	10102	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
102000103	VERWALTUNGSFUHRUNG	282.540,77	10103	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
103000102	TOURISMUS	1.105,50	11502	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Gebäudebew.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
104000105	GLEICHSTELLUNG	2.438,19	10105	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
110000101	POLITISCHE GREMIEN	185.651,62	10101	541000	Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
110000106	BESCHAFTIGTENVERTR.	8.313,36	10106	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
110000117	PERSONALMANAGEMENT	3.320.793,84	10117	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Wertkorrekturen zu Forderungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
110770131	BEZVST BAD CODESBERG	44.539,07	10131	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abgrenzungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
110880132	BEZVST BLÜLL	74.057,70	10132	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
110980133	BEZVST HARDTBERG	44.557,23	10133	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
113000114	PRESSE- UND OA	21.053,11	10114	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
114000107	RECHNUNGSPRÜFUNG	65.182,14	10107	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
120001605	ALLG. ZUW./UML./ABG.	277.345,23	11605	541000	Wertkorrekturen zu Forderungen und Aufwand aus Pauschalwertberichtigung	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
120101603	LIQUIDITÄTSMANAGEMENT	1.479.995,28	11603	541000	Mehrbetrag durch höhere Zinsaufwendungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
121000121	FINANZBUCHHALTUNG	305.381,06	10121	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Wertkorrekturen zu Forderungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
121000122	VW STEUERN/GEBUHREN	201.035,47	10122	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Mehrbedarf durch Rückstellung	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
123000110	ZENTR. VERGABEDIENSTL.	150,58	10110	541000	Prozesskosten Amt 21, Wertkorrekturen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
123000128	GRUNDSTUCKSMANAGEMENT	921.346,23	10128	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Aufwand aus Abgang von Sachanlagevermögen durch Verkauf von Grundstücken unter Buchwert oder unregelmäßig	120100129	Gebäudemangement	10129	541000
123000005	STR.RECHT/WETTBEWERB	12.600,51	10905	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung um	CO- Kontierung	Sachkonto	Begründung	Profit-Center	Bezeichnung	CO- Kontierung	Sachkonto	Betrag
133000201	ALLG. SICHERH.U.ORD.	826.310,21	10201	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Gebäudabw., Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	826.310,21
133000202	GLEWERBEWESEN	30.173,85	10202	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Weilkorrekturen zu Forderungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	30.173,85
133000204	VERKEHRSANGEL.	535.604,67	10204	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	535.604,67
133000205	EINWOHNERANGEL.	552.308,16	10205	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	552.308,16
133000206	PERSONENSTANDSWESSEN	371.468,89	10206	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudabw., Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	371.468,89
133000207	WAHLEN	51,86	10207	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	51,86
137000219	BRANDSCHUTZ	995.447,80	10219	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	995.447,80
137000220	BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	367.547,91	10220	541000	Gebäudabw., Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	367.547,91
137000221	RETTUNGSDIENST (KRE)	503.446,70	10221	541000	Gebäudabw., Werkkorrekturen zu Forderungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	503.446,70
140000303	REALSCHULEN	284.396,91	10303	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen, Aufwand für Festwerte	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	284.396,91
140000308	GESAMTSCHULEN	12.480,80	10308	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Aufwand für Festwerte	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	12.480,80
140000306	FORDERSCHULEN	383.661,79	10306	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Aufwand für Festwerte	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	383.661,79
140000308	SCHULERBEFÖRDERUNG	17.146,71	10308	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Mehrbedarf aufgrund der IST-Verrechnung	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	17.146,71
140000310	SONST. SCHUL. AUFG.	303.134,34	10310	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudabw., Aufwand für Festwerte, IST-Verrechnung	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	303.134,34
141000401	KULTURELLE PROJEKTE	41.632,44	10401	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	41.632,44
141000402	KULTURFORDERUNG	484.656,56	10402	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Gebäudabw., Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	484.656,56
141200410	KONZERTE	46.550,30	10410	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abgrenzungen, Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	46.550,30
141300409	KUNSTMUSEUM	413.219,30	10409	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	413.219,30
141400407	STADTARCHIV	72.015,75	10407	541000	Abschreibungen, Gebäudabw.	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	72.015,75
141500408	STADTMUSEUM	1.538,92	10408	541000	zur Aufstockung von Leibern	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	1.538,92
141600406	STADTBIBLIOTHEK	8.929,41	10406	541000	Abschreibungen, Mieten	120100129	Gebäudemangement	10129	541000	8.929,41

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung um	CO- Kontierung	Sachkonto	Begründung	Deckung bei			
						Profil-Center	Bezeichnung	CO- Kontierung	Sachkonto
1417000406	MUSIKSCHULE	176.121,88	10405	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Mieten	120100129	Gebaudemanagement	10129	541000
1419000411	THEATER	527.368,94	10411	541000	Außerplanmäßige Abschreibung durch Anpassung Beteiligungswert Theater	120100129 120101801	Gebaudemanagement Kreditwirtschaft	10129 11601	541000
1500000501	GRUNDSCH.-L. SGB II	2.685.080,64	10501	541000	Mehrbetrag bei den Kosten der Unterkunft, der in der Finanzrechnung durch nicht benötigte veranschlagte Mittel für Rechnungsabgrenzungsposten aufgefunden werden konnten, Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1500000507	UNTERHALTSVORSCHUSS	443.469,19	10607	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Gebäudebew., Abgrenzungen, Wertkorrekturen zu Forderungen	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1500000511	SCHWERBEHINDERTE/REC	149.482,18	10511	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1500000607	TAGESEINR. F.B. KINDER	93.483,24	10607	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Mieten	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1510000602	TAGESEINR. F. KINDER	153.663,40	10602	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew., Mieten	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1510000603	JUGENDARBEIT	4.237,13	10603	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1510000606	SONST. EINR. F. J. M	93.221,04	10606	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Gebäudebew.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1510000608	AUFG.N.D. REEG	42.239,65	10608	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1520000602	SPORTFORDERUNG	79.916,00	10602	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen, Mehrbedarf durch IST-Verrrechnung	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1530000701	GESUNDHEITSFORD.	99.234,85	10701	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1530000702	GUTACHTEN/STELLUNGEN	65.492,23	10702	541000	Versorgungsaufw., Gebäudebew.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1530000703	GESUNDHEITSHILFE	12.355,19	10703	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1530000704	GESUNDHEITSSCHUTZ	185.596,97	10704	541000	Personal-, Gebäudebew.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1560000208	LEB.ÜBERW./VETERINAR	183.173,14	10208	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abgrenzungen	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
156001307	NATUR UND LANDSCHAFT	33.845,40	11307	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
156001401	UMWELTSCHUTZ	244.083,58	11401	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
156001402	IMMISSIONSSCHUTZ	86.631,25	11402	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abgrenzungen, Gebäudebew.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1610000215	STATISTIK	16.584,98	10215	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1620000907	L.K.EUF.GEOD., GEOD.-M	25.057,44	10907	541000	Personal-, Versorgungsaufw.	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000
1620000909	GRUNDSTÜCKSWERTERM.	41.417,13	10909	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Mehrbedarf durch IST-Verrrechnung	120101801	Kreditwirtschaft	11601	541000

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung um	CO-Kontierung	Sachkonto	Begründung	Deckung bei		
						Front-Contar	Berechnung	Sachkonto
163000904	FINANZVERSCHLM.	10.982,51	10904	541000	Personalaufw., Abgrenzungen, Bildung von Rückstellungen, IST-Vorrochnung	120101601	Kreditwirtschaft	541000
163001001	MAßN.DER BAUWIRTSCHAFT	103.253,53	11001	541000	Personalaufw., Wartkorrekturen zu Forderungen	120101601	Kreditwirtschaft	541000
166001201	GEMEINDESTRASSEN	2.106.261,82	11201	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Mehrbedarf durch Aufwand aus Abgang des Sachanlagevermögens durch z. B. Straßenumwidmung und Straßenerneuerung vor Ablauf der Nutzungsdauer	120101601 121201606	Kreditwirtschaft Steuern	541000 541000
166001202	KREISSTRASSEN	80.777,45	11202	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Mehrbedarf aufgrund der IST-Vorrochnung	121201606	Steuern	541000
166001203	LANDESSTRASSEN	76.833,02	11203	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen, Mehrbedarf aufgrund der IST-Vorrochnung	121201606	Steuern	541000
166001205	OPNV	26.180,77	11205	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Mehrbedarf aufgrund der IST-Vorrochnung	121201606	Steuern	541000
168001301	ÖFFENTLICHES GRÜN	107.872,06	11301	541000	Personalaufwendungen	121201606	Steuern	541000
168001302	FORSTWIRTSCHAFT	215.800,58	11302	541000	Versorgungsaufw., Abschreibungen, Mieten, Wertkorrekturen zu Forderungen	121201606	Steuern	541000
170000111	KFZ/GERÄTEMANAGEMENT	635.557,69	10111	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abgrenzungen, Mehrbedarf durch IST-Vorrochnungen	121201606	Steuern	541000
170001102	ABFALLWIRTSCHAFT	3.278.332,72	11102	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Abgrenzungen	121201606 110200126	Steuern Technikunfall	541000 541000
190000104	KOORD. INTEGRATION	47.770,62	10104	541000	Personal-, Versorgungsaufw., Abschreibungen, Gebäudobow., Mieten	140000302 140000302	Hauptschulen Hauptschulen	541000 541000